



Meister- und Befähigungs- prüfungen in Österreich

AbsolventInnenbefragung

Helmut Dornmayr, Birgit Lengauer, Marlis Riepl

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Impressum

Meister- und Befähigungsprüfungen in Österreich – AbsolventInnenbefragung
ibw-Forschungsbericht Nr. 213, Wien 2022
Helmut Dornmayr, Birgit Lengauer, Marlis Riepl
ISBN: 978-3-903404-52-6

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
ibw Austria - Research & Development in VET
(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38 | 1050 Wien

+43 1 545 16 71-0

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

Foto (Titelseite): © Robert Kneschke – stock.adobe.com

Kontakt:

dornmayr@ibw.at

lengauer@ibw.at

riepl@ibw.at

Diese Studie wurde erstellt im Auftrag von:



Inhalt

1	Executive Summary	2
2	Einleitung	3
3	Meister- und Befähigungsprüfung in Österreich – Erläuterung.....	4
3.1	Die Meisterprüfung	5
3.2	Die Befähigungsprüfung	6
3.3	Zahlen und Daten zur Meister- und Befähigungsprüfung in Österreich	8
4	Untersuchungsdesign und Methodik.....	12
4.1	Beschreibung des Untersuchungsdesigns	12
4.2	Grundgesamtheit und Stichprobe.....	13
5	Strukturmerkmale und Charakteristika der befragten AbsolventInnen	15
6	Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung	18
6.1	Allgemeine Daten zur absolvierten Meister- bzw. Befähigungsprüfung.....	18
6.2	Vor der Prüfung: Vorbildung, Erwerbstätigkeit und Prüfungsvorbereitung	28
6.2.1	Ausbildung und Erwerbstätigkeit vor dem Erwerb des Titels „Meister/in“ bzw. „Befähigte/r“	28
6.2.2	Vorbereitungskurse auf die Meister-/Befähigungsprüfung	43
6.3	Organisation und Qualität der Meister-/Befähigungsprüfung	57
6.4	Auswirkung der Prüfung: Berufliche Stellung und individuelle Erwartungshaltungen vor und nach der Prüfung im Vergleich	65
6.4.1	Berufliche Stellung vor und nach dem Absolvieren der Meister- bzw. Befähigungsprüfung	65
6.4.2	Motive / Erwartungen vor der Meister- und Befähigungsprüfung und deren Erfüllung	71
6.5	Teilnahme an Weiterbildungen nach Abschluss der Meister-/Befähigungsprüfung.....	77
6.6	Meistertitel: Die NQR-Zuordnung (NQR-Niveau 6)	81
6.7	Vernetzung von AbsolventInnen.....	83
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	84
	Anhang: Fragebogen AbsolventInnen Meister-/Befähigungsprüfung.....	86

1 Executive Summary

Die Ergebnisse der vorliegenden im Oktober 2022 durchgeführten Befragung von (mehr als 1.300) AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung in den Jahren 2019 und 2020 zeigen, dass die Prüfungen in der Praxis (trotz einer nicht zwingend erforderlichen Vorbildung/Vorerfahrung) hohen Anforderungen gerecht werden. Zum „Standard-Erfolgsmodell“ einer Meister- oder Befähigungsprüfung zählen nicht nur die vielerorts angebotenen Vorbereitungskurse sondern auch entsprechende Vorqualifikationen und Vorerfahrungen. Lediglich 1% der AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung verfügten nur über eine Pflichtschulausbildung als höchste abgeschlossene Vorqualifikation, 72% hatten bereits einen facheinschlägigen bzw. fachverwandten weiterführenden Bildungsabschluss vor dem Prüfungsantritt erworben. Rund 79% aller (befragten) AbsolventInnen waren zudem vor dem Antritt zum ersten Prüfungsmodul auch schon facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig, beinahe die Hälfte davon bereits mehr als 10 Jahre.

Schließlich haben auch 88% der (befragten) AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung an einem Vorbereitungskurs teilgenommen. Die Prüfungsvorbereitung selbst hat also auch konkret in Form des Vorbereitungskurses einen weiteren Qualifizierungsschub ausgelöst. 84% der befragten AbsolventInnen, welche an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben, sind der Überzeugung, dass sich durch den Besuch der Vorbereitungskurse auch ihre beruflichen Kompetenzen (stark oder eher zutreffend) erhöht haben, die Erfolgchancen für die Prüfung natürlich noch mehr (94%).

Die Meister- und Befähigungsprüfungen selbst wurden zu einem großen Teil als praxisrelevant eingestuft (und das obwohl sich die berufliche Praxis der AbsolventInnen sicherlich sehr heterogen gestaltet): 75% befanden die Aussage „Die Inhalte der Modulprüfungen decken sich mit den Anforderungen der Praxis.“ als stark oder eher zutreffend. 61% konnten der Aussage zustimmen, dass man erst durch die Vorbereitung auf bzw. das Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen das nötige Know-How erlange, um in einer Führungsposition agieren zu können.

Diese Einschätzung wird jedenfalls durch die tatsächliche Veränderung der beruflichen Stellung untermauert: Der Anteil der selbständigen UnternehmerInnen ist zum Befragungszeitpunkt (d. h. rund 2-3 Jahre nach Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung) auf 38% gestiegen (gegenüber 18% vor Prüfungsantritt). Auch der Anteil der (unselbständig beschäftigten) Personen in leitenden Funktionen hat sich deutlich erhöht (von 16% vor Prüfungsantritt auf 24% zum Befragungszeitpunkt). Fast gänzlich verschwunden ist hingegen der Anteil an Arbeitssuchenden (1% zum Befragungszeitpunkt, 3% vor Prüfungsantritt). Insgesamt waren zum Befragungszeitpunkt (Oktober 2022) 76% aller AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in einer führenden Funktion (Unternehmer/-in, Leitung oder Fachkraft mit Führungsverantwortung) tätig. Eine stark positive Wirkung der Absolvierung einer Meister- oder Befähigungsprüfung im Hinblick auf die Übernahme von Führungsverantwortung bzw. die Leitung/Gründung eines eigenen Unternehmens ist daher evident, für die Unternehmensgründung bei reglementierten Gewerben (inkl. Handwerken) ja zu einem hohen Grad auch Voraussetzung. 91% der befragten AbsolventInnen sind zudem der Ansicht (61% stark zutreffend, 30% eher zutreffend), dass sie durch die Meister-/Befähigungsprüfung ihre fachliche Kompetenz erhöhen konnten, 70% sehen sich in einer (entsprechend) besseren Position am Arbeitsmarkt.

Aufholbedarf gibt es offensichtlich noch bei der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Qualifikationen: Obwohl seit 2018 ein Meisterabschluss im nationalen Qualifikationsrahmen formal gleichwertig mit einem Bachelorabschluss ist, attestieren 59% der befragten MeisterprüfungsabsolventInnen einem Bachelorabschluss ein höheres gesellschaftliches Ansehen in Österreich, lediglich 21% sehen dieses für einen Meisterabschluss. Noch größer ist die Diskrepanz bei der wahrgenommenen internationalen Anerkennung: Hier sehen 74% einen Bachelorabschluss im Vorteil (und nur 7% einen Meisterabschluss).

2 Einleitung

Der Meistertitel hat im handwerklichen Bereich eine lange Tradition und eine ebenso große Bedeutung. Mit der Meisterqualifikation bzw. einer Befähigungsprüfung wird ein hoher qualifikatorischer Anspruch verbunden: InhaberInnen sollen über eine hohe Fachkompetenz verfügen, damit sie in leitender Funktion die Durchführung komplexer Aufgaben, oftmals mit nicht vorhersehbaren Herausforderungen, verantworten können. Zudem sollen sie durch die Prüfung befähigt werden, ein Unternehmen zu gründen bzw. zu führen und Lehrlinge auszubilden.

Auf Basis vorhandener Daten – die Meisterqualifikation wird, da ihr keine formale Ausbildung zugrunde liegt, in den Bildungsstatistiken nicht oder nur ungenau erfasst – lässt sich nicht hinreichend belegen, inwieweit sich dieser qualifikatorische Anspruch auch tatsächlich realisiert. Offensichtlich ist, dass Meisterqualifikationen/Befähigungsprüfungen sowohl in der Bildungs-/Qualifikationsforschung als auch in der öffentlichen und medialen Rezeption nur wenig wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 zum zweiten Mal eine Befragung von AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung in Österreich initiiert. Zum ersten Mal war eine Befragung von AbsolventInnen einer Meisterprüfung (postalisch) im Jahre 2015¹ durchgeführt worden.² Die nunmehrige – im Auftrag der Wirtschaftskammern Österreichs erfolgte - Befragung wurde als Online-Vollerhebung unter AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung der Abschlussjahre 2019 und 2020 in Österreich konzipiert.

Die zentralen Fragen und Ziele des Projektes umkreisen demnach folgende Themenfelder:

- Die Phase vor Prüfungsantritt: Welche Vorbildung und welchen Erwerbstätigkeitsstatus hatten die AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung vor Prüfungsantritt? Besuchten sie einen Vorbereitungskurs bzw. besteht Zufriedenheit mit der Prüfungsvorbereitung und den Möglichkeiten dazu?
- Die Prüfung: Wie beurteilen die AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung die Organisation und Qualität der Prüfung?
- Die Auswirkungen der Prüfung: Inwieweit änderten und verbesserten sich die berufliche Stellung und die Verantwortungsbereiche der AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung nach erfolgreicher Prüfung? Inwiefern haben sich Erwartungen, die mit dem Absolvieren der Meister- bzw. Befähigungsprüfung einhergingen, auch tatsächlich erfüllt? Haben die AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung nach Prüfungsabschluss weiterführende Weiterbildungsaspirationen?

Wichtig ist es, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragten AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 noch nach den alten Prüfungsordnungen geprüft wurden. Der im Jahr 2018 gestartete Prozess einer lernergebnisorientierten Neugestaltung der Prüfungsordnungen der Meister- oder Befähigungsprüfungen in Österreich wurde erst ab dem Jahr 2021 (mit dem Inkrafttreten der ersten neuen Prüfungsordnungen) spürbar. Die neuen Prüfungsordnungen für Meister- und Befähigungsprüfungen wurden bzw. werden in Abhängigkeit von der konkreten Prüfung ab dem Jahr 2021 (bis zum Jahr 2025) wirksam.

¹ Tritscher-Archan, Sabine et al (2016): Die Meisterprüfung in Österreich. Absolvent/innenbefragung. Ibw-Forschungsbericht Nr. 184. Wien.

² Ein direkter Vergleich der beiden Untersuchungen ist nicht möglich, da Untersuchungsdesign, Zielgruppe und Fragestellungen sehr unterschiedlich waren.

3 Meister- und Befähigungsprüfung in Österreich – Erläuterung

In Österreich sind Befähigungsnachweise für die Anmeldung eines Gewerbes für Handwerke und reglementierte Gewerbe zu erbringen. Bei Handwerken stellt die Meisterprüfung (MP) die wichtigste Form dar, um diesen Befähigungsnachweis zu erbringen, bei allen anderen reglementierten Gewerben ist dies die Befähigungsprüfung (BP). Inhaltlich besteht zwischen diesen beiden Prüfungsarten kein grundsätzlicher Unterschied. Die Bezeichnung Meister- oder Befähigungsprüfung ergibt sich rein aus der rechtlichen Zuordnung (gemäß § 94 Gewerbeordnung) eines Gewerbes als Handwerk (MP) oder als sonstiges reglementiertes Gewerbe (BP).

Die Meister- und Befähigungsprüfungen können in Österreich grundsätzlich ab dem 18. Lebensjahr abgelegt werden, unabhängig von der Vorbildung. Da diese Prüfungen allerdings ein hohes Maß an Praxiserfahrung erfordern, die i.d.R. nur durch langjährige Berufserfahrung erlangt werden kann, liegt das Durchschnittsalter der AbsolventInnen der Meister- und Befähigungsprüfungen deutlich höher³.

Seit September 2018 ist die Meisterprüfung in Österreich dem Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zugeordnet. Durch diese Zuordnung wurden die Sichtbarkeit sowie die Vergleichbarkeit mit anderen Abschlüssen (z. B. Bachelor) national und international erhöht. Mit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 8. Juli 2020 ist der Meistertitel zudem eintragungsfähig für offizielle Dokumente und Urkunden. AbsolventInnen der Meisterprüfung sind nun berechtigt, die Bezeichnung Meister bzw. Meisterin (oder als Kürzel „Mst.“ bzw. „Mst.in“) offiziell neben ihrem Namen zu tragen.

Die Meisterprüfung, deren Inhalte in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt sind, besteht aus fünf Modulen, d. h. aus fünf Einzelprüfungen, die nach positiver Ablegung in ein Gesamtzeugnis, dem Meisterprüfungszeugnis, münden, welches dem obengenannten NQR-Niveau 6 entspricht. Da die Meisterprüfungen vom Aufbau her identisch geregelt sind, konnten sie pauschal dem Niveau 6 des NQR zugeordnet werden.

Bei den Befähigungsprüfungen gibt es kein einheitliches „Prüfungsmuster“. Für jedes reglementierte Gewerbe, welches einen Befähigungsnachweis in Form einer Prüfung vorsieht, sind in der Prüfungsordnung⁴ die Anzahl der Module sowie Inhalte festgelegt. Die Anzahl der Prüfungsmodule variiert dabei zwischen zwei und fünf. Eine Zuordnung dieser Prüfungen zum NQR steht noch aus (Stand: Dezember 2022).

³ Vgl. Kapitel 6.1. Das Durchschnittsalter der AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in Österreich beläuft sich (basierend auf den Befragungsdaten) auf 34 Jahre.

⁴ <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaehigungsnachweis-Pruefungsordnung.html#Befaehigungspruefungen> [Zugriff 09.02.2022]

3.1 Die Meisterprüfung⁵

Der Aufbau der Meisterprüfung ist für jedes Handwerk ident. Die Meisterprüfung besteht aus fünf Modulen und wird von den jeweiligen Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern durchgeführt.

Modul 1 – fachlich praktische Prüfung

Im Modul 1 müssen ein Meisterstück oder Arbeitsproben vorgelegt werden. Das Modul besteht aus zwei Teilen, wobei es sich bei Teil A um Arbeitsproben bzw. Arbeitsgänge handelt, die dem Niveau der praktischen Lehrabschlussprüfung entsprechen. Dieser Teil entfällt für jene KandidatInnen, welche über einen facheinschlägigen Lehrabschluss verfügen. Teil B entspricht der fachlich praktischen Prüfung auf Meisterniveau, die Aufgabenstellungen erfordern also höhere Fertigkeiten und Leistungen im Vergleich zur Lehrabschlussprüfung.

Modul 2 – mündliche Prüfung

In Modul 2 wird mündlich geprüft, ob der/die MeisterkandidatIn über die in der Prüfungsordnung festgelegten Lerninhalte verfügt. Auch dieses Modul besteht aus zwei Teilen, wobei Teil A wieder nur für jene KandidatInnen antrittspflichtig ist, welche über keinen facheinschlägigen Lehrabschluss verfügen. Teil B ist für alle verpflichtend. Geprüft werden berufstypische Inhalte in den Bereichen fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement. Die Fragen müssen sprachlich und präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau beantwortet werden.

Modul 3 – fachlich theoretische Prüfung

In diesem Prüfungsmodul liegt der Fokus auf theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnissen. Diese Prüfung wird schriftlich abgehalten und dauert mindestens fünf Stunden. Dieses Modul kann durch bestimmte in der Prüfungsordnung festgelegte Studienrichtungen, Fachhochschul-Studiengänge oder berufsbildende höhere Schulen ersetzt werden.

Modul 4 – Ausbilderprüfung

Bei der Ausbilderprüfung wird das pädagogische und rechtliche Basiswissen der Lehrlingsausbildung abgefragt. Wird in einem Betrieb ein Lehrling ausgebildet, so muss zumindest eine/r der betrieblichen AusbilderInnen die Ausbilderprüfung abgelegt haben. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul, welches jedoch durch eine Reihe von Prüfungen/Ausbildungen ersetzt werden kann (vgl. BGBl. II Nr. 262/1998 und BGBl. II Nr. 478/2005). Beispielsweise wenn vor dem fachlichen Teil der Meisterprüfung (Module 1-3) die Unternehmerprüfung erfolgreich abgelegt wurde oder wenn der/die PrüfungskandidatIn einen Ausbilderkurs mit mindestens 40 Unterrichtseinheiten und einem abschließenden Fachgespräch besucht hat.

Modul 5 – Unternehmerprüfung

Die Unternehmerprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, wobei die für ein Unternehmen relevanten allgemeinen, betriebswirtschaftlichen sowie rechtlichen Kenntnisse abgefragt werden. Wurde die Unternehmerprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen, ebenso kann die Unternehmerprüfung durch bestimmte andere Ausbildungen (z.B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Abschluss einer HAK; HLW, HTL, 3-jährigen Fachschule, eines Wirtschaftsstudiums etc.) oder durch entsprechende berufliche Praxis (eine ununterbrochene dreijährige Tätigkeit als Selbständiger oder in kaufmännisch leitender

⁵ <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/meisterpruefungsstatistik.html> [Zugriff: 09.02.2022]

Stellung in einem Unternehmen) ersetzt werden. Diese Ausbildungen ersetzen nicht automatisch auch die Ausbilderprüfung.

3.2 Die Befähigungsprüfung

Da es für die Befähigungsprüfung – wie bereits erwähnt – kein einheitliches Prüfungsmuster gibt, werden im Folgenden die Prüfungsordnungen vier exemplarischer Gewerbe dargestellt:

Gastgewerbe⁶

Modul 1 – Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst die für die selbstständige Ausübung eines Gastgewerbes erforderlichen Kenntnisse in Unternehmensführung, vor allem Kostenrechnung, Kalkulation und Controlling, Marketing, Management, Organisation und Kommunikation.

Modul 2 – Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst drei Gegenstände:

- Berufs- und Fachkunde
- Recht
- Technik und Hygiene

Die genauen Inhalte sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Baumeister⁷

Modul 1 – Grundlagen

Modul 1 umfasst drei Prüfungsgegenstände:

- Bautechnische Grundlagen (schriftlich)
- Bautechnologie 1 (mündlich)
- Bautechnologie 2 (schriftlich)

Die genauen Inhalte sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Modul 2 – Projekt

Die Prüfung in Modul 2 umfasst zwei Prüfungsgegenstände:

- Hochbau
- Baukonstruktion, Tiefbau, Baumanagement

Es muss ein Entwurf für ein Hochbauwerk (Gegenstand 1) und einer für ein Tiefbauwerk (Gegenstand 2) auf gegebenem Bauplan nach gegebenem Programm ausgearbeitet werden.

⁶ <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/GastgewerbeBefaeahigungspruefungsordnung310804.pdf>

⁷ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/PruefGewO/PRUEF_20190222_BMDW_30_599_0020_IV_1_2019/PRUEF_20190222_BMDW_30_599_0020_IV_1_2019.pdf

Modul 3 – Recht und Wirtschaft

Modul 3 umfasst die Prüfungsgegenstände

- Rechtskunde für das Baumeistergewerbe
- Baupraxis und Baumanagement
- Betriebsmanagement.

<i>Herstellung und Großhandel von Arzneimitteln und Giften</i> ⁸ (PO gültig ab 01.04.2022)
--

Modul 1

Das Modul 1 umfasst zwei Gegenstände:

- Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement (schriftlich)
- Pharmakologie (kann ersetzt werden durch die Studien: Pharmazie, Humanmedizin, Veterinärmedizin)

Modul 2

Hier ist eine mündliche Prüfung im Gegenstand Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement abzulegen.

Modul 3 – Ausbilderprüfung

Modul 4 – Unternehmerprüfung

Massage⁹

Der Aufbau der Befähigungsprüfung Masseur entspricht jenem einer Meisterprüfung:

Modul 1 – fachlich praktische Prüfung

Dieses Modul besteht aus Teil A und Teil B, wobei Teil A durch die Lehrabschlussprüfung MasseurIn ersetzt werden kann.

Modul 2 – fachlich mündliche Prüfung

Auch Modul 2 besteht, wie Modul 1, aus 2 Teilen, wobei ein Teil durch die Lehrabschlussprüfung MasseurIn ersetzt werden kann.

Modul 3 – fachlich schriftliche Prüfung

Modul 4 – Ausbilderprüfung

Modul 5 – Unternehmerprüfung

⁸https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/PruefGewO/PRUEF_20210408_2021_0_248_888__BMDW_Gewerberecht__PRUEF_20210408_2021_0_248_888__BMDW_Gewerberecht_.pdfsig [Zugriff 10.02.2022]

⁹ <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseure/befaehigungspruefungsordnung-massage-2017.pdf> [Zugriff: 10.02.2022]

3.3 Zahlen und Daten zur Meister- und Befähigungsprüfung in Österreich¹⁰

Die Meisterqualifikation ist eine formale, d. h. gesetzlich geregelte Qualifikation, für die aber keine Ausbildung im formalen Bildungswesen vorgesehen ist. Zwar gibt es für einige wenige Fachrichtungen Meisterschulen bzw. Meisterklassen, diese gelten aber weder als Voraussetzung für den Erwerb der Qualifikation, noch enden sie mit der Meisterprüfung. Das Fehlen einer verpflichtenden formalen Ausbildung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Meisterqualifikation in den **Bildungsstatistiken nicht bzw. nur äußerst ungenau erfasst** ist.

In der Statistik werden sie entweder über die Meisterschulen bzw. -klassen dargestellt (2020: 311 SchülerInnen in TGMS¹¹ Meisterschulen/-klassen¹², wobei diese nur von einer sehr geringen Anzahl der angehenden MeisterInnen besucht werden, oder über die Abschlüsse aus berufsbildenden mittleren Schulen (BMS). In der Darstellung des Bildungsstands der Bevölkerung gemäß Abgestimmter Erwerbsstatistik werden Meister- und auch Werkmeisterabschlüsse (welche nicht miteinander vergleichbar sind) zu BMS-Abschlüssen hinzugezählt. Durch diese statistischen bzw. klassifikatorischen Ungenauigkeiten bzw. Falschzuordnungen sind keine konkreten statistischen Aussagen zu den Meister- bzw. Befähigungsqualifikationen möglich. (Auch die Zahl der Personen mit abgeschlossener Ausbildung Lehre wird damit unterschätzt, jene mit BMS-Abschlüssen überschätzt.)

Tabelle 3-1 Bildungsstand der Bevölkerung (in %) im Alter von 25-64 Jahren im Zeitvergleich¹³

Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)	2018	2019	2020
Hochschule	15,8	16,5	17,0
Akademie	2,3	2,2	2,1
Höhere Schule (inkl. Kollegs und Abiturientenlehrgänge)	15,8	16	16,2
Berufsbildende mittlere Schulen	14,5	14,4	14,2
Lehre	33,7	33,4	33,0
Allgemeinbild. Pflichtschule (inkl. Personen ohne Pflichtschulabschluss)	17,9	17,6	17,5

Quelle: Statistik Austria (Bildungsstatistik)

Anmerkung: Berufsbildende mittlere Schulen inklusive mittlere Schulen des Gesundheitswesens wie Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, medizinische Fachassistenten, medizinisch-technischer Fachdienst; sowie Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerprüfung.

In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria werden die Meister- und WerkmeisterabsolventInnen wiederum zum jeweiligen vorherigen Ausbildungsniveau zugeordnet (i.d.R. Lehre, aber auch BMS und BHS).

¹⁰ Vgl. auch Tritscher-Archan, Sabine et al (2016): Die Meisterprüfung in Österreich. AbsolventInnenbefragung-ibw-Forschungsbericht Nr.184, Wien.

¹¹ TGMS= technische und gewerbliche mittlere Schulen

¹² Schulstatistik 2020 der Statistik Austria (StatCube-Abfrage vom 15.02.2022)

¹³ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html [Zugriff: 15.02.2022]

Bei der Darstellung der Arbeitslosigkeit nach höchster abgeschlossener Ausbildung gibt es ebenfalls klassifikatorische Unschärfen. Zwar wird hier die Meisterprüfung (nicht aber die Befähigungsprüfung) extra ausgewiesen, darin enthalten sind aber nur Personen, welche zuvor eine Lehre abgeschlossen haben, nicht aber jene, welche zuvor bspw. einen BHS-Abschluss (welche dem NQR 5 Niveau zugeordnet sind und somit unter dem Meisterabschluss liegen) erworben haben.

Tabelle 3-2 Arbeitslosigkeit: Bestand vorgemerkter Arbeitsloser nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, Jahresdurchschnittswerte

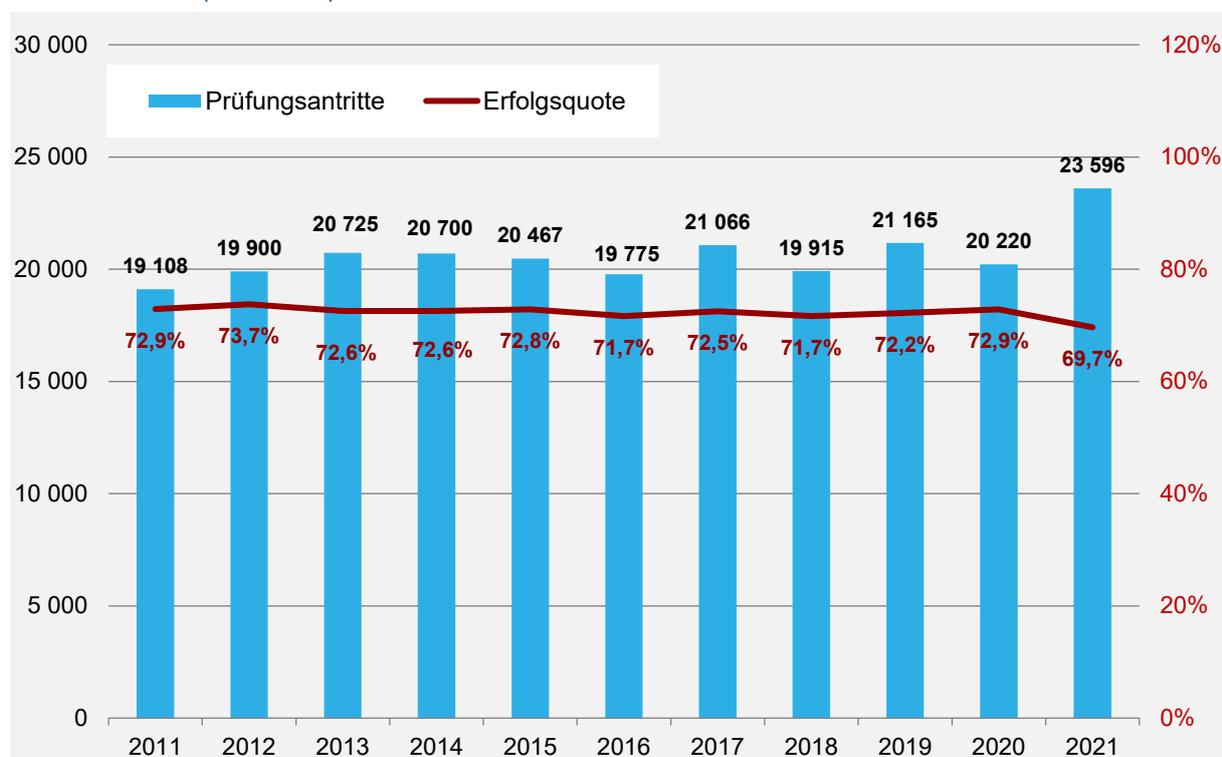
Ausbildung	2019	2020	2021
Keine abgeschlossene Pflichtschule	17.504	22.936	18.979
Pflichtschule	115.350	156.787	127.243
Lehre	90.486	122.953	98.148
Lehre und Meisterprüfung	2.376	3.166	2.628
Mittlere technische Schule	1.561	2.199	1.818
Mittlere kaufmännische Schule	6.536	8.433	6.951
Sonstige mittlere Schule	7.871	11.050	8.894
Allgemeinbildende höhere Schule	14.878	20.409	16.727
Höhere technische Schule	5.486	7.287	6.019
Höhere kaufmännische Schule	5.709	7.813	6.292
Höhere sonstige Schule	8.023	11.845	9.365
Akademie	1.026	1.312	1.128
FH Bakkalaureat	685	979	830
Fachhochschule	2.236	2.923	2.474
Bakkalaureatsstudium	3.261	4.630	4.129
Universität	17.396	21.746	18.128
keine Angabe	944	3.173	1.990
Gesamt	301.328	409.639	331.741

Quelle: amis -Arbeitsmarktinformationssystem (Datenabfrage: 12.12.2022)

Die (jährlich publizierte) Meisterprüfungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) enthält Zahlen und Daten in Bezug auf die jährlichen Antritte und die Erfolgsquote zu den einzelnen Modulen einer Meister- oder Befähigungsprüfung. Insgesamt gab es im Jahr 2021 23.596 Prüfungsantritte (Modul 1-3), von denen 16.435 (69,7%) positiv absolviert wurden (vgl. Grafik 3-1). Der Anteil der Frauen, die zur Prüfung antraten, lag mit 7.167 (ebenso wie 2020) bei rund 30%. Bei den Männern traten 16.429 zur Prüfung (Modul 1-3) an, von denen 11.264 die Prüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 68,6% entspricht. Bei den Frauen war die Erfolgsquote mit 72,2% etwas höher.

Der starke Anstieg der Antritte zu den Modulen 1-3 der Meister- und Befähigungsprüfungen im Jahr 2021 (23.596 Antritte) im Vergleich zu 2020 (20.220 Antritte) lässt sich vermutlich aus einem (mehrfachen) „Corona-Effekt“ erklären: Zum einen wurden wohl Antritte des Jahres 2020 nachgeholt und zum anderen verfügten manche PrüfungskandidatInnen möglicherweise während der Corona-Pandemie auch über mehr freie Zeit, um sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Die höhere Zahl von Antritten könnte dann auch einen direkten Einfluss auf die (gesunkene) Erfolgsquote gehabt haben.

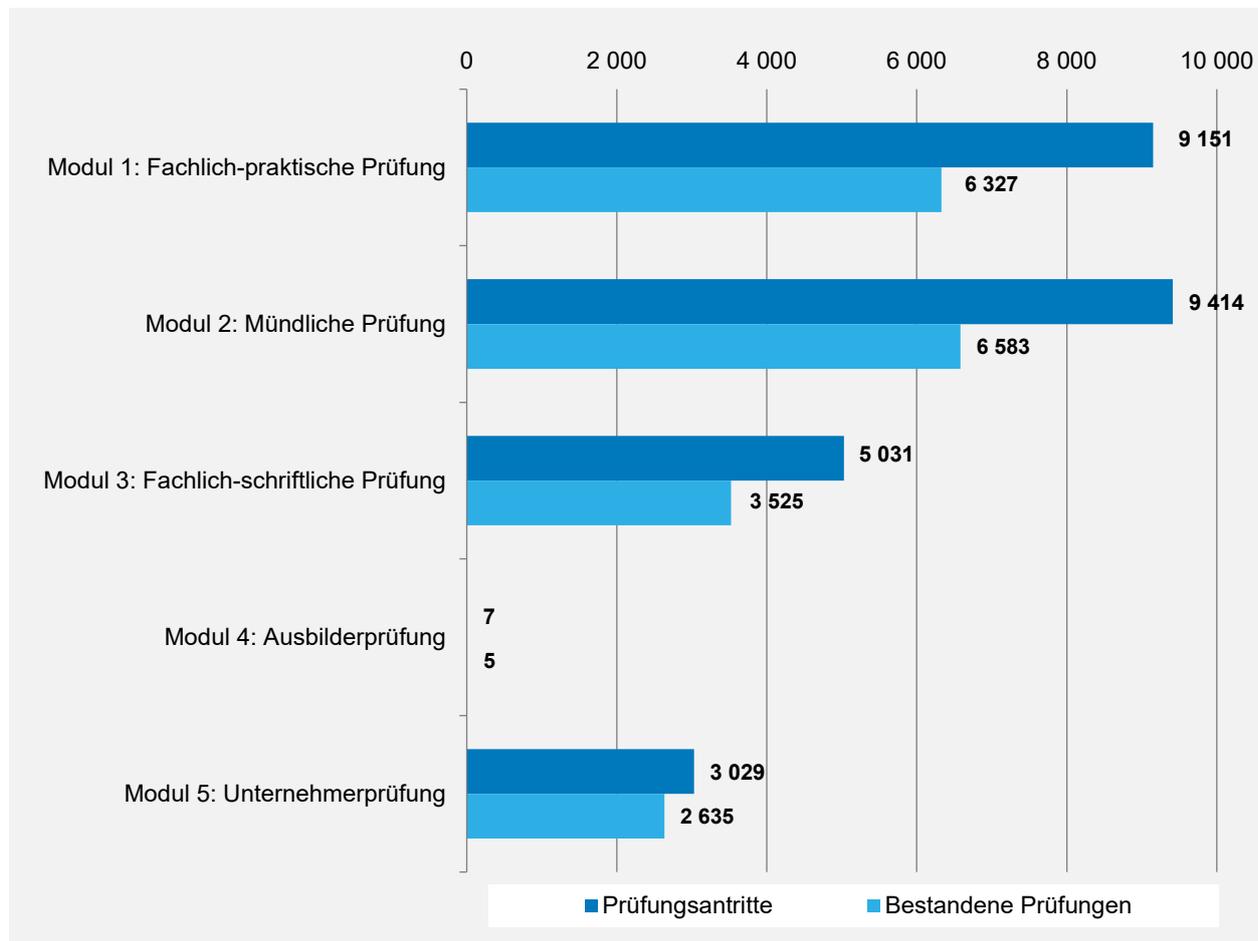
Grafik 3-1 Prüfungsantritte/Erfolgsquote bei Meister- und Befähigungsprüfungen ab 2011 (Modul 1-3)



Quelle: WKO: Prüfungsstatistik + ibw-Berechnungen

Grafik 3-2 veranschaulicht die Zahl der Prüfungsantritte und bestandenen Prüfungen nach Modulen, für die teilweise auch Anrechnungsmöglichkeiten bestehen. Die Ausbilderprüfung wird beispielsweise meist durch einen Ausbilderkurs ersetzt, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Grafik 3-2 Meister- und Befähigungsprüfungen 2021 nach Modulen
(Prüfungsantritte und bestandene Prüfungen)



Quelle: WKO (2022): Prüfungsstatistik 2021

Anmerkungen: Modul 1 und 2 bestehen jeweils aus Teil A und B, wobei Teil A jeweils durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt werden kann.

Modul 3 kann durch bestimmte in der Prüfungsordnung genannte Studienrichtungen, Fachhochschul-Studiengänge oder berufsbildende höheren Schulen ersetzt werden.

Bei einigen Prüfungsordnungen für reglementierte Gewerbe wurde von einem schriftlichen Modul abgesehen.

Die erfolgreich bestandene Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung.

Wurde die Unternehmerprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen, ebenso kann die Unternehmerprüfung durch bestimmte andere Ausbildungen ersetzt werden.

Diese Ausbildungen ersetzen nicht automatisch auch die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Zahlen zu den erfolgreichen **Gesamtprüfungszeugnissen** werden bis dato nicht regelmäßig publiziert, können aber seitens der WKO zur Verfügung gestellt werden. 2022 wurden insgesamt 4.850 Gesamtprüfungszeugnisse ausgestellt, 2.915 für Befähigungsprüfungen, 1.935 für Meisterprüfungen (Quelle: WKO).

4 Untersuchungsdesign und Methodik

4.1 Beschreibung des Untersuchungsdesigns

Kernelement des vorliegenden Forschungsberichts ist eine repräsentative Befragung von AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in Form einer Online-Erhebung.

Zielgruppe der Befragung waren die AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in ganz Österreich. Der Versand der Einladungsschreiben erfolgte durch das ibw, die dafür benötigten E-Mail-Adressen (auf Basis vorhandener E-Mail-Adressen der Meisterprüfungsstellen) wurden von den Meisterprüfungsstellen unter Einhaltung aller relevanten Datenschutzbestimmungen zur Verfügung gestellt. Der Fragebogenentwurf, die Programmierung einer Befragungshomepage sowie die Auswertung der erhobenen Daten inkl. Berichtslegung wurden seitens des ibw durchgeführt.

Folgende grundlegende Merkmale und damit einhergehende (methodische) Vorteile bringt die gegenständliche **Online-Befragung** mit sich:

- **Vermeiden von Reihenstellungseffekten durch die Möglichkeit der Item-Rotation:** In Fragebatterien, die mehrere Items oder Antwortmöglichkeiten umfassen, können die Items bzw. Antworten bei einer Online-Erhebung mittels Item-Rotation per Zufall angeordnet werden. Damit wird bei vielen Antwortmöglichkeiten bzw. Items vermieden, dass die oben gereihten Antwortmöglichkeiten/Items anders bzw. häufiger gewählt werden. Item-Rotation kommt damit der Güte der erhobenen Daten zugute.
- **Ausfüllkontrolle**
- **Automatische Filterführung** (Der/Die Befragte sieht Frage Y nur dann, wenn eine gewisse Antwort in der vorherigen Frage X gewählt wurde.)
- **Rücklaufkontrolle/Zeitnahe Informationen zur Entwicklung der Befragungsteilnahme**
- **Möglichkeit des Versands von Erinnerungsmails** (mit dem Ziel der Rücklauferhöhung)

Inhaltlich deckt die Befragung folgende zentrale Themen-/Untersuchungsfelder ab (siehe dazu auch: Fragebogen im Anhang):

- Motive und Erwartungen an die Ablegung einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung
- Schulische und berufliche Vorbildungen/Qualifikationen vor Ablegung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung
- Vorbereitungskurse für die Meister- bzw. Befähigungsprüfung: Gründe für bzw. gegen den Besuch eines Vorbereitungskurses, Zufriedenheit, Änderungsvorschläge, Kostenübernahme etc.
- Qualität und Güte der Prüfungen
- Auswirkungen der Prüfung (Unternehmens-/Positionswechsel, Einkommenssteigerung, ...)
- Weiterbildungen nach Ablegung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung

4.2 Grundgesamtheit und Stichprobe

Grundgesamtheit der Untersuchung (Online-Befragung) bildeten alle Personen mit in den Jahren 2019 und 2020 abgelegter Meister- und Befähigungsprüfung mit bekannter E-Mail-Adresse¹⁴. Die AbsolventInnenbefragung wurde grundsätzlich als Vollerhebung konzipiert. Die AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 wurden mittels E-Mail-Anschreiben zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Die Befragungsdurchführung (inkl. Versand eines Erinnerungsschreibens/Reminders) umfasste konkret den Zeitraum von 10.10.2022 bis 31.10.2022.

Die Stichprobe der Erhebung lässt sich hinsichtlich ihrer quantitativen Zusammensetzung wie folgt beschreiben:

Tabelle 4-1 Grundgesamtheit und Stichprobe (Online-Befragung)

Grundgesamtheit und Stichprobe	Zahl der Adressen/ AbsolventInnen
Brutto-Grundgesamtheit der Befragung: AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 mit bekannter E-Mail-Adresse ¹⁵ (Stichtag Anfrage E-Mailadressen: 14.09.2022)	8.229
Netto-Grundgesamtheit der Befragung: Erfolgreich versandte E-Mail-Einladungen an AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 (ohne Fehlermeldungen/Bounces ¹⁶)	5.418
Netto-Stichprobe¹⁷: Rücklauf ausgefüllte und verwertbare Fragebögen	1.326
Rücklaufquote (Basis: Netto-Grundgesamtheit und Netto-Stichprobe)	24,5%
Maximaler Stichprobenfehler (Sicherheitsniveau 95%)	± 2,3%

Quelle: Daten zur Grundgesamtheit der jeweiligen Meisterprüfungsstellen Österreichs; ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Interpretation „Stichprobenfehler“: Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95% liegt die Abweichung von der Grundgesamtheit (bei dichotomen Variablen) unter der Annahme einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb des Bereichs des angegebenen maximalen Stichprobenfehlers.

Gemäß der beschriebenen Grundgesamtheit und einer Anzahl von n = 1.326 verwertbaren Fragebögen beläuft sich die Rücklaufquote unter Bezugnahme auf die Netto-Grundgesamtheit auf 24,5%. Im Vergleich zur (postalischen) Erhebung im Oktober/November 2015¹⁸ (Rücklaufquote: 14,6%) war somit die Rücklaufquote dieser Online-Befragung (Oktober 2022) um beinahe 10% höher.

¹⁴ Stichtag für das Vorliegen der E-Mail-Adressen: Die E-Mailadressen wurden zum Stand 14.09.2022 erhoben.

¹⁵ Die Gesamtzahl der AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung dürfte spürbar höher sein als die Zahl der verfügbaren E-Mailadressen (vgl. Abschnitt 3.3). Insbesondere AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung waren im vorliegenden/verfügbaren Adressenpool offensichtlich unterrepräsentiert.

¹⁶ Die Zahl der nicht zustellbaren E-Mails (Fehlermeldungen/Bounces) war relativ hoch (n = 2.811).

¹⁷ Insgesamt starteten 1.748 Personen die Online-Befragung. Das Ausschlusskriterium wurde getroffen, jene Fragebögen von Teilnehmenden, die Frage 10 erreicht und Folge dessen Frage 9 (Motive/Erwartungen vor der Meister-/Befähigungsprüfung und deren Erfüllung) ausgefüllt bzw. angeklickt haben, für die Auswertungen heranzuziehen. Dieses Auswahlkriterium stellt sicher, dass die Bezugsgröße, also die Zahl und Zusammensetzung der antwortenden AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung über den Fragebogen hinweg weitgehend konstant gehalten wird und die teilnehmenden Befragten durch das Beantworten bis inkl. Frage 9 zum definierten Mindestausmaß bezogen auf die inhaltliche Relevanz beigetragen haben.

¹⁸ Vgl. Tritscher-Archan, Sabine et al. (2016): Die Meisterprüfung in Österreich. Absolvent/innenbefragung. ibw-Forschungsbericht Nr. 184. Wien.

Ausgehend von einer Netto-Grundgesamtheit von $N = 5.418$ Personen und einem Rücklauf von $n = 1.326$ verwertbaren Fragebögen liegt (bei einem Sicherheitsniveau von 95%) der Bereich des maximalen Stichprobenfehlers¹⁹ unter der Annahme einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb von $\pm 2,3\%$.

Ein Vergleich bestimmter Strukturmerkmale in Stichprobe und Grundgesamtheit kann nicht vorgenommen werden, da über die Grundgesamtheit aller AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung in Österreich keine zuverlässigen Informationen vorliegen.

¹⁹ Anmerkung zur Interpretation „Stichprobenfehler“: Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95% liegt die Abweichung von der Grundgesamtheit (bei dichotomen Variablen) unter der Annahme einer einfachen Zufallsstichprobe innerhalb des Bereichs des angegebenen maximalen Stichprobenfehlers.

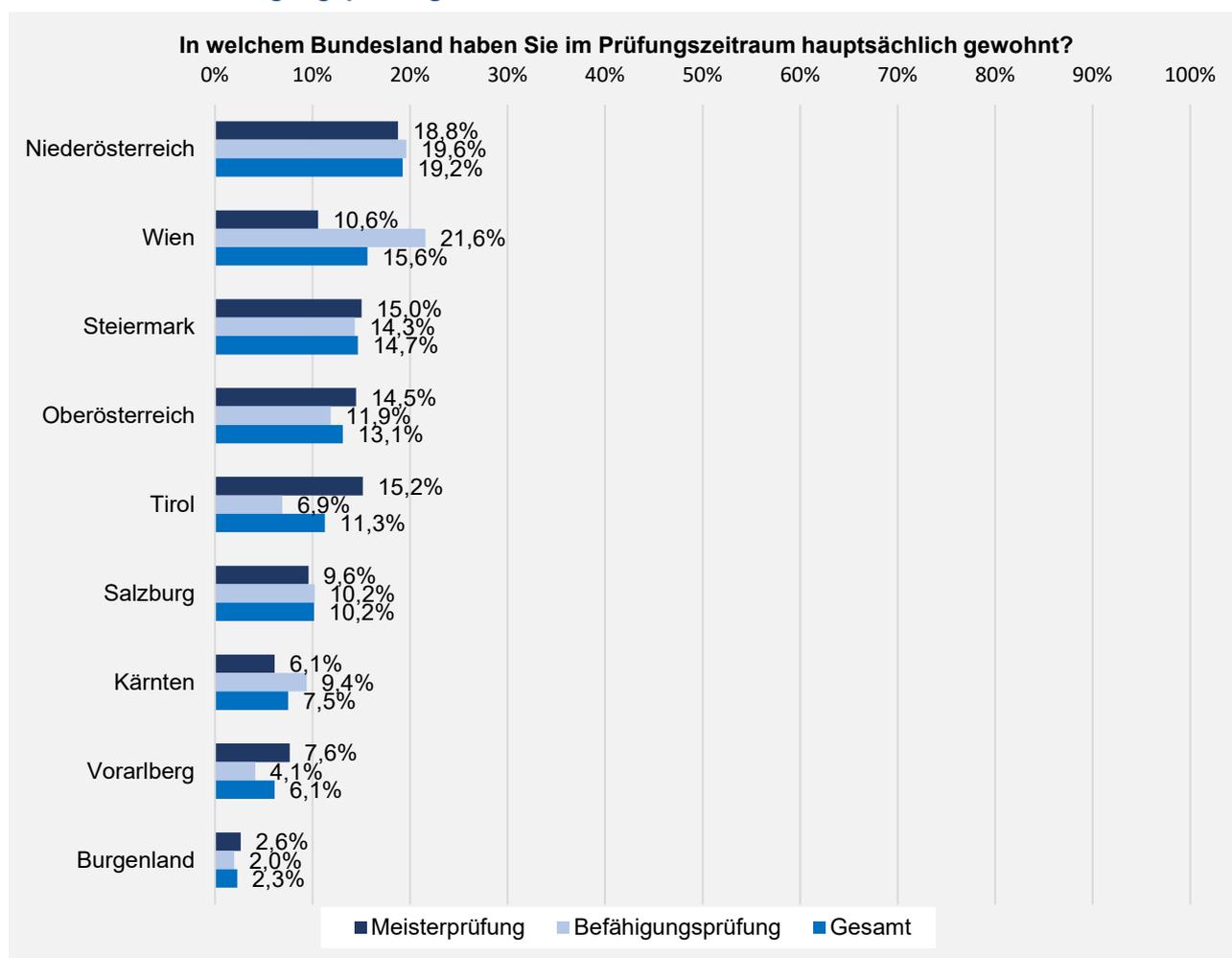
5 Strukturmerkmale und Charakteristika der befragten AbsolventInnen

Die nachfolgend dargestellten Strukturmerkmale und Charakteristika der befragten AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in Österreich dienen dazu, alle weiteren inhaltlichen Ergebnisse der gegenständlichen Befragung vor dem Hintergrund der Merkmalsstruktur (Wohnort, Alter, Geschlecht etc.) adäquat einbetten zu können.

Nach dem Wohnbundesland betrachtet, sind im Befragungssample AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 am stärksten vertreten, die während des Prüfungszeitraums hauptsächlich in Niederösterreich gewohnt haben (19,2%), gefolgt von Wien (15,6%), der Steiermark (14,7%), Oberösterreich (13,1%), Tirol (11,3%), Salzburg (10,2%), Kärnten (7,5%), Vorarlberg (6,1%) und dem Burgenland (2,3%) (vgl. Grafik 5-1).

Nach Meister- und BefähigungsprüfungsabsolventInnen getrennt betrachtet, gibt es in Hinblick auf die Bundesländerverteilung v. a. in den Bundesländern Wien und Tirol eklatante Unterschiede. Während 21,6% aller BefähigungsprüfungsabsolventInnen im Prüfungszeitraum hauptsächlich in Wien wohnten, sind dies bei den MeisterprüfungsabsolventInnen lediglich 10,6%. Während 15,2% der AbsolventInnen einer Meisterprüfung im Prüfungszeitraum hauptsächlich in Tirol wohnten, waren nur 6,9% der AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung in Tirol wohnhaft.

Grafik 5-1 Verteilung der an der Befragung teilnehmenden Personen mit Meister- oder Befähigungsprüfung nach Wohnort

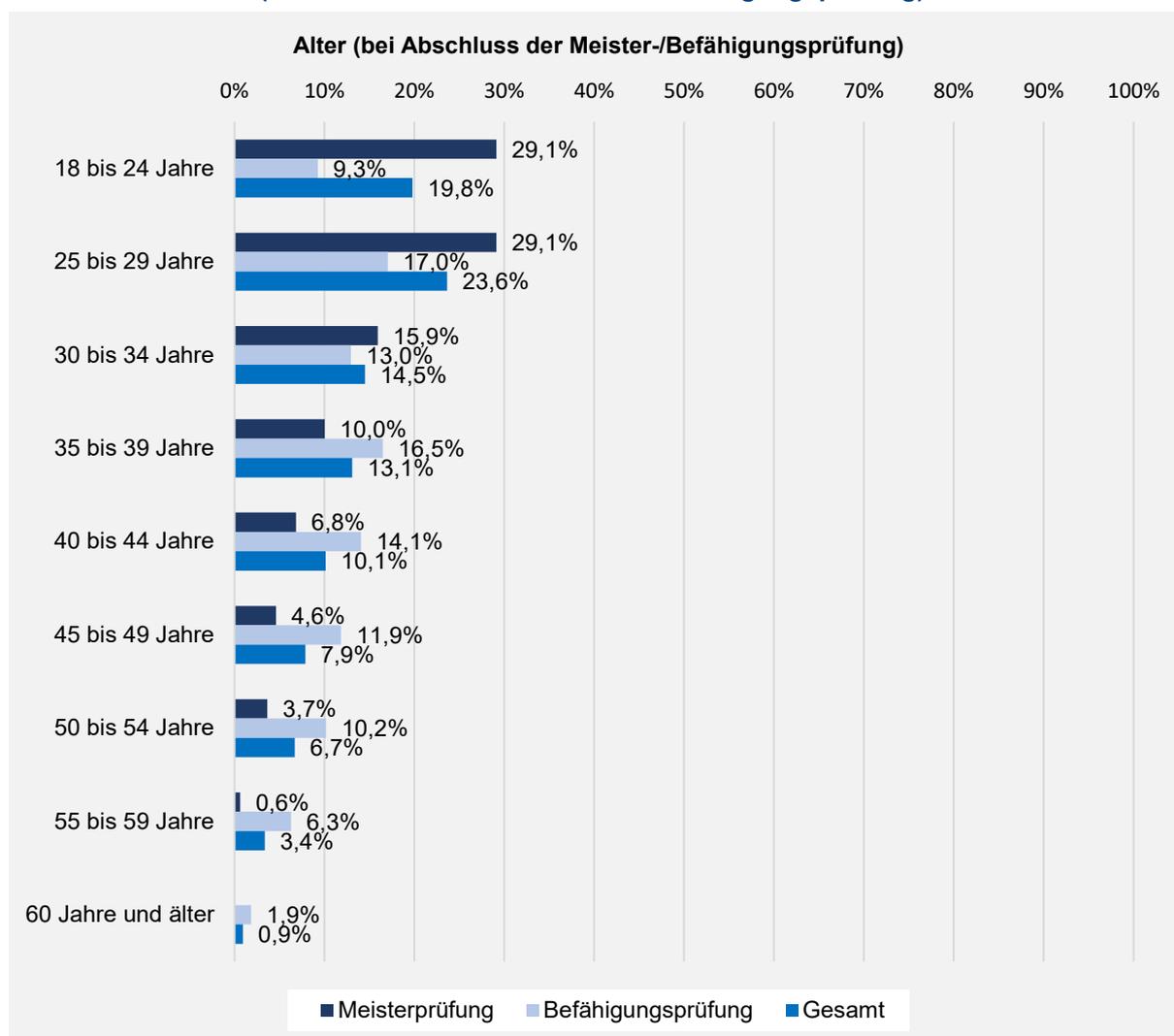


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Das Durchschnittsalter der befragten AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 beträgt bei Prüfungsabschluss 34,1 Jahre, wobei sich das Durchschnittsalter zu Prüfungsabschluss bei AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung auf 38,4 Jahren beläuft und damit deutlich höher ausfällt als das Prüfungsantrittsalter der MeisterprüfungsabsolventInnen, welches bei 30,3 Jahren liegt.

Nach Alterskategorien (vgl. Grafik 5-2) betrachtet, befindet sich der größte Anteil (23,6%) der Befragten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Meister- und Befähigungsprüfung in der Kategorie der 25-29-Jährigen, gefolgt von den Kategorien 18-24 Jahre (19,8%) und 30-34 Jahre (14,5%). Auch hier zeigt sich bedingt durch das höhere Prüfungsdurchschnittsalter der AbsolventInnen von Befähigungsprüfungen, dass auf jüngere Altersklassen anteilmäßig weniger und auf ältere Altersklassen anteilmäßig mehr AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung entfallen. Ab den Über-35-Jährigen nimmt bei beiden Prüfungsarten der Anteil der Befragten/AbsolventInnen je Alterskategorie sukzessive ab.

Grafik 5-2 Alter (bei Abschluss der Meister- und Befähigungsprüfung)

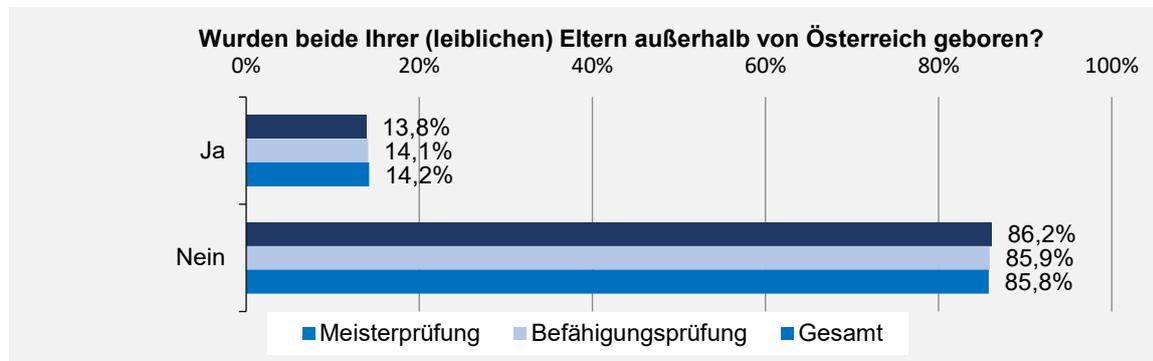


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

14,2% aller befragten AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung der Abschlussjahre 2019 und 2020 geben an, dass beide ihrer (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren wurden (vgl. Grafik 5-3). Zwischen AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung gibt es hinsichtlich des Migrationshintergrundes anteilmäßig keine nennenswerten Unterschiede.

Grafik 5-3 Migrationshintergrund



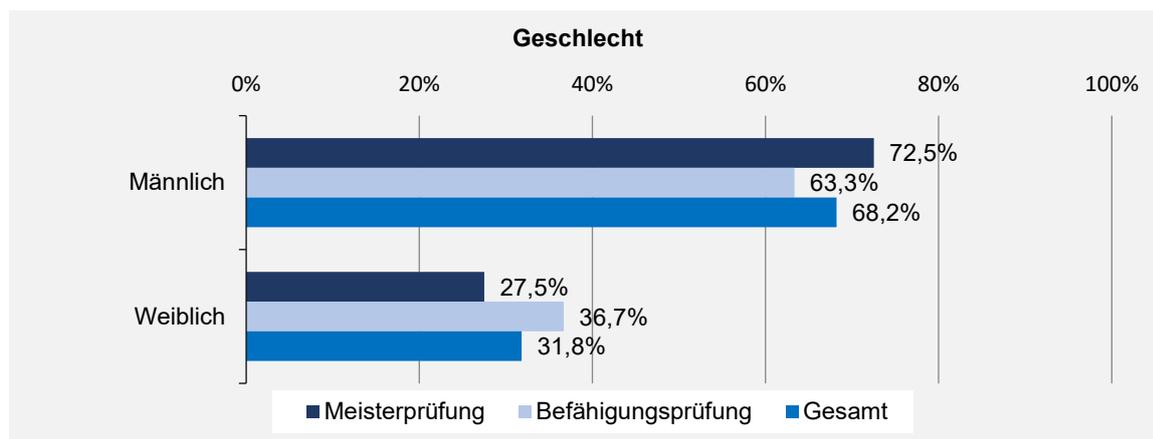
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

1,8% der Befragten wählten die Antwortkategorie, sie könnten sich nicht eindeutig einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung zuordnen („Weiß nicht.“). Unter diesen Befragten gaben wiederum 27,3% an, Migrationshintergrund zu haben, weshalb der Gesamtprozentwert aller Befragten mit Migrationshintergrund höher ist, als die in der Grafik abgebildeten Einzelwerte der Kategorien „Meisterprüfung“ und „Befähigungsprüfung“.

68,2% aller AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Abschlussjahre 2019 und 2020 sind Männer, 31,8% sind Frauen²⁰ (Grafik 5-4). Der Anteil an Frauen ist unter den AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung (36,7% weiblich) deutlich höher als unter den AbsolventInnen einer Meisterprüfung (27,5% weiblich). Für alle folgenden Auswertungen nach Meisterprüfung/Befähigungsprüfung ist daher u. a. zu beachten, dass bei Befähigungsprüfungen der Anteil an Frauen wesentlich höher ist.

Grafik 5-4 Geschlecht der BefragungsteilnehmerInnen



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Im Fragebogen wurde in Hinblick auf das Geschlecht der BefragungsteilnehmerInnen die Kategorie „divers“ ebenfalls erhoben, welche jedoch keine/-r der BefragungsteilnehmerInnen wählte.

²⁰ Im Fragebogen ebenfalls erhoben wurde die Kategorie „divers“, welche jedoch keine/-r der BefragungsteilnehmerInnen wählte.

6 Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung

6.1 Allgemeine Daten zur absolvierten Meister- bzw. Befähigungsprüfung

Im Rahmen der Erhebung wurde eingangs erhoben, welche Meister- bzw. Befähigungsprüfung die Befragten abgelegt haben. Neben elf vorgegebenen Prüfungen (Baumeister/in, Elektrotechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Gastgewerbe, Immobilientreuhänder/in, Ingenieurbüro, Kfz-Technik, Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau, Tischlermeister/in, Vermögensberater/in und Versicherungsagent/in) wurde den BefragungsteilnehmerInnen im Rahmen eines offenen Textfeldes die Möglichkeit geboten, eine „sonstige Meister- und Befähigungsprüfung“ anzuführen. Für nachfolgende Grafik 6-1 sowie für alle weiterführenden Auswertungen wurden die offenen Textangaben zu sonstigen Meister- und Befähigungsprüfungen nachcodiert: Sobald eine Meister- oder Befähigungsprüfung mindestens zehn Mal genannt wurde, wurde sie zur eigenen Kategorie. Alle weiteren genannten Meister- und Befähigungsprüfungen mit einer Häufigkeit von geringer als zehn Nennungen, wurden unter der Kategorie „Sonstiges“ subsumiert.

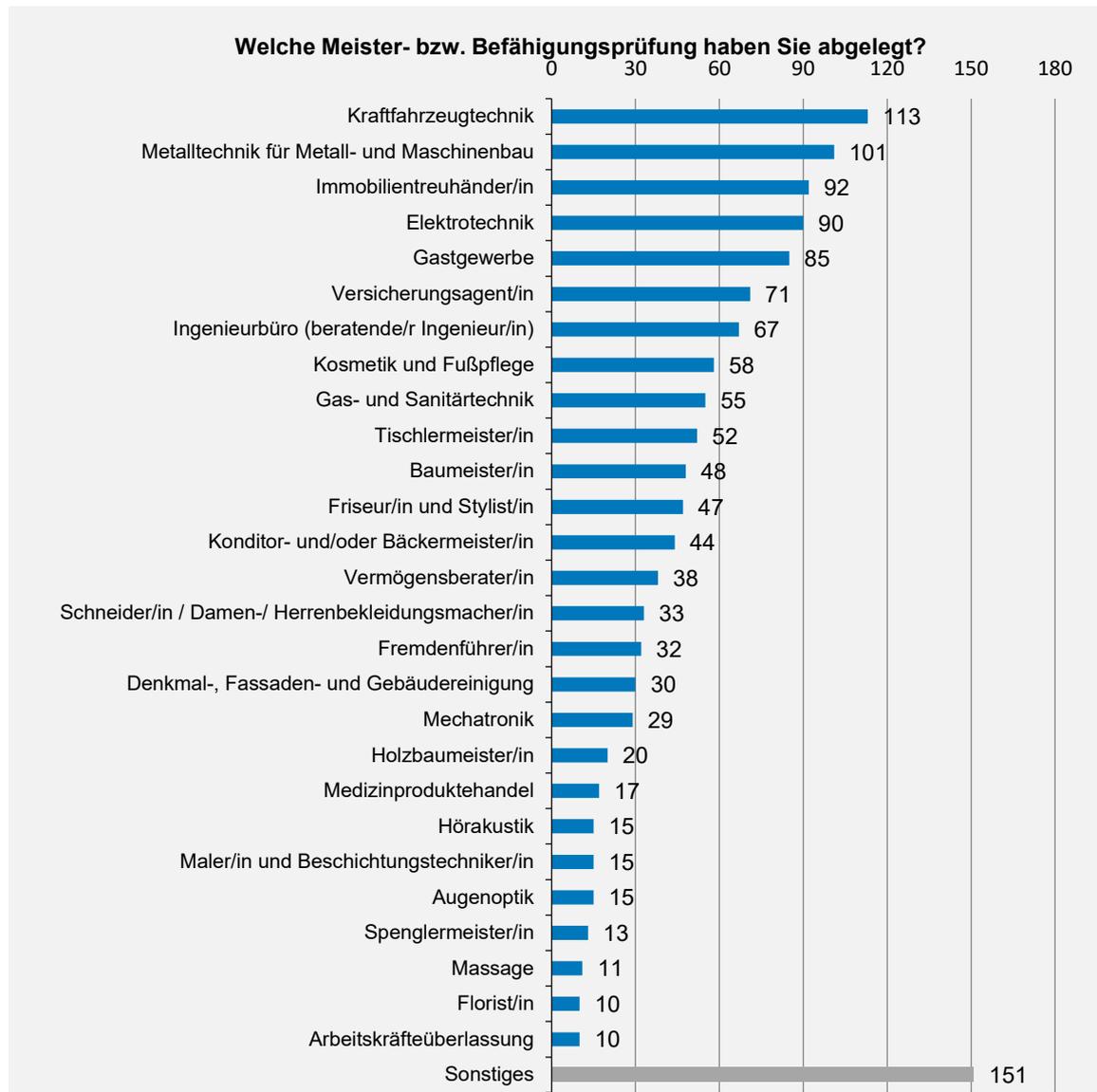
Die **Kategorie „Sonstiges“** umfasst 151 BefragungsteilnehmerInnen, die gemäß Eigenangabe folgende Meister- bzw. Befähigungsprüfungen abgelegt haben:

- Arzneimittel(groß)handel
- Automatisierungstechnik
- Bauräger/in
- Bestatter/in
- Bilanzbuchhalter/in
- Bodenleger/in
- Buchhalter/in
- Dachdecker/in
- Fleischer/in
- Fliesenleger/in und Steinleger/in
- Gärtner/in
- Glaser/in und Glasbautechnik
- Goldschmied/in
- Hafnerei
- Kältetechnik
- Karosseriebautechnik und Fahrzeugbau
- Käserei
- Kunststoffverarbeitung
- Land- und Baumaschinentechnik
- Landschaftsgärtnerei
- Medizintechnik
- Metalltechnik für Land- und Baumaschinen
- Milchtechnologie
- Textilreinigung
- Oberflächentechnik
- Personalverrechnung
- Rauchfangkehrer/in
- Reisebüro
- Schädlingsbekämpfer/in
- Steinmetz
- Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger/in
- Stukkateur/in
- Tapezierer/in und Dekorateur/in
- Uhrmacher/in, Vergolder/in und Staffierer/in
- Waffengewerbe
- Zahntechnik

Welche Meister- und Befähigungsprüfungen wurden in den Abschlussjahren 2019 und 2020 nun am häufigsten absolviert? In den Jahren 2019 und 2020 unter den Befragten am häufigsten abgelegt wurden die Prüfungen Kraftfahrzeugtechnik (n = 113), Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (n = 101), Immobilitreuhänder/in (n = 92), Elektrotechnik (n = 90) und Gastgewerbe (n = 85) (vgl. Grafik 6-1).

Aufgrund der geringen Zellenbesetzung in manchen Gewerben (z.B. n=10 für Arbeitskräfteüberlassung bzw. Florist/-in, n=11 für Massage, n=13 für Spenglermeister/-in) sind **alle Auswertungen nach Einzelgewerben mit großer Vorsicht und als nicht zwingend repräsentativ** zu interpretieren.

Grafik 6-1 Gewerbe der abgelegten Meister- bzw. Befähigungsprüfungen

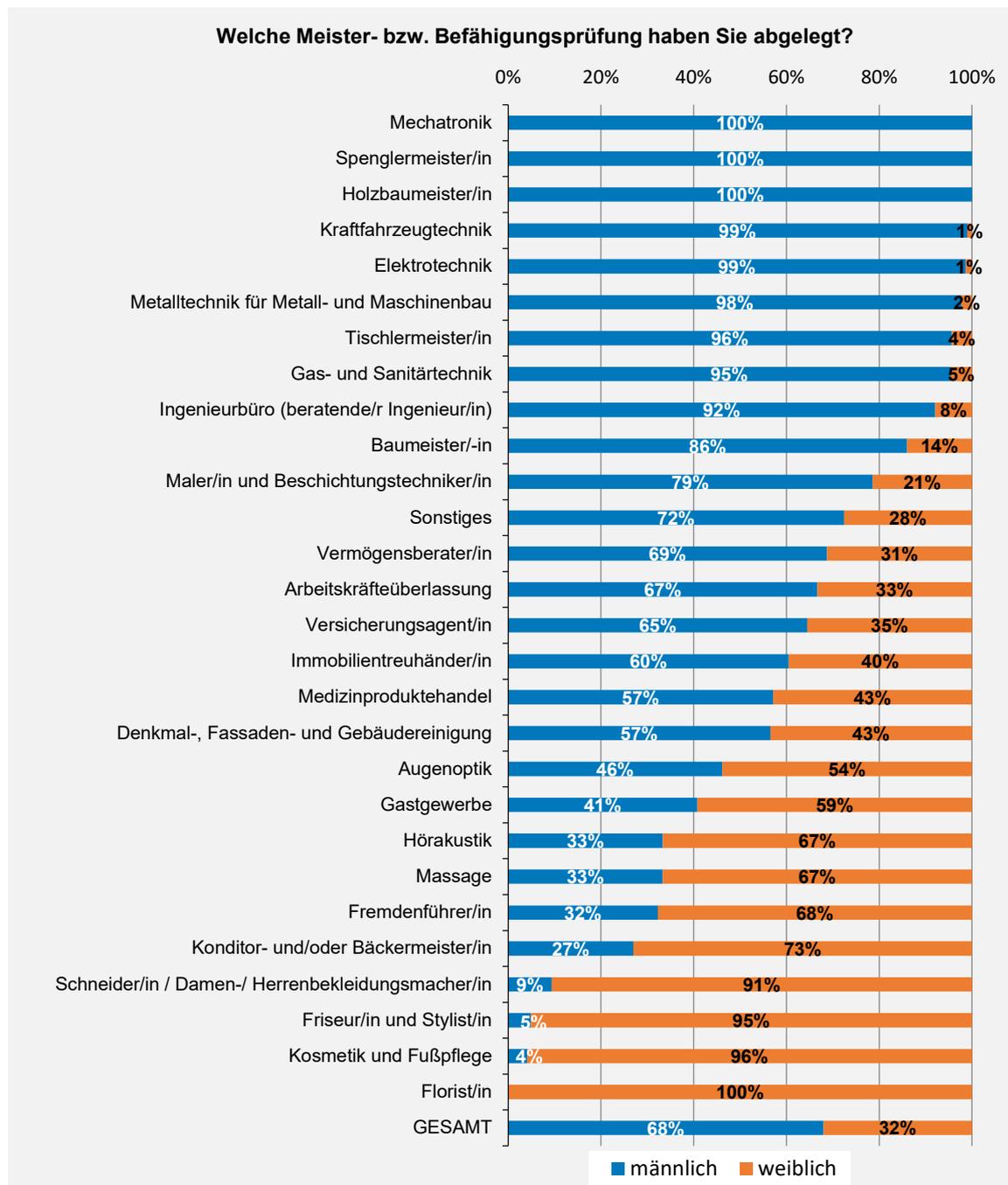


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die folgende Meister- bzw. Befähigungsprüfungen (n < 10 Befragte) abgelegt haben: Arzneimittel(groß)handel, Automatisierungstechnik, Bauträger/in, Bestatter/in, Bilanzbuchhalter/in, Bodenleger/in, Buchhalter/in, Dachdecker/in, Fleischer/in, Fliesenleger/in und Steinleger/in, Gärtner/in, Glaser/in und Glasbautechnik, Goldschmied/in, Hafnerei, Kältetechnik, Karosseriebautechnik und Fahrzeugbau, Käserei, Kunststoffverarbeitung, Land- und Baumaschinentechnik, Landschaftsgärtnerei, Medizintechnik, Metalltechnik für Land- und Baumaschinen, Milchtechnologie, Textilreinigung, Oberflächentechnik, Personalverrechnung, Rauchfangkehrer/in, Reisebüro, Schädlingsbekämpfer/in, Steinmetz, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger/in, Stukkateur/in, Tapezierer/in und Dekorateur/in, Uhrmacher/in, Vergolder/in und Staffierer/in, Waffengewerbe, Zahntechnik.

Eine Aufschlüsselung der abgelegten Meister- und Befähigungsprüfungen nach Geschlecht zeigt, dass sich das Geschlechterverhältnis bei der Ablegung der Meisterprüfung analog zu frauen- bzw. männerdominierten (Lehr-)Berufen verhält. Meister- und Befähigungsprüfungen in den Bereichen Elektronik / Elektrotechnik, Mechatronik, Kfz-Technik sowie Bauberufe werden nach wie vor mehrheitlich von Männern abgelegt, wohingegen Prüfungen in den Bereichen Gastronomie, Gesundheit und Körperpflege mehrheitlich von Frauen absolviert wurden (vgl. Grafik 6-2).

Grafik 6-2 Gewerbe der abgelegten Meister- bzw. Befähigungsprüfung, nach Geschlecht



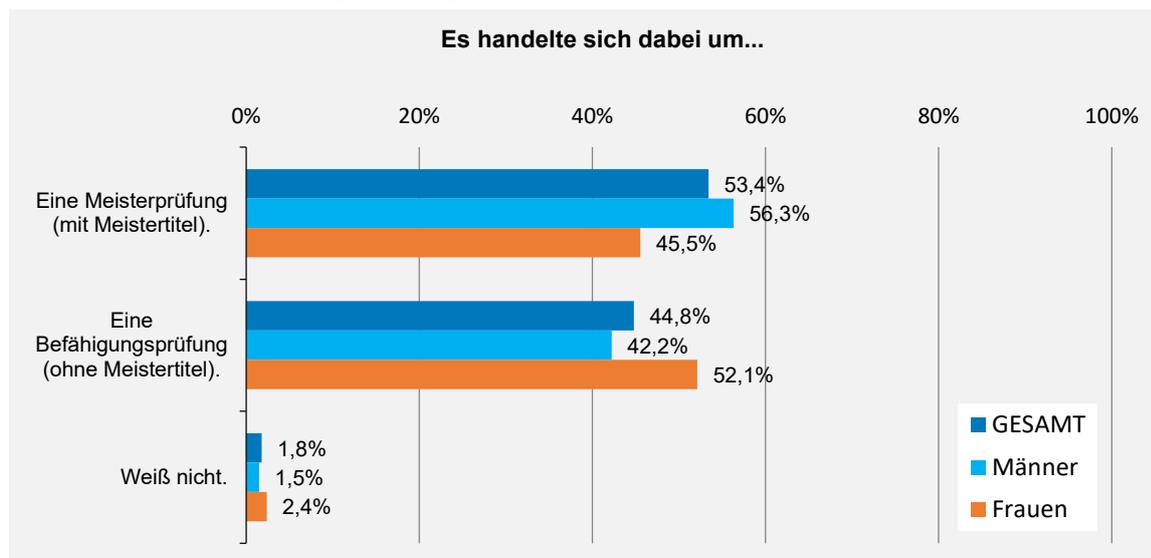
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1. Im Fragebogen wurde

in Hinblick auf das Geschlecht der BefragungsteilnehmerInnen die Kategorie „divers“ ebenfalls erhoben, welche jedoch keine/-r der BefragungsteilnehmerInnen wählte.

Bei den abgelegten Prüfungen der Abschlussjahre 2019 und 2020 handelte es sich zu 53,4% um eine Meisterprüfung (mit Meistertitel), zu 44,8% um eine Befähigungsprüfung. Weitere 1,8% der Befragten konnten die abgelegte Prüfung nicht eindeutig als Meister- oder Befähigungsprüfung zuordnen und wählten die Antwortoption „Weiß nicht.“²¹ (vgl. Grafik 6-3). Bei den Männern überwiegen Meisterprüfungen (56,3%), bei den Frauen Befähigungsprüfungen (52,1%).

Grafik 6-3 Verteilung der BefragungsteilnehmerInnen nach Prüfungsart (Meister- oder Befähigungsprüfung) und Geschlecht



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

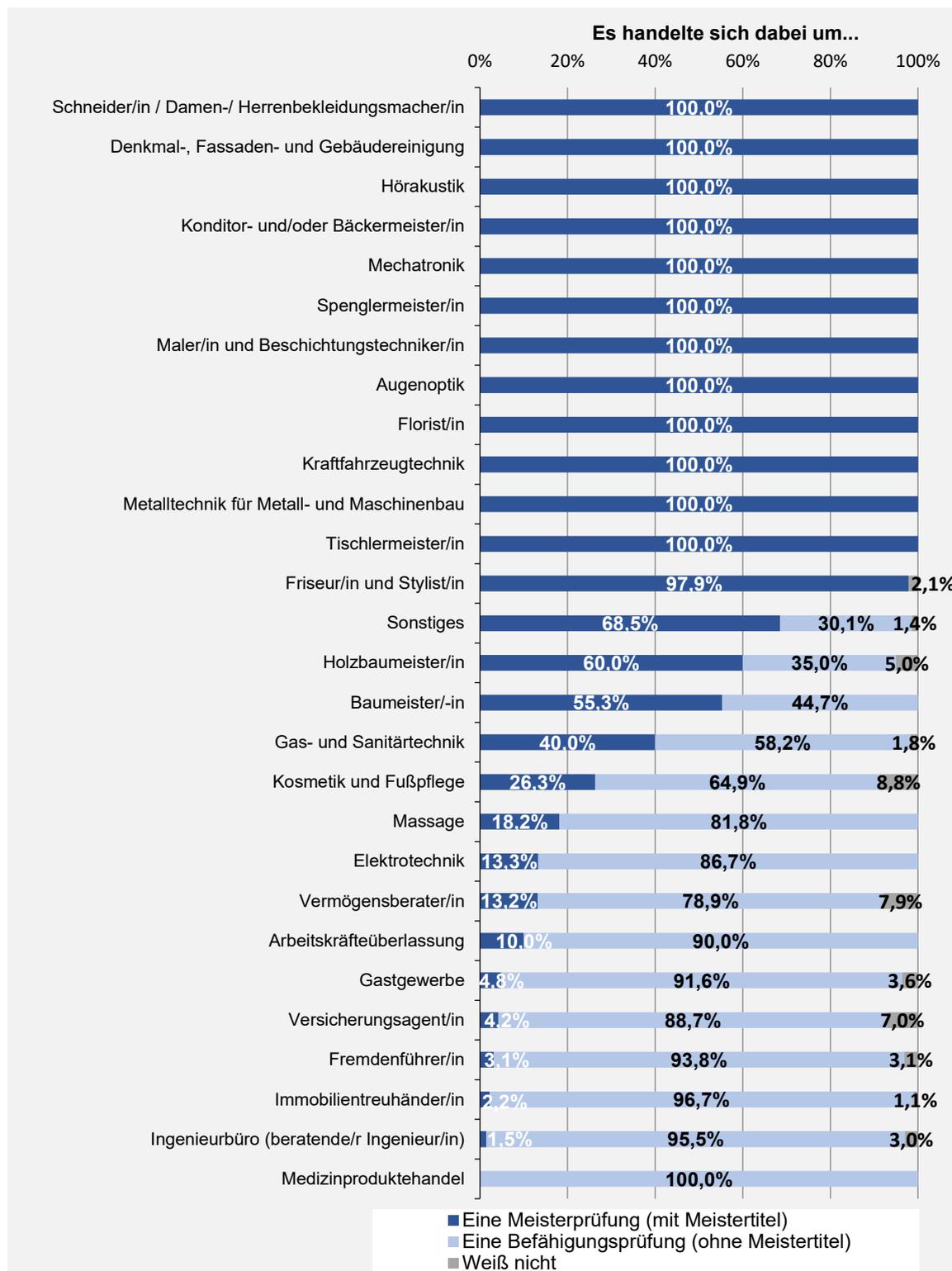
Die Bezeichnung Meister- oder Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Zuordnung eines Gewerbes als Handwerk (Meisterprüfung) oder als sonstiges reglementiertes Gewerbe (Befähigungsprüfung). Inhaltlich gesehen besteht zwischen den beiden Prüfungsarten (Meister- und Befähigungsprüfung) kein grundsätzlicher Unterschied. So unterliegt das Friseurhandwerk der Meisterprüfungsordnung, Kosmetik und Schönheitspflege hingegen der Befähigungsprüfungsordnung. Gas- und Sanitärtechnik ist als Befähigungsprüfung, Heizungstechnik sowie Lüftungstechnik sind als Meisterprüfung klassifiziert. Dies erklärt auch, warum AbsolventInnen, die ihre Prüfung zwar eindeutig einer Meister- oder Befähigungsprüfung zuordnen konnten (vgl. Grafik 6-3), in manchen Prüfungsgebieten (z. B. Gas- und Sanitärtechnik) zu 40% angegeben haben, über eine Meisterprüfung zu verfügen, während 58% angegeben haben, eine Befähigungsprüfung absolviert zu haben und sich weitere 2% selbst nicht zuordnen konnten (vgl. Grafik 6-4).

Ebenso spannend ist die Eigenzuordnung der befragten AbsolventInnen in der Fachrichtung „Holzbaumeister“, die wiederum eine Befähigungsprüfung ist, wohingegen die Bereiche „Tischlerei, Bootsbauerei, Bildhauerei, Binderei, Drechslerei und Modellbauerei“ der Meisterprüfungsordnung unterliegen. So dürften sich auch in der Kategorie „Holzbaumeister“ AbsolventInnen beider Prüfungsarten (Meister- und Befähigungsprüfung) verbergen, oder aber die Zuordnung fiel aufgrund der Bezeichnung „Holzbaumeister“ auf die Kategorie, man habe einen „Meistertitel“. Die Eigenzuordnungen, ob es sich bei den abgelegten Prüfungen um eine Meister- oder Befähigungsprüfung gehandelt hat, dürften dennoch wohl weitgehend korrekt, wenngleich – selbst für die AbsolventInnen dieser Prüfungen

²¹ Eine Sonderauswertung zeigt auf, dass v. a. die Prüfungen „Versicherungsberater/in“, „Vermögensberater/in“, „Friseur/in und Stylist/in“, „Kosmetik und Fußpflege“, „Holzbaumeister/in“, „Fremdenführer/in“, „Gastgewerbe“, „Immobilientreuhänder/in“ und „Ingenieurbüro“ von einigen der AbsolventInnen dieser Prüfungen selbst nicht eindeutig als Meister- oder Befähigungsprüfung zugeordnet werden konnte.

– nicht immer einfach zu treffen sein, da fachverwandte Bereiche nicht dieselbe rechtliche Prüfungsform aufweisen müssen. Der Anteil jener, die sich nicht zuordnen konnten, ist mit 1,8% allenfalls sehr gering (vgl. Grafik 6-3).

Grafik 6-4 Gewerbe der abgelegten Meister- bzw. Befähigungsprüfung nach Selbsteinschätzung der Zugehörigkeit dieser Prüfung zu einer Meister- oder Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1. Im Fragebogen wurde in Hinblick auf das Geschlecht der BefragungsteilnehmerInnen die Kategorie „divers“ ebenfalls erhoben, welche jedoch keine/-r der BefragungsteilnehmerInnen wählte.

Die aktuelle Form der Differenzierung von Meister- und Befähigungsprüfungen ist ebenso wie die Möglichkeit zur Vergabe des „Meistertitels“ jedenfalls eine Distinktion, die nicht als fixe Größe betrachtet werden muss, sondern einem kontinuierlichen Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozess unterzogen werden kann. Es gibt etwa Überlegungen, einen gemeinsamen Titel „Meister“ für Meister und jene Befähigte, die in der Produktion tätig sind, zu schaffen (z.B. Holzbaumeister, Baumeister, Gas- und Sanitärtechnik).

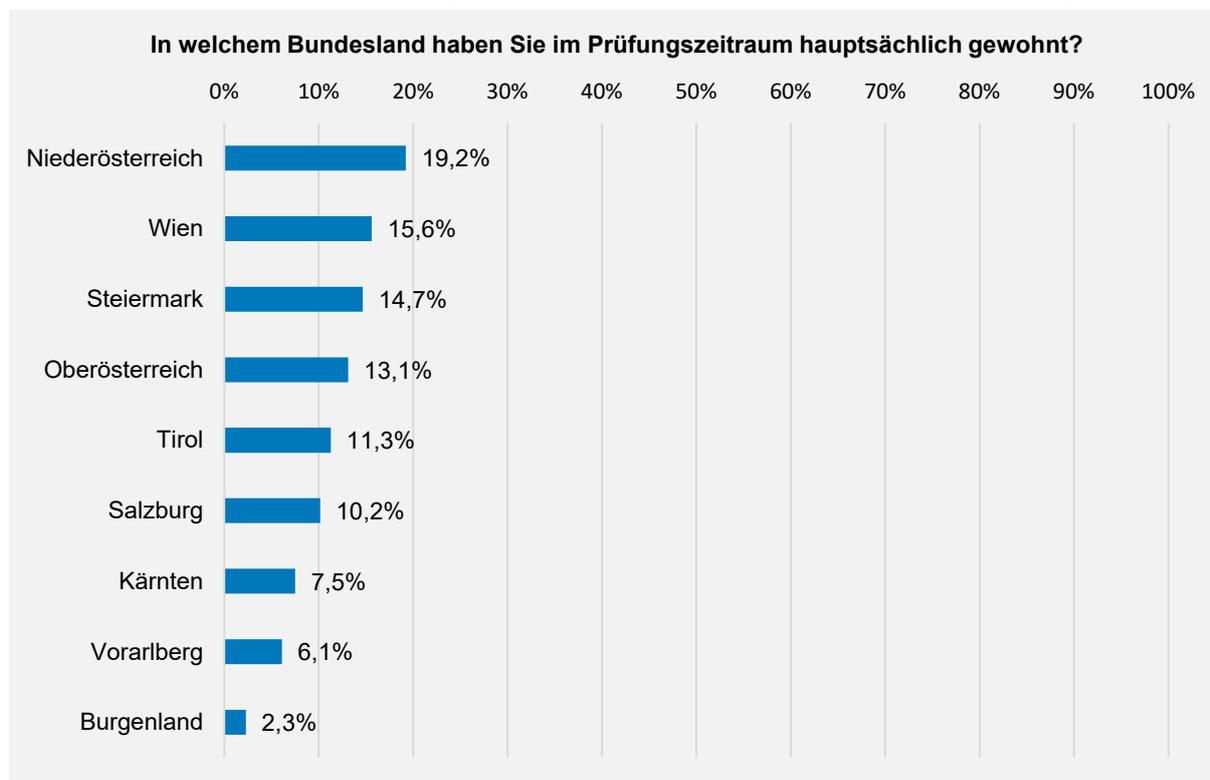
Aufgrund der rechtlich, aber nicht inhaltlich begründeten Zweigliederung von Meister- bzw. Befähigungsprüfungen (so unterliegt das Friseurhandwerk der Meisterprüfungsordnung, Kosmetik und Schönheitspflege hingegen der Befähigungsprüfungsordnung, Gas- und Sanitärtechnik ist als Befähigungsprüfung, Heizungstechnik sowie Lüftungstechnik sind als Meisterprüfung klassifiziert), beschränken sich Auswertungen getrennt nach Meister- und Befähigungsprüfungen (auf Basis der Eigenzuordnungen der AbsolventInnen) auf jene Bereiche, in welchen eine (rechtliche) Unterscheidung nach Meister- und Befähigungsprüfung auch tatsächlich sinnvoll ist.

Für die Zuordnung zum NQR, die für Meisterprüfungen bereits erfolgt und für die Befähigungsprüfungen (sei es Sammel- oder Einzelzuordnungen) zum Befragungs- und Auswertungszeitpunkt Ende 2022 noch ausständig ist bzw. sich in Vorbereitung befinden, sind v. a. Fragestellungen von Interesse, die aufzeigen können, ob sich der hohe qualifikatorische Anspruch (Übernahme von Führungs-/Leitungspositionen, Betriebsgründungen/-übernahmen etc.) auch realisiert, der mit diesen Prüfungen in Verbindung gebracht wird – und das nicht nur in Bezug auf AbsolventInnen einer Meisterprüfung der Jahre 2019 und 2020, was die ibw-Studie aus dem Jahr 2016 für die MeisterprüfungsabsolventInnen der Jahre 2011-2013 im Übrigen bereits eindrücklich belegen konnte²², sondern auch mit Blick auf die Befähigungsprüfungen. Da sich der Prüfungsaufbau zwischen Meister- und Befähigungsprüfungen unterscheidet (vgl. dazu auch Kapitel 3.1 und 3.2), ist auch in Hinblick auf Prüfungsmodalitäten und -aufbau eine getrennte Auswertung nach Meister- und Befähigungsprüfungen angezeigt.

²² Tritscher-Archan, Sabine et al (2016): Die Meisterprüfung in Österreich. AbsolventInnenbefragung- ibw-Forschungsbericht Nr.184, Wien.

Wie bereits in Kapitel 5 ersichtlich wurde, wohnten die befragten AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 während des Prüfungszeitraums mehrheitlich in Niederösterreich (19,2%), gefolgt von Wien (15,6%), der Steiermark (14,7%), Oberösterreich (13,1%), Tirol (11,3%), Salzburg (10,2%), Kärnten (7,5%), Vorarlberg (6,1%) und dem Burgenland (2,3%) (vgl. Grafik 6-5).

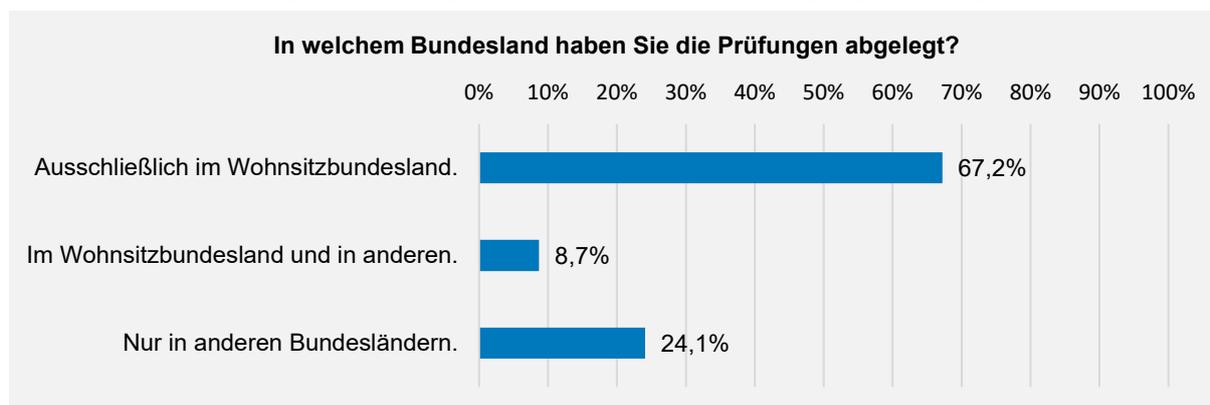
Grafik 6-5 Wohnort im Prüfungszeitraum zur Meister- oder Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Während rund zwei Drittel (67,2%) aller befragten Meister- und BefähigungsprüfungsabsolventInnen die Prüfungsbestandteile ausschließlich im Wohnsitzbundesland abgeschlossen haben, wählten 8,7% der Befragten neben dem Wohnsitzbundesland noch ein anderes Bundesland bzw. mehrere andere Bundesländer, um Teilprüfungen zu absolvieren. 24,1% aller Befragten legten die Meister- bzw. Befähigungsprüfung gänzlich in anderen Bundesländern bzw. einem anderen Bundesland ab (vgl. Grafik 6-6).

Grafik 6-6 Prüfungsorte: Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung

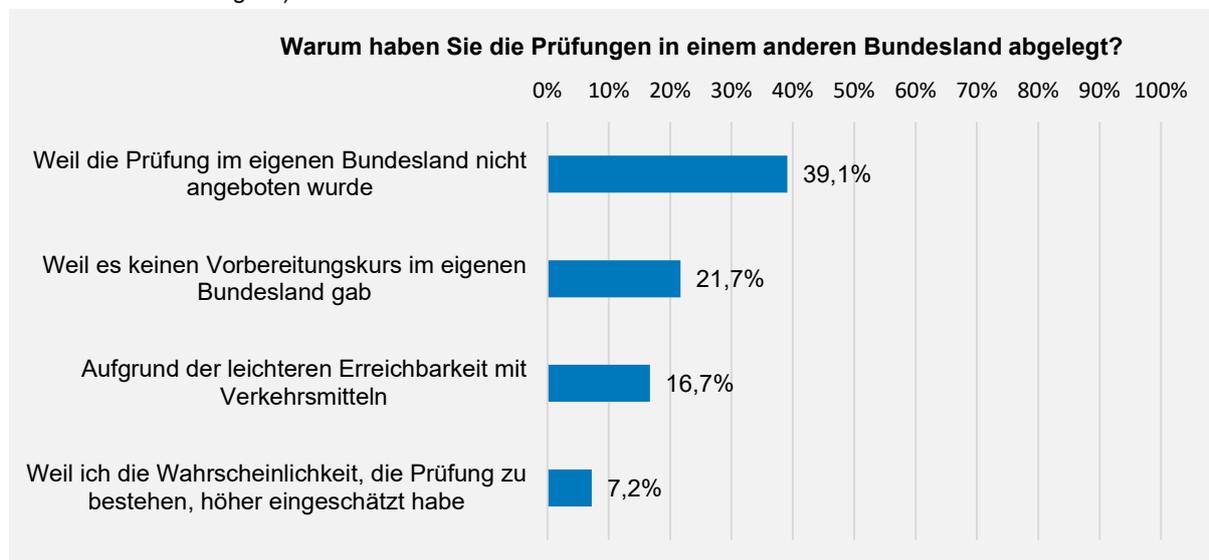


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Was genau sind die Gründe, die PrüfungsaspirantInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung dazu bewegen, Teilprüfungen bzw. die gesamte Prüfung in anderen Bundesländern als dem eigenen Wohnbundesland zu absolvieren? Der Hauptgrund für das (Teil-)Absolvieren der Meister- bzw. Befähigungsprüfung in einem anderen Bundesland als dem eigenen Wohnsitzbundesland ist, dass die Prüfung im Wohnsitzbundesland nicht angeboten wurde (39,1%). Etwas mehr als jede/-r fünfte Befragte/-r, der/die Prüfungsteile in anderen Bundesländern als im eigenen Wohnsitzbundesland absolviert hat, gibt an, dass es im eigenen Bundesland keinen Vorbereitungskurs gegeben hat, weswegen auch die Prüfung in einem anderen Bundesland (teil-)absolviert wurde. 16,7% wählten einen Prüfungsort außerhalb ihres Wohnsitzbundeslandes aufgrund der leichteren Erreichbarkeit mit Verkehrsmitteln, 7,2%, weil sie die Wahrscheinlichkeit, die Prüfung zu bestehen, in einem anderen Bundesland höher eingeschätzt haben (vgl. Grafik 6-7).

Grafik 6-7 Gründe für das Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung in einem anderen Bundesland

(unter jenen n = 443 Befragten, die angegeben haben, die Prüfung(en) gänzlich oder teilweise in einem anderen Bundesland als im Wohnsitzbundesland abgelegt zu haben; Mehrfachantworten möglich)

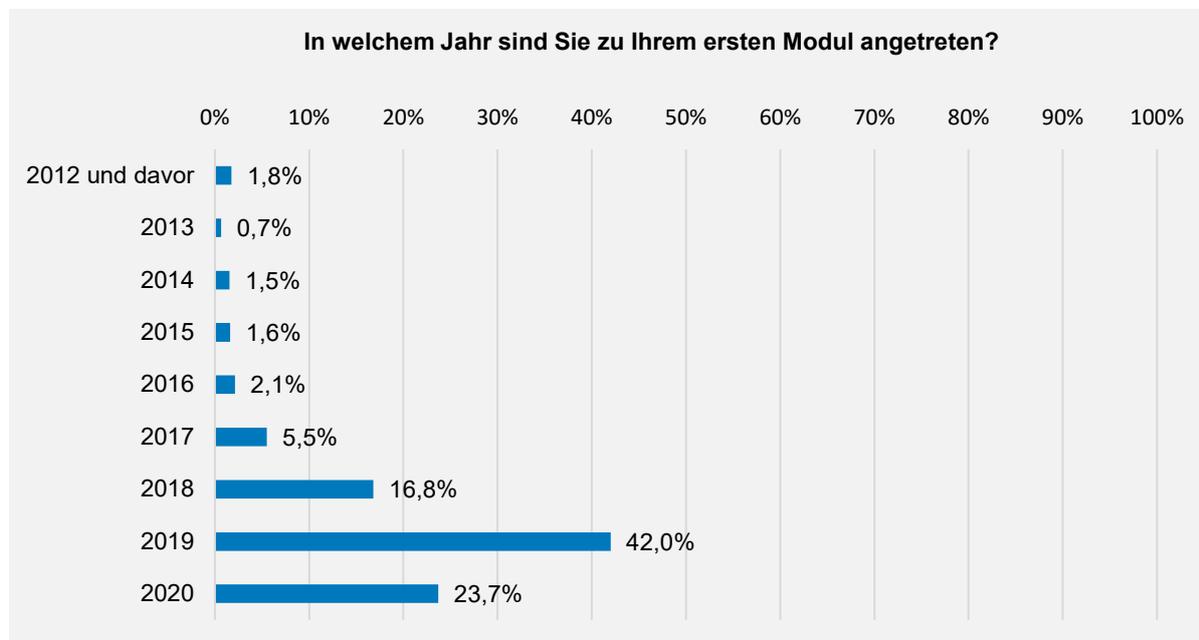


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Im Zuge eines offenen Textfeldes konnten die befragten AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung weitere Gründe für das Aufsuchen eines Prüfungsortes fernab ihres Wohnsitzbundeslandes anführen. Diese betrafen vor allem Aspekte der zeitlichen und regionalen Verfügbarkeit (z.B. wenn das Bundesland des Wohnorts nicht mit jenem des Arbeitgebers übereinstimmte).

Unter den AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 traten 42% im Jahr 2019 sowie 23,7% im Jahr 2020 zu ihrer ersten Modulprüfung an. 16,8% sind im Jahr 2018 zu ihrem ersten Modul angetreten, 5,5% im Jahr 2017 und weitere 7,7% bereits in den Jahren vor 2017 (vgl. Grafik 6-8).

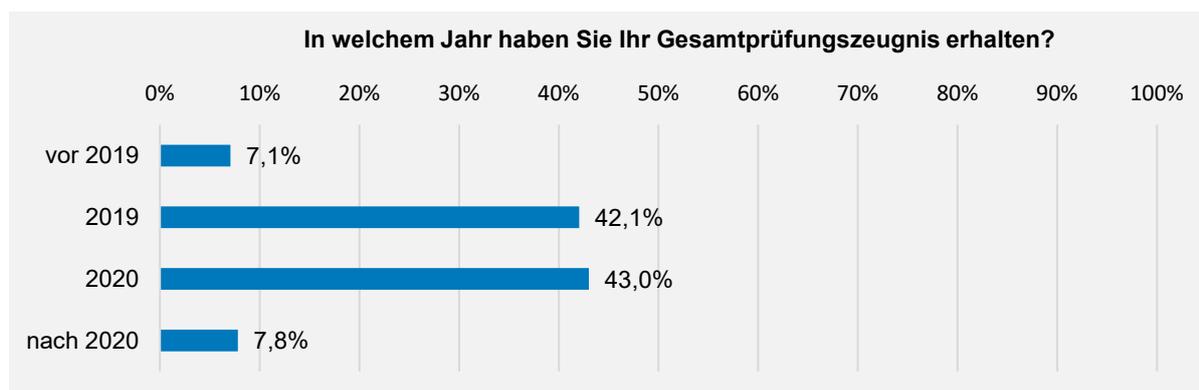
Grafik 6-8 Jahresübersicht: Antritt zum ersten Modul unter den AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Die befragten AbsolventInnen einer Meister-/Befähigungsprüfung, die bei den Meisterprüfungsstellen als AbsolventInnen der Jahre 2019 und 2020 registriert waren, haben ihr Gesamtprüfungszeugnis zu 7,1% vor 2019 erhalten. 42,1% erhielten ihr Gesamtprüfungszeugnis im Jahr 2019, 43,0% im Jahr 2020 sowie 7,8% nach 2020 (vgl. Grafik 6-9). Der Umstand, dass für einen kleinen Teil der Befragten der Erhalt des Gesamtprüfungszeugnisses auch vor 2019 bzw. nach 2020 erfolgte, mag Umständen wie zeitlichen Zuordnungsproblemen, Schwierigkeiten im Erinnerungs- bzw. Dokumentationsvermögen sowie möglichen Antritten zu mehreren Meister- bzw. Befähigungsprüfungen geschuldet sein, worüber aber nur spekuliert werden kann. Über 85% der Befragten gaben jedenfalls an, ihr Gesamtprüfungszeugnis in den Jahren 2019 oder 2020 erhalten zu haben.

Grafik 6-9 Jahresübersicht: Erhalt des Gesamtprüfungszeugnisses unter den AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020



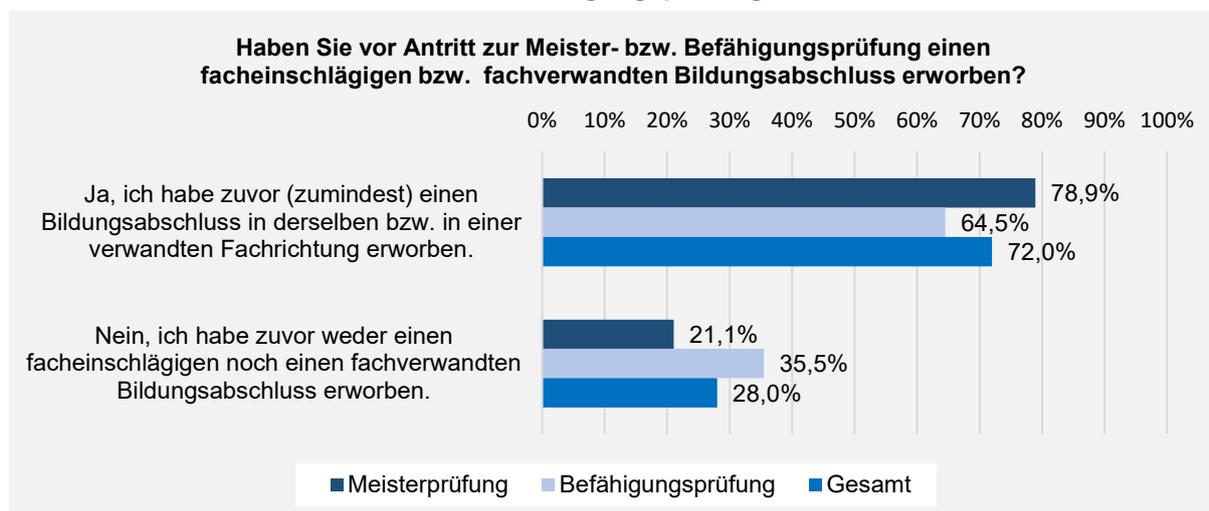
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

6.2 Vor der Prüfung: Vorbildung, Erwerbstätigkeit und Prüfungsvorbereitung

6.2.1 Ausbildung und Erwerbstätigkeit vor dem Erwerb des Titels „Meister/in“ bzw. „Befähigte/r“

Die AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Abschlussjahre 2019 und 2020 haben **mehrheitlich einen facheinschlägigen bzw. fachverwandten Bildungsabschluss vor Antritt zur Meister- und Befähigungsprüfung erworben**. 72% der befragten AbsolventInnen geben an, vor Prüfungsantritt einen Bildungsabschluss in derselben bzw. in einer verwandten Fachrichtung analog zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung erworben zu haben. Folglich haben 28% der Meister- und BefähigungsprüfungsabsolventInnen zuvor weder einen facheinschlägigen noch einen fachverwandten Bildungsabschluss erworben (vgl. Grafik 6-10). Getrennt nach Meister- oder Befähigungsprüfung betrachtet, haben im Falle der MeisterprüfungsabsolventInnen 78,9% vor Ablegen der Meisterprüfung einen facheinschlägigen/-verwandten Bildungsabschluss erworben, im Falle der Befähigungsprüfungen sind es 64,5% (vgl. ebd.).

Grafik 6-10 Erwerb eines facheinschlägigen / fachverwandten Bildungsabschlusses vor Antritt zur Meister- und Befähigungsprüfung

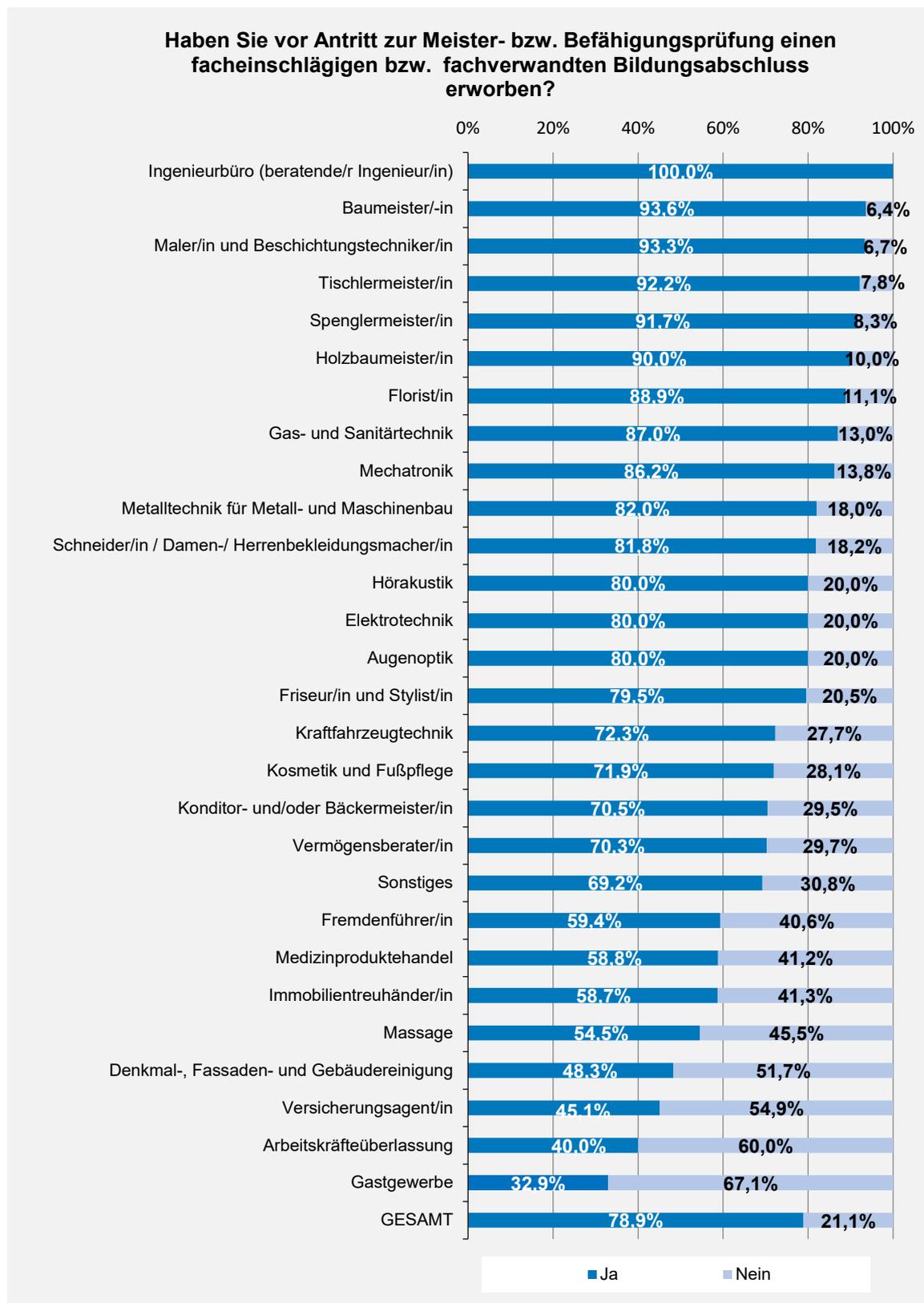


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Besonders hoch (90% und mehr) ist der Anteil der PrüfungsanwärterInnen mit facheinschlägigem bzw. fachverwandtem Bildungsabschluss in den Bereichen „beratende/r Ingenieur/in (Ingenieurbüro)“, „Baumeister/-in“, „Maler/in und Beschichtungstechniker/in“, „Tischlermeister/in“, „Spenglermeister/in“ und „Holzbaumeister/in“ (vgl. Grafik 6-11). Die geringsten Anteile an PrüfungsanwärterInnen mit facheinschlägigem bzw. fachverwandtem Bildungsabschluss finden sich in den Bereichen „Gastgewerbe“, „Arbeitskräfteüberlassung“, „Versicherungsagent/in“ sowie „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ (vgl. ebd.).

Grafik 6-11 Erwerb eines facheinschlägigen / fachverwandten Bildungsabschlusses vor Antritt zur Meister- und Befähigungsprüfung, nach Gewerbe



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Der am häufigsten erworbene facheinschlägige bzw. fachverwandte berufliche Bildungsabschluss vor Antritt zum ersten Modul einer Meister- und Befähigungsprüfung ist mit 62,1% ein Lehrabschluss, gefolgt von einem Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule (23,6%), einer Hochschule (17,1%) sowie einer berufsbildenden mittleren Schule (12,0%). 9,8% der befragten AbsolventInnen mit facheinschlägiger bzw. fachverwandter Vorbildung wählten die Kategorie „sonstiger Bildungsabschluss“ (vgl. Grafik 6-12). Diese Kategorie beinhaltet Bildungsabschlüsse von anerkannten Bildungsträgern (z. B. WIFI), Werkmeister und Meisterprüfungen, Diplomlehrgänge und -ausbildungen sowie die Lehre mit Matura.

Nach Meister- und Befähigungsprüfungen getrennt aufgeschlüsselt, zeigt sich, dass die Anteile jener mit facheinschlägiger/-verwandter Vorbildung, die einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende mittlere Schule absolviert haben, bei den MeisterprüfungsabsolventInnen höher sind, wohingegen AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung zu jeweils rund einem Drittel eine berufsbildende höhere Schule (29,8%) oder eine Hochschule (33,5%) absolviert haben (vgl. Grafik 6-12). Der Anteil der facheinschlägigen HochschulabsolventInnen vor Erstantritt war besonders hoch in den Gewerben FremdenführerIn, Arbeitskräfteüberlassung und Medizinproduktehandel (vgl. Grafik 6-13).

Grafik 6-12 Erwerbener Bildungsabschluss jener Befragten, die vor Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung einen facheinschlägigen/-verwandten Bildungsabschluss erworben haben (n = 949), Mehrfachnennungen möglich

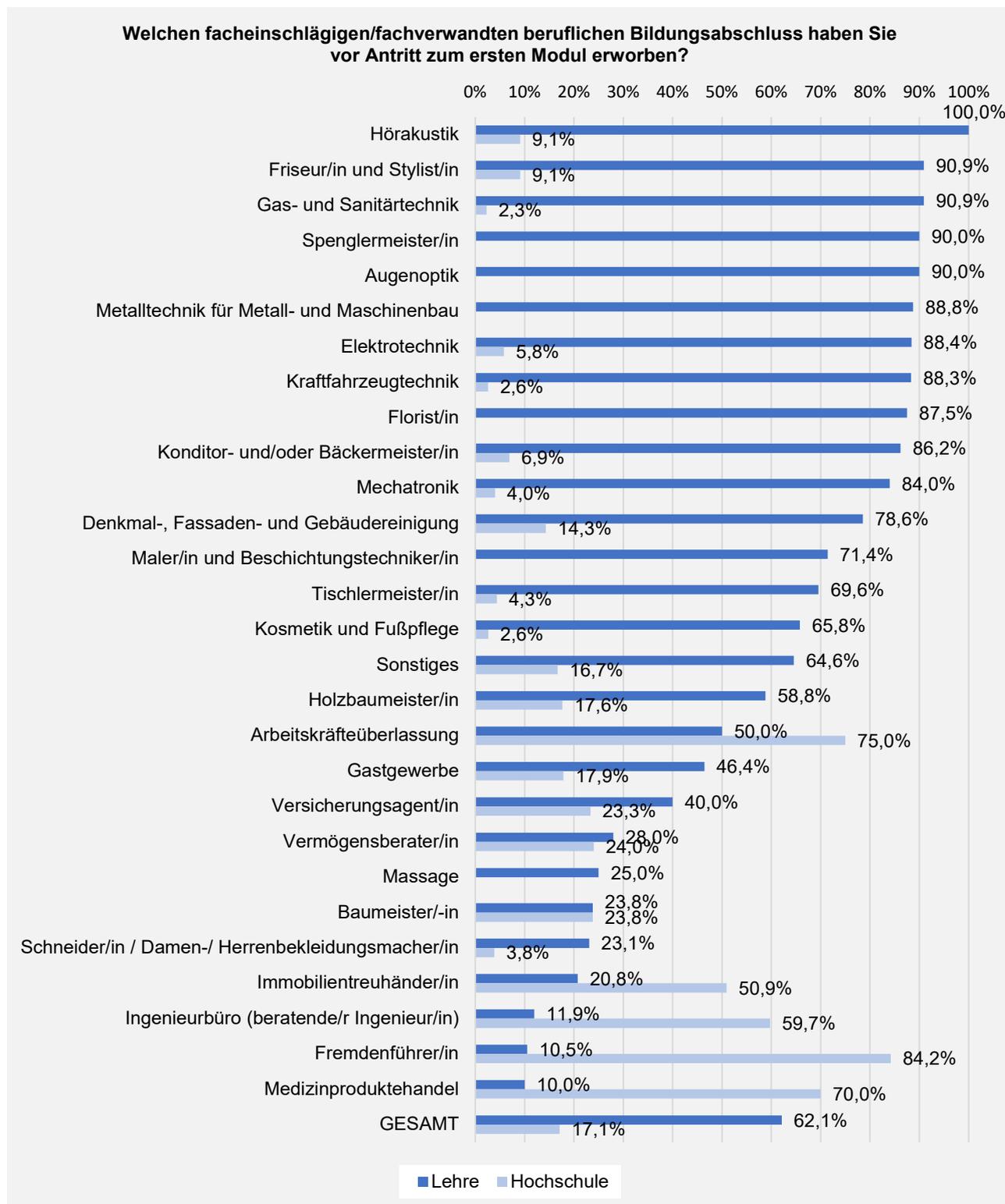


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Diese Kategorie „Sonstiges“ beinhaltet Bildungsabschlüsse von anerkannten Bildungsträgern (z. B. wifi), Werkmeister und Meisterprüfungen, Diplomlehrgänge und -ausbildungen sowie die Lehre mit Matura.

Grafik 6-13 Anteil Lehr- und HochschulabsolventInnen nach Gewerbe
 (unter jenen n = 949 Befragten, die vor Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung einen facheinschlägigen/-verwandten Bildungsabschluss erworben haben; Mehrfachnennungen (und daher auch Prozentsummen > 100%) möglich)

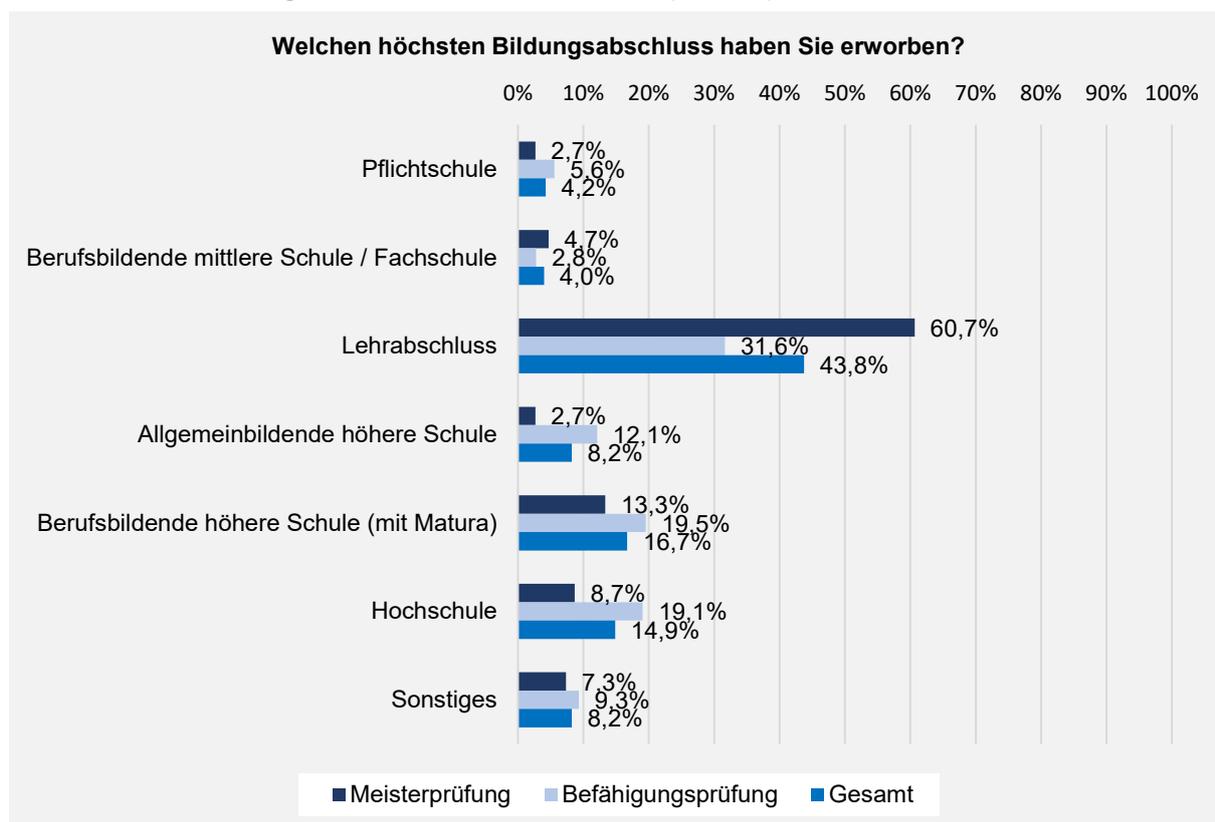


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit einer Gesamtfallzahl n < 10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsumierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Sofern kein facheinschlägiger oder fachverwandter Bildungsabschluss vor Antritt zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung vorliegt, ist auch in diesen Fällen ein Lehrabschluss die häufigste erworbene Vorqualifikation vor Ablegen einer Meister- und Befähigungsprüfung. 43,8% der befragten AbsolventInnen, die angegeben haben, keinen fachverwandten bzw. facheinschlägigen Bildungsabschluss vor Antritt zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung erworben zu haben, verfügen über einen Lehrabschluss als höchsten erworbenen Bildungsabschluss. 16,7% haben eine berufsbildende höhere Schule (mit Matura) abgeschlossen, 14,9% eine Hochschule, 8,2% eine allgemeinbildende höhere Schule. Ebenfalls 8,2% entfallen auf die Kategorie „Sonstiges“, die andere Bildungsabschlüsse umfasst, die im Rahmen eines offenen Textfeldes genannt wurden (z. B. fallen darunter die Berufsreifeprüfung, Lehre mit Matura, Kolleg, Baumeister- und Werkmeisterqualifikation bzw. ein Meistertitel in einem anderen Beruf). 4,0% absolvierten eine berufsbildende mittlere Schule bzw. Fachschule. Lediglich 4,2% der AbsolventInnen ohne facheinschlägige bzw. fachverwandte Vorbildung gaben an, einen Pflichtschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss erworben zu haben (vgl. Grafik 6-14). Bezogen auf alle Befragten (d. h. auch jene mit facheinschlägigen Bildungsabschlüssen) verfügten nur 1,2% lediglich über einen Pflichtschulabschluss. Der Anteil von AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung ohne einen weiterführenden Bildungsabschluss als Vorqualifikation ist demnach verschwindend gering.

Grafik 6-14 **Höchster erworbener Bildungsabschluss jener Befragten, die vor Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung keinen facheinschlägigen/-verwandten Bildungsabschluss erworben haben (n = 377)**



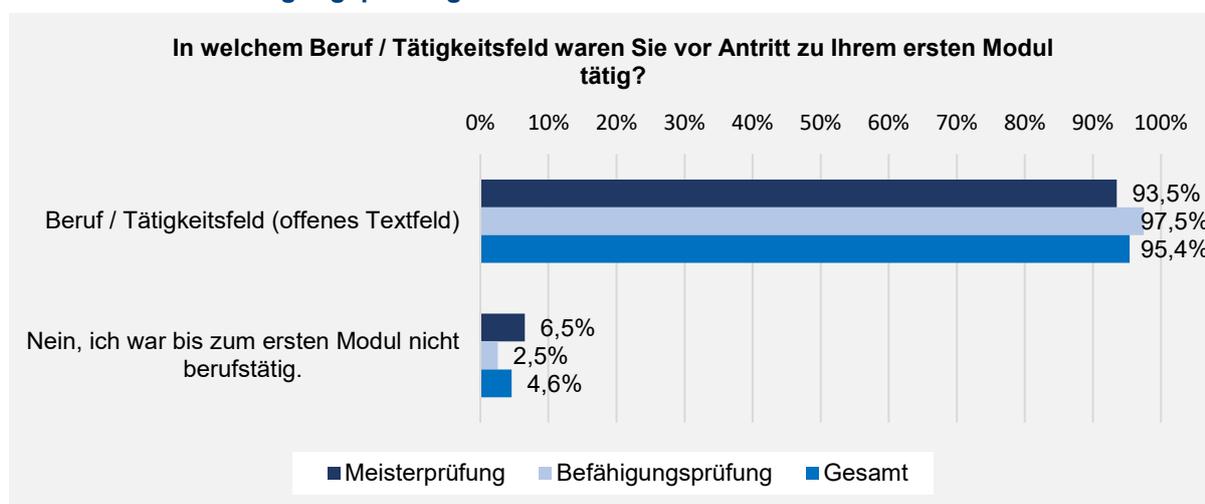
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen v. a. die Berufsreifeprüfung, Lehre mit Matura, Kolleg, Baumeister- und Werkmeisterqualifikation bzw. ein Meistertitel in einem anderen Beruf.

95,4% der AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 waren vor Antritt zu ihrem ersten Prüfungsmodul beruflich tätig (AbsolventInnen von Meisterprüfungen zu 93,5%, AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung sogar zu 97,5%). Im Umkehrschluss waren 4,6% aller Befragten vor Prüfungsantritt zum ersten Modul vorher noch nicht berufstätig (vgl. Grafik 6-15). Gewerbe mit den höchsten Anteilen an Nicht-Berufstätigkeit vor dem ersten Prüfungsmodul sind „Schneider/in / Damen- bzw- Herrenbekleidungsmacher/in“ (40,6% nicht berufstätig vor dem ersten Modul), „Maler/in und Beschichtungstechnik“ (26,7%) „Hörakustik“ (14,3%), „Tischlermeister/in“ (14,0%), „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ (10,3%), und „Gastgewerbe“ (9,5%) (vgl. Grafik 6-16). Vor allem im Gewerbe „Schneider/in / Damen- bzw- Herrenbekleidungsmacher/in“ kommt ein relativ großer Anteil der PrüfungskandidatInnen ohne Berufserfahrung direkt vom Besuch einer facheinschlägigen Schulbildung (vor allem HBLA für Mode und Bekleidungstechnik) zur Meisterprüfung.

Grafik 6-15 Beruf / Tätigkeitsfeld vor Antritt zum ersten Modul der Meister-/ Befähigungsprüfung

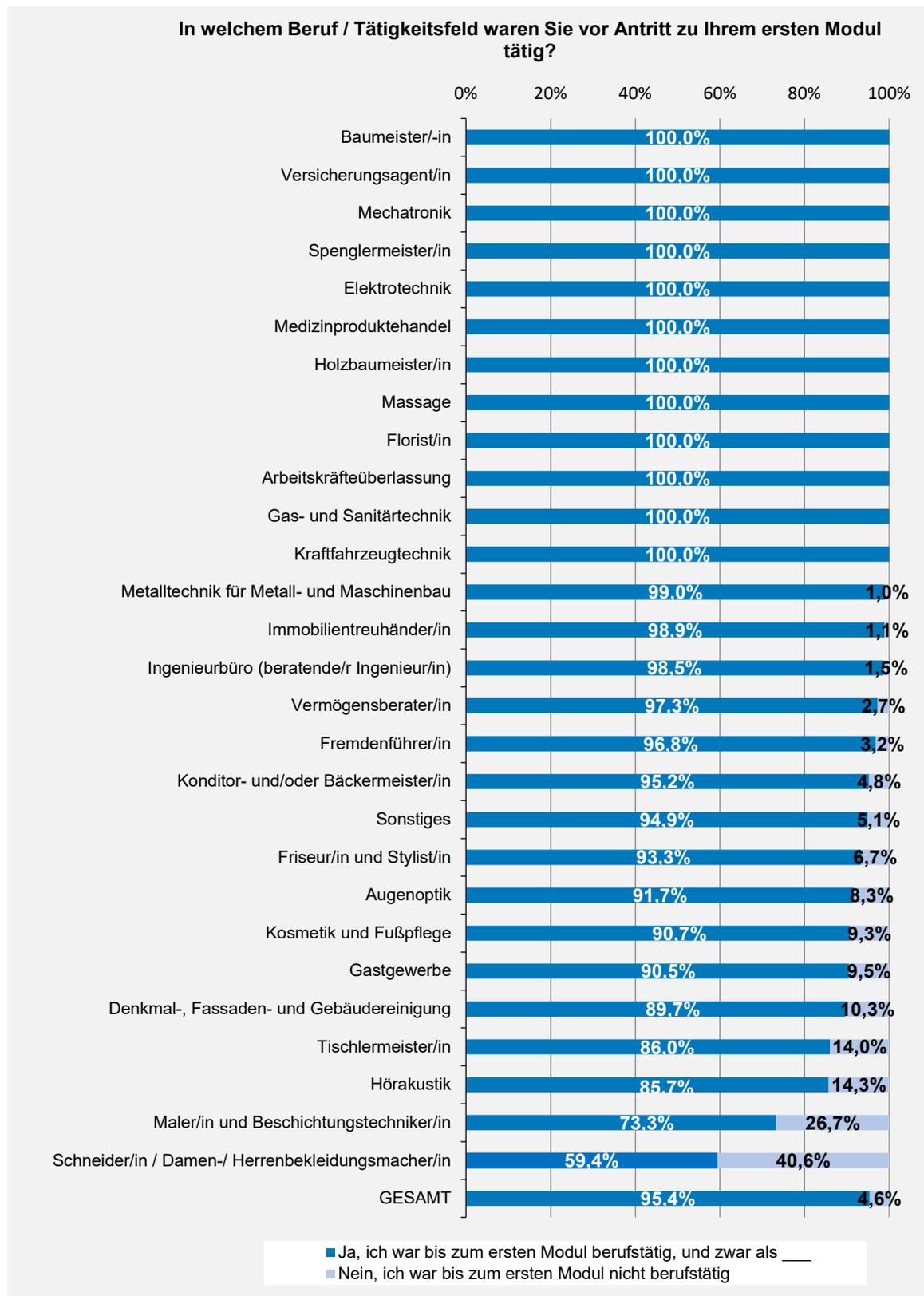


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Im Zuge eines offenen Befragungstextfeldes konnten die Befragten angeben, in welchen Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern sie vor Antritt zum ersten Modul der Meister- und Befähigungsprüfung tätig waren. Diese Berufe und Tätigkeitsfelder, in welchen die AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul gearbeitet haben, sind selbstverständlich sehr breit gestreut. Sie reichen laut Eigenangabe der Befragten von Angestellten im Einzelhandel über Fachkräfte im Bereich Gas-, Sanitär- und Heizungstechnik bis hin zu ImmobilienmaklerInnen, BankfilialleiterInnen, Büroangestellten, Angestellten im Gastgewerbe, AnlagentechnikerInnen, ArchitektInnen, AugenoptikerInnen, BäckerInnen, BaggerfahrerInnen, DachdeckerInnen, KrankenpflegerInnen, ElektrikerInnen, FachlehrerInnen, SozialbetreuerInnen, FloristInnen, Kfz-TechnikerInnen, MasseurInnen, ÄrztInnen²³, KünstlerInnen und vielen mehr.

²³ ÄrztInnen waren unter den AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung für Medizinproduktehandel.

Grafik 6-16 Berufstätigkeit vor Antritt zum ersten Modul der Meister-/Befähigungsprüfung nach Gewerbe

Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

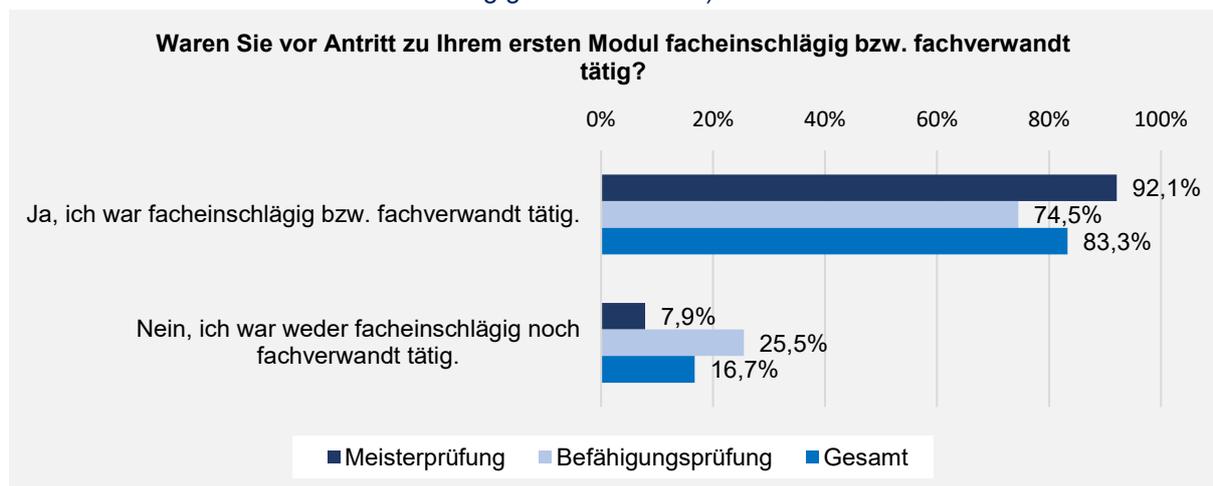
Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Die überwiegende Mehrheit (72,0%) der PrüfungsaspirantInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung verfügte nicht nur über eine facheinschlägige bzw. fachverwandte Vorbildung (vgl. Grafik 6-10), sondern war in noch größerem Ausmaß, nämlich zu 83,3% aller bereits Berufstätigen auch schon facheinschlägig bzw. fachverwandt beruflich tätig (vgl. Grafik 6-17). Im Falle der AbsolventInnen einer Meisterprüfung waren sogar 92,1% der vor Antritt zum ersten Modul Berufstätigen facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig, unter den AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung mit Berufserfahrung vor Prüfungsantritt zum ersten Modul beläuft sich der Anteil der facheinschlägig/-verwandt Berufstätigen auf 74,5% (vgl. Grafik 6-17).

Bezogen auf die Gesamtheit aller Befragten (d. h. unter Berücksichtigung von Nicht-Berufstätigen) waren **rund 79%** aller (befragten) AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung **bereits vor dem Antritt zum ersten Prüfungsmodul facheinschlägig bzw. fachverwandt beruflich tätig** (vgl. auch Tabelle 6-1).

Grafik 6-17 Facheinschlägige / Fachverwandte Tätigkeit vor Antritt zum ersten Modul der Meister-/Befähigungsprüfung

(unter jenen n = 1.247 Befragten, die angegeben haben, vor Antritt zum ersten Modul bereits einmal berufstätig gewesen zu sein)



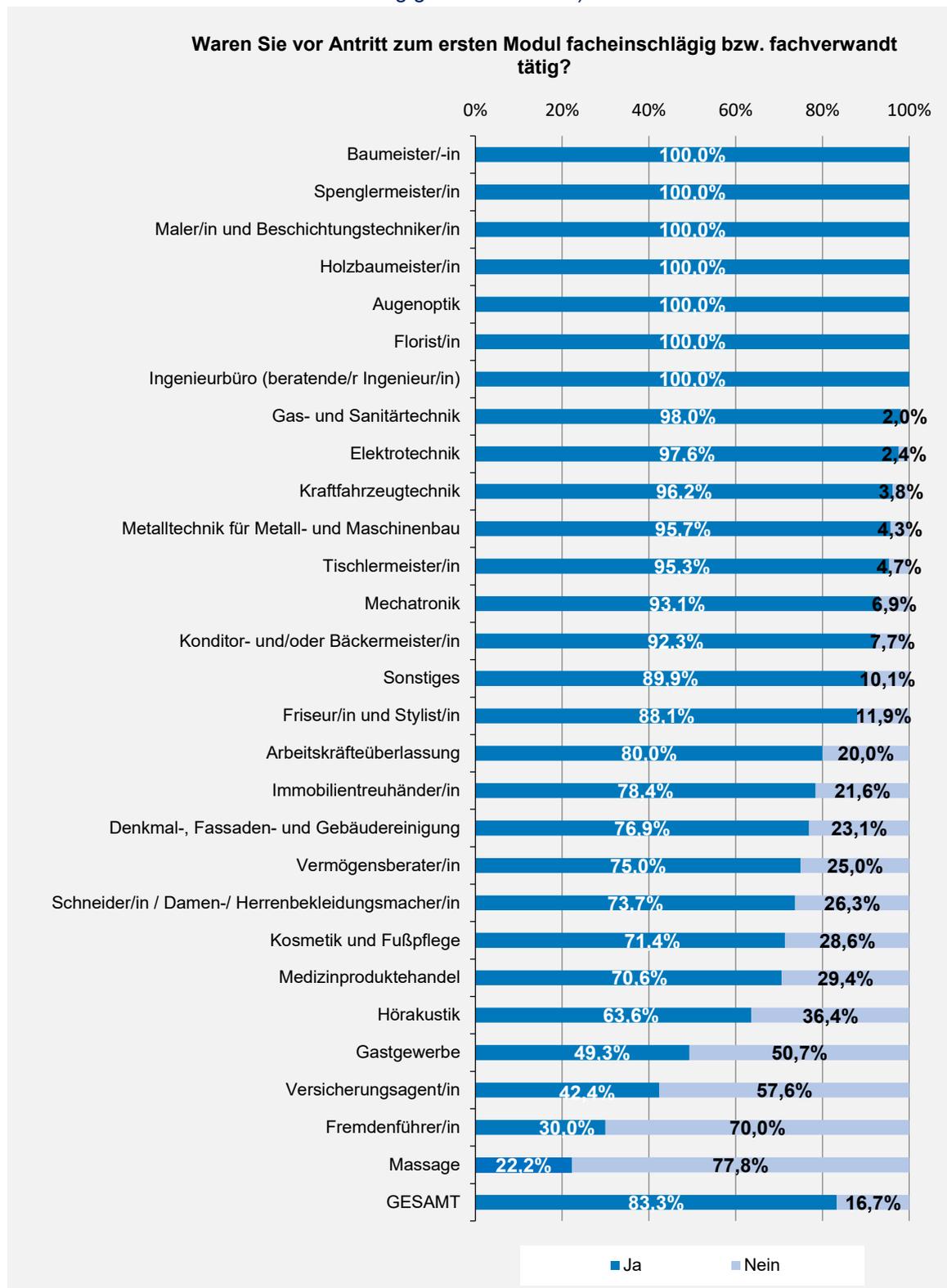
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Nach Gewerbe betrachtet variieren die Anteile der facheinschlägigen bzw. fachverwandten Berufstätigkeiten vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul der Meister- bzw. Befähigungsprüfung beträchtlich. Unter den vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul bereits berufstätigen Befragten waren 100% der BaumeisterInnen, SpenglermeisterInnen, MalerInnen und BeschichtungstechnikerInnen, HolzbaumeisterInnen, AugenoptikerInnen, FloristInnen und beratenden IngenieurInnen facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig. Dementgegen waren nur 22% im Bereich Massage, 30% der FremdenführerInnen, 42,4% der VersicherungsagentInnen, und 49,3% im Bereich Gastronomie trotz Berufserfahrung vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul auch facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig (vgl. Grafik 6-18). Es handelt sich bei diesen offensichtlich um Gewerbe, die besonders häufig von „UmsteigerInnen“ gewählt werden. Auch hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass die Zellenbesetzung in manchen Gewerben (z.B. Arbeitskräfteüberlassung, Florist/-in, Massage) zu gering für repräsentative Aussagen ist (vgl. Grafik 6-1).

Grafik 6-18 Facheinschlägige / Fachverwandte Tätigkeit vor Antritt zum ersten Modul der Meister-/Befähigungsprüfung nach Gewerbe

(unter jenen n = 1.247 Befragten, die angegeben haben, vor Antritt zum ersten Modul bereits einmal berufstätig gewesen zu sein)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

62,4% aller befragten Meister- und BefähigungsprüfungsabsolventInnen verfügten vor Antritt zum ersten Modul sowohl über einen fachverwandten/-einschlägigen Bildungsabschluss als auch über eine einschlägige Fachtätigkeit. 12,1% können dementsgegen weder einen fachverwandten/-einschlägigen Bildungsabschluss noch eine einschlägige Fachtätigkeit vorweisen, 0,9% davon waren bis zum ersten Modul noch gar nicht berufstätig (vgl. Tabelle 6-1). 22% der Befragten hatten vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul entweder einen fachverwandten/-einschlägigen Bildungsabschluss (4,9%) oder eine einschlägige Fachtätigkeit (16,9%).

Tabelle 6-1 Fachausbildung und einschlägige Fachtätigkeit

	Ja, ich war vor Antritt zum ersten Modul facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig.	Nein, ich war vor Antritt zum ersten Modul weder facheinschlägig noch fachverwandt tätig.	Ich war bis zum ersten Modul gar nicht berufstätig
Ja, ich habe zuvor (zumindest) einen Bildungsabschluss in derselben bzw. in einer verwandten Fachrichtung erworben.	62,4%	4,9%	3,8%
Nein, ich habe zuvor keinen facheinschlägigen oder fachverwandten Bildungsabschluss erworben.	16,9%	11,2%	0,9%
GESAMT	79,3%	16,0%	4,7%

Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Besonders hoch sind die Anteile jener, die sowohl eine beruflich einschlägige Fachausbildung als auch eine einschlägige Berufstätigkeit vor Antritt zum ersten Modul aufwiesen, in den Gewerben „Ingenieurbüro“, „Baumeister/in“ und „Spenglermeister/in“ (vgl. Grafik 6-19). Hohe Anteile jener, die weder über eine beruflich einschlägige Fachausbildung noch eine einschlägige Berufstätigkeit (inkl. gar keine Berufstätigkeit) vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul verfügten, finden sich in den Gewerben „Massage“, „Versicherungsagent/in“, „Gastgewerbe“ und „Fremdenführer/in“ (vgl. ebd.).

Grafik 6-19 Fachausbildung und einschlägige Fachtätigkeit vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul nach Gewerbe



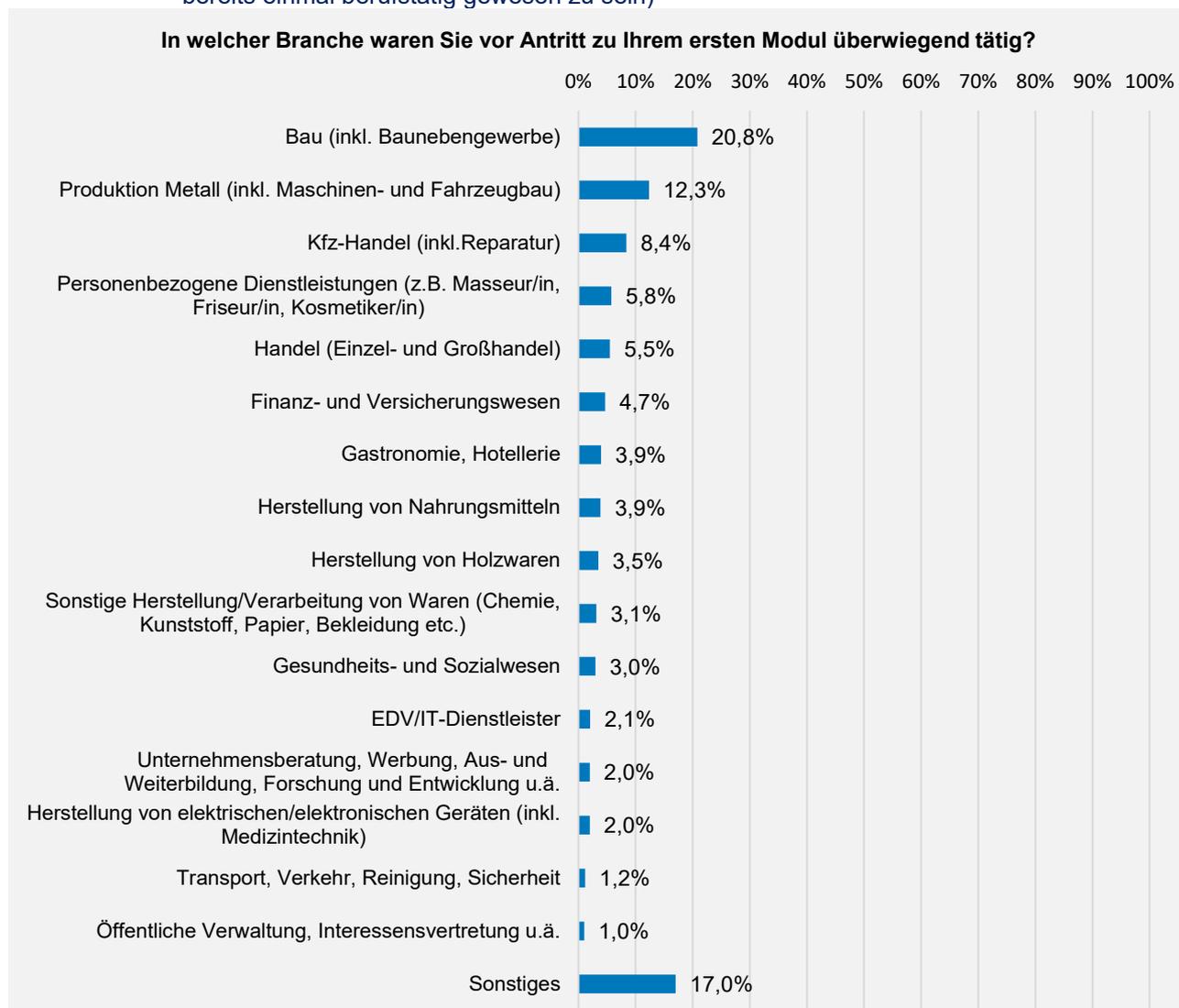
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Unter jenen (95% der) befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung, die angegeben hatten, vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul bereits berufstätig gewesen zu sein, waren mit 20,8% die meisten Befragten vor Prüfungsantritt in der Baubranche (inkl. Baunebengewerbe) tätig (vgl. Grafik 6-20). 17,0% dieser Befragtengruppe waren in einer „sonstigen Branche“ tätig, die nicht eindeutig einer der im vorliegenden Fragebogen gelisteten Branchen zuzuordnen war. Weitere 12,3% der Meister- und BefähigungsprüfungsabsolventInnen mit beruflicher Vorerfahrung waren (überwiegend) in der Branche „Produktion Metall (inkl. Maschinen- und Fahrzeugbau)“ tätig, 8,4% im Kfz-Handel (inkl. Reparatur) sowie 5,8% in personenbezogenen Dienstleistungen (z. B. MasseurIn oder FriseurIn) (vgl. ebd.).

Grafik 6-20 Berufliche Tätigkeit vor Antritt zum ersten Modul der Meister-/Befähigungsprüfung nach Branche

(unter jenen n = 1.247 Befragten, die angegeben haben, vor Antritt zum ersten Modul bereits einmal berufstätig gewesen zu sein)



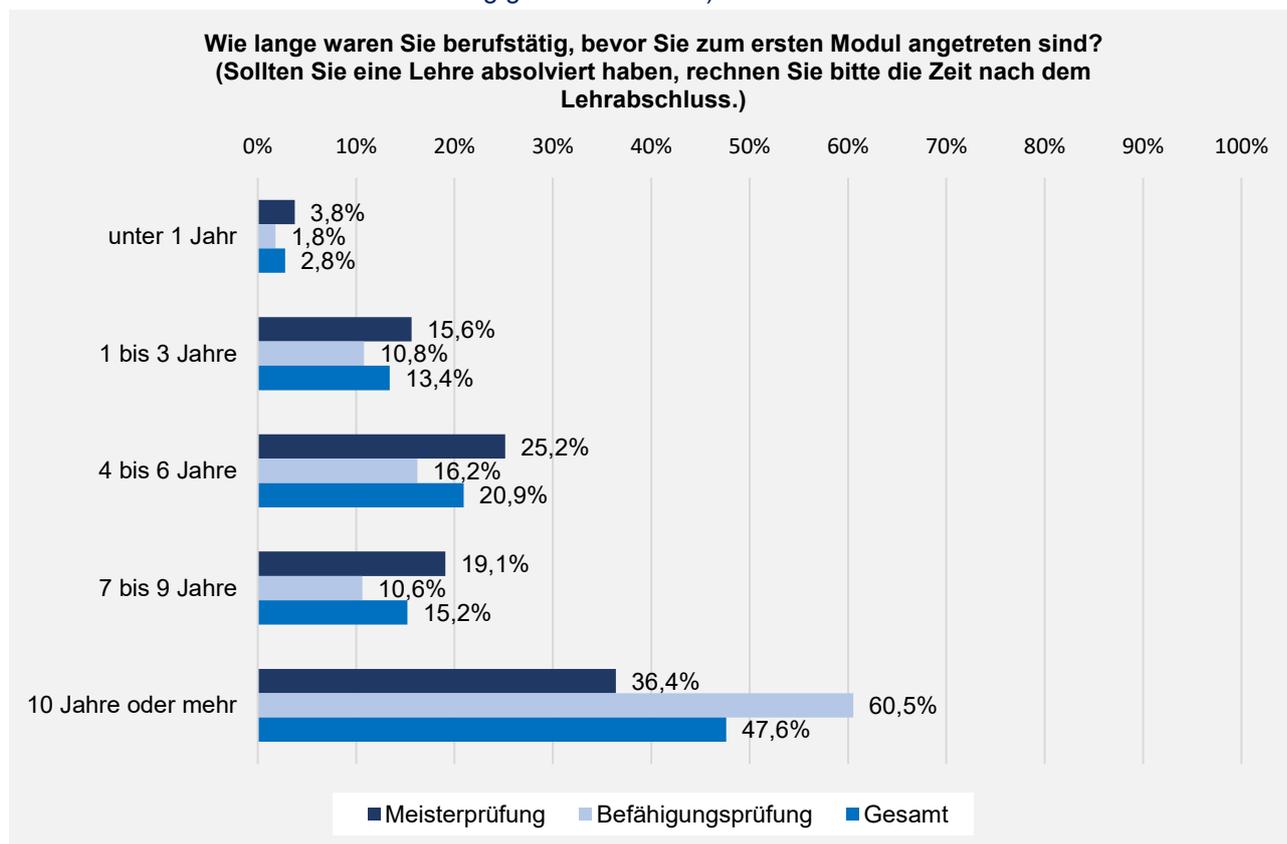
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst u. a. Abfallwirtschaft, Reinigung, Immobilienwesen, Versicherung, Buchhaltung, Ingenieurleistungen, Journalismus, Landmaschinentechnik, Kunst und Erziehung. Die Branchenvariable wurde manuell nachcodiert, d. h. eindeutig zuordenbare Fälle (z.B. kann „Dachdecker/in“ als Nennung unter „Sonstiges“ eindeutig der Branche Bau (inkl. Baunebengewerbe) zugeordnet werden) wurden nachträglich der passenden Branchenkategorie zugewiesen.

Mit der Meisterqualifikation bzw. einer Befähigungsprüfung wird ein hoher qualifikatorischer Anspruch verbunden: InhaberInnen sollen über eine hohe Fachkompetenz verfügen, nicht zuletzt deshalb, um in (künftiger) leitender Funktion die Durchführung komplexer Aufgaben verantworten und ein Unternehmen eigenständig leiten zu können. Um diesen Aufgaben gewachsen zu sein, bedarf es hoher Fachkompetenz, d. h. einschlägiger Fach- bzw. Berufserfahrung. Die Ergebnisse der gegenständlichen Studie belegen, dass die PrüfungsanwärterInnen zum Zeitpunkt ihres ersten Prüfungsmodulantrittes mehrheitlich über facheinschlägige sowie **jahrelange Berufserfahrung** verfügen: 47,6% der AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit Berufserfahrung konnten vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul bereits auf eine mindestens (bzw. mehr als) zehnjährige Phase der Berufstätigkeit (ohne Lehrzeit gerechnet) zurückblicken – im Falle der Befähigungsprüfungen beläuft sich dieser Anteil sogar auf 60,5%. 15,2% aller AbsolventInnen mit vorangehender Berufserfahrung hatte sieben bis neun Jahre Berufserfahrung, 20,9% vier bis sechs Jahre, 13,4% ein bis drei Jahre und lediglich 2,8% weniger als ein Jahr (vgl. Grafik 6-21).

Grafik 6-21 Dauer der Berufstätigkeit vor Antritt zum ersten Modul der Meister-/Befähigungsprüfung

(unter jenen n = 1.247 Befragten, die angegeben haben, vor Antritt zum ersten Modul bereits einmal berufstätig gewesen zu sein)

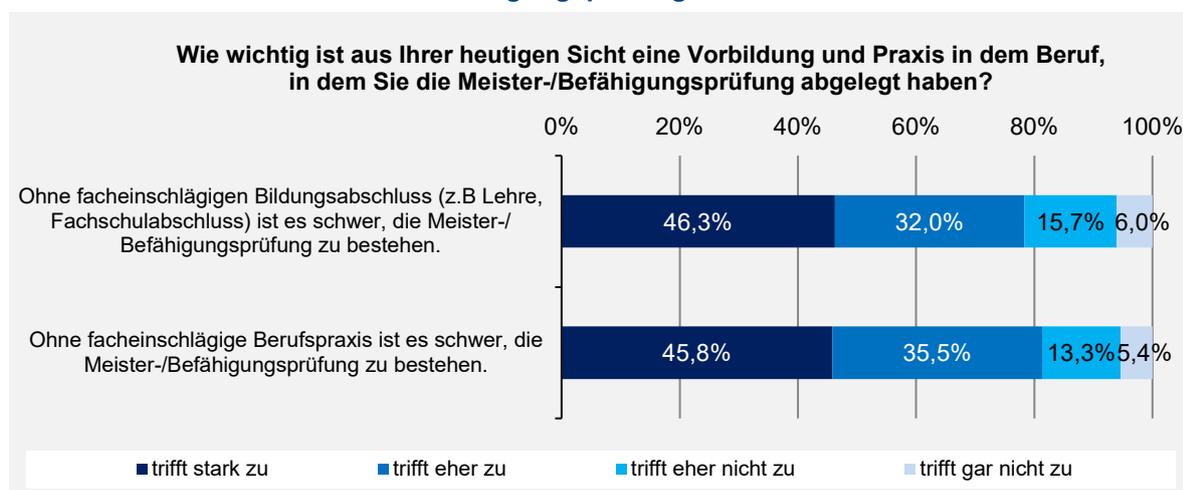


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Unter den AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 besteht Einigkeit darüber, dass es sowohl ohne facheinschlägigen Bildungsabschluss als auch ohne facheinschlägige Berufspraxis (eher) schwer ist, die Meister- bzw. Befähigungsprüfung zu bestehen. 78,3% der Befragten sind der Ansicht, es trifft stark bzw. eher zu, dass es schwierig sei, ohne facheinschlägigen Bildungsabschluss (z. B. Lehre oder Fachschulabschluss) die Meister- bzw. Befähigungsprüfung zu bestehen. 15,7% sind der Ansicht, es trifft eher nicht zu, dass es eines facheinschlägigen Bildungsabschlusses bedarf, um die Meister- bzw. Befähigungsprüfung zu bestehen; 6,0% sind der Ansicht, dies treffe gar nicht zu (vgl. Grafik 6-22). Beinahe identisch verhält sich das Antwortverhalten, wenn es um die Einschätzung der AbsolventInnen geht, ob es ohne facheinschlägige Berufspraxis schwer sei, die Meister-/Befähigungsprüfung zu bestehen. 81,3% der AbsolventInnen meinen, es trifft stark bzw. eher zu, dass es ohne facheinschlägige Berufspraxis schwer sei, die Meister- und Befähigungsprüfung zu bestehen. 18,7% sind hingegen der Ansicht, auch ohne facheinschlägige Berufspraxis ließe sich eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung bestehen (vgl. ebd.).

Grafik 6-22 Einschätzung der Wichtigkeit von Vorbildung und Berufspraxis für ein Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung



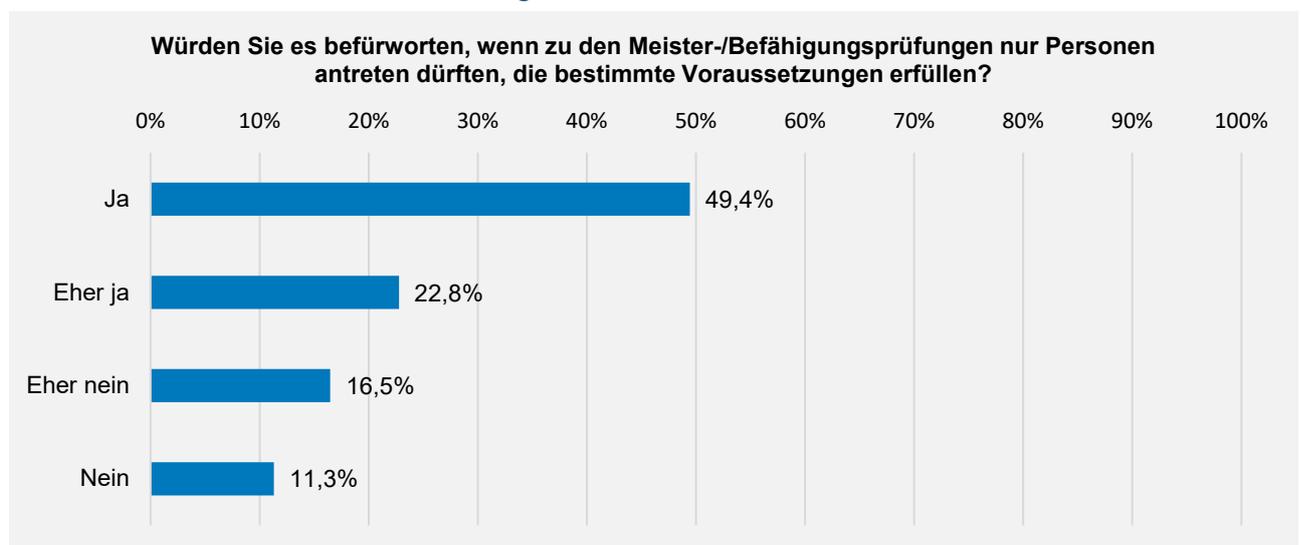
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

27,8% sind (eher) nicht der Ansicht, die Meister- und Befähigungsprüfung sollte an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sein (vgl. Grafik 6-23). 72,2% der befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung würden es hingegen (eher) befürworten, wenn zu den Meister- bzw. Befähigungsprüfungen nur Personen antreten dürften, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. ebd.). Als Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung wurden im Rahmen eines offenen Textfeldes u. a. genannt:

- Ein gewisses Ausmaß an einschlägiger Berufspraxis,
- eine abgeschlossene Ausbildung im Fachbereich,
- allgemeine wirtschaftliche, juristische und soziale Kompetenzen,
- ausreichend Deutschkenntnisse,
- Unbescholtenheit,
- fachbezogene Praktika oder verpflichtende Vorbereitungskurse,
- eine Online-Vorprüfung, die gleichzeitig auch als Selbstevaluierung der PrüfungsaspirantInnen dienen könnte, wie viel (Vor-)Wissen in den einzelnen Modulen bereits besteht,
- das Vorlegen eines Portfolios mit erfolgreichen KundInnenaufträgen oder sonstigen Praxisnachweisen.

Insbesondere für QuereinsteigerInnen könnte das Vorhandensein von bestimmten Vorbedingungen zweckdienlich sein, so die Rückmeldung einiger der Befragten.

Grafik 6-23 Einschätzung des Knüpfens des Antritts zu Meister-/Befähigungsprüfungen an bestimmte Voraussetzungen



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

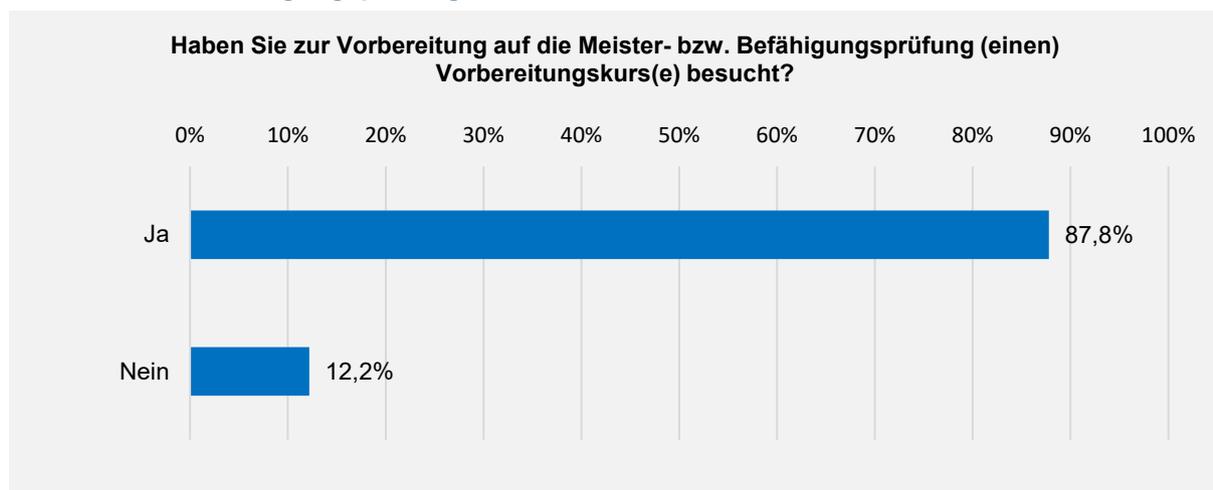
6.2.2 Vorbereitungskurse auf die Meister-/Befähigungsprüfung

Mit 87,8% hat das Gros der Befragten zur Vorbereitung auf die Meister- und Befähigungsprüfung einen bzw. mehrere Vorbereitungskurs(e) besucht (vgl. Grafik 6-24).

In den Gewerben „Hörakustik“, „Spenglermeister/in“, „Medizinproduktehandel“ und „Arbeitskräfteüberlassung“ haben alle der befragten AbsolventInnen angegeben, (zumindest) einen Vorbereitungskurs besucht zu haben (vgl. Grafik 6-25). Die geringsten Anteile an Teilnahmen an einem Vorbereitungskurs – wenngleich mit rund 70-75% auf insgesamt hohem Niveau – finden sich in den Gewerben „Schneiderei, Damen- und Herrenbekleidungsmacher/in“ (71,9%), „Maler/in und Beschichtungstechniker/in“ (73,3%) und „Gastgewerbe“ (75,0%) (vgl. ebd.). Der Nicht-Besuch von Vorbereitungskursen (vgl. Grafik 6-26) ist dabei natürlich auch in Zusammenhang mit dem vorangehenden Besuch bestimmter Schultypen zu sehen (z.B. diverse HTLs, HBLA für Mode und Bekleidungstechnik, Meisterklassen etc.).

Hinsichtlich Geschlecht und Migrationshintergrund bestehen übrigens keine nennenswerten Unterschiede im Hinblick auf die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs.

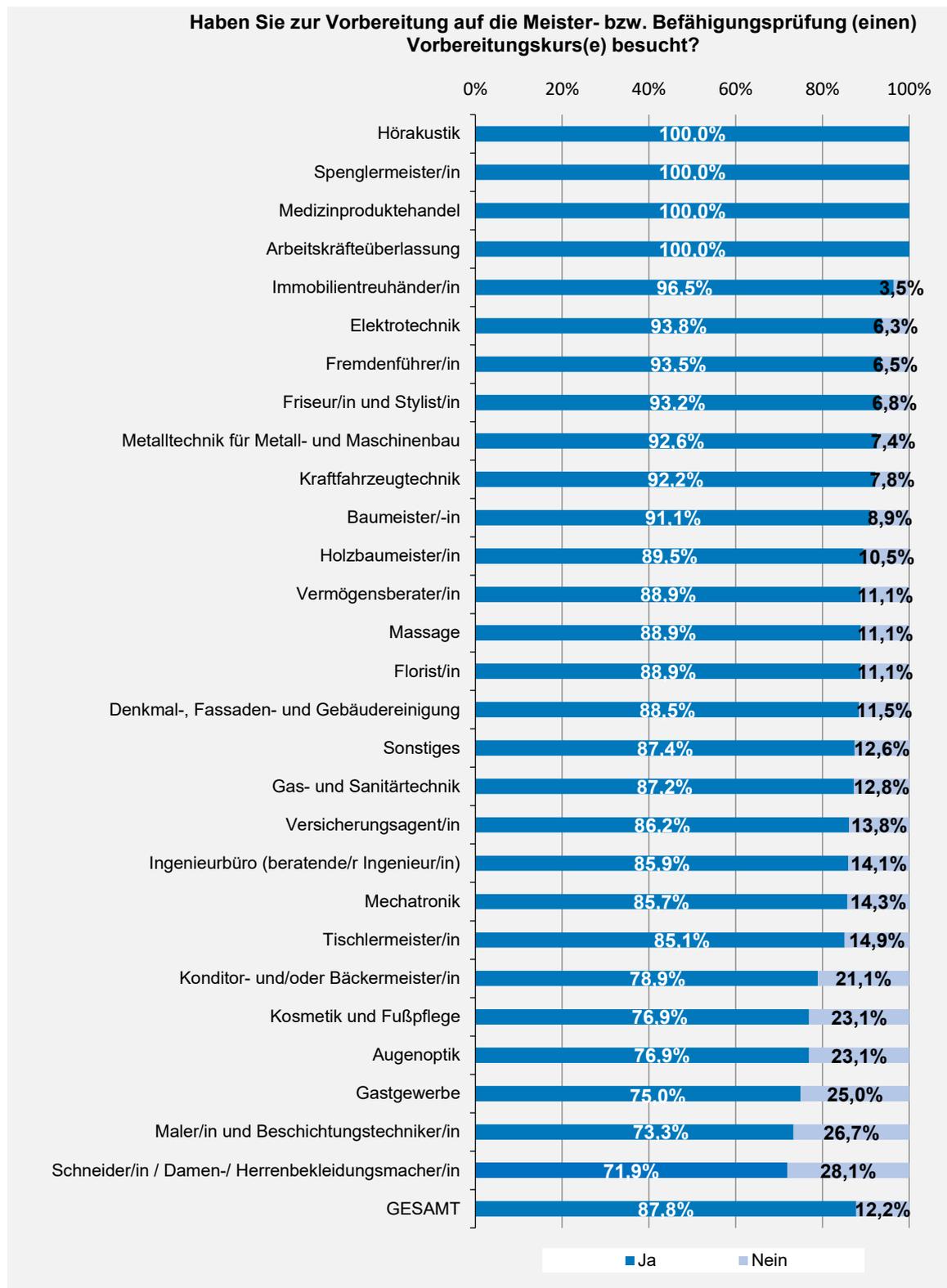
Grafik 6-24 Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf die Meister- bzw. Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Nichtteilnahme an einem Vorbereitungskurs bedeutet aber nicht, dass keine (kursähnliche) Vorbereitung erfolgte. Einige jener, die keinen Vorbereitungskurs besuchten, gaben im Rahmen eines offenen Textfeldes zu sonstigen Gründen für eine Nichtteilnahme an Vorbereitungskursen an, sie hätten keinen Kurs absolviert, da sie eine Meisterschule bzw. -klasse besucht hätten.

Grafik 6-25 Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf die Meister- bzw. Befähigungsprüfung nach Gewerbe



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

12,2% aller Befragten besuchten keinen Vorbereitungskurs, um sich auf die Meister- bzw. Befähigungsprüfung vorzubereiten²⁴ (vgl. Grafik 6-24). Die Hauptgründe für die Nichtteilnahme an Vorbereitungskursen waren, dass die Befragten eine Teilnahme für nicht notwendig erachteten, da sie sich aufgrund ihrer beruflichen Praxis (45,8%) bzw. aufgrund ihrer Vorbildung (37,3%) ausreichend auf die Meisterprüfung vorbereitet fühlten. 33,3% der befragten AbsolventInnen waren der Ansicht, eine Teilnahme an einem Vorbereitungskurs sei nicht notwendig gewesen, da sie alles im Selbststudium erlernen konnten. 17,6% jener, die keinen Vorbereitungskurs besucht haben, gaben an, dass es keinen Vorbereitungskurs gab, 14,4% konnten keinen zeitlich passenden Kurs finden, 9,8% erachteten die Kurse als zu teuer. Als eher untergeordnete Gründe für eine Nichtteilnahme an einem Vorbereitungskurs wurden die schwierige Erreichbarkeit des Kursortes (5,9%) oder ein inhaltlich nicht überzeugendes Kursangebot (5,9%) genannt (vgl. Grafik 6-26). Weitere im Rahmen eines offenen Textfeldes angeführte Gründe für eine Nichtteilnahme an Vorbereitungskursen sind der Besuch von Meisterklassen/-schulen oder pandemiebedingte Ausfälle von Vorbereitungskursen.

Grafik 6-26 Gründe für eine Nichtteilnahme an Vorbereitungskursen für die Meister- bzw. Befähigungsprüfung

(unter jenen n = 153 Befragten, die an keinem Vorbereitungskurs teilgenommen haben; Mehrfachnennungen möglich)



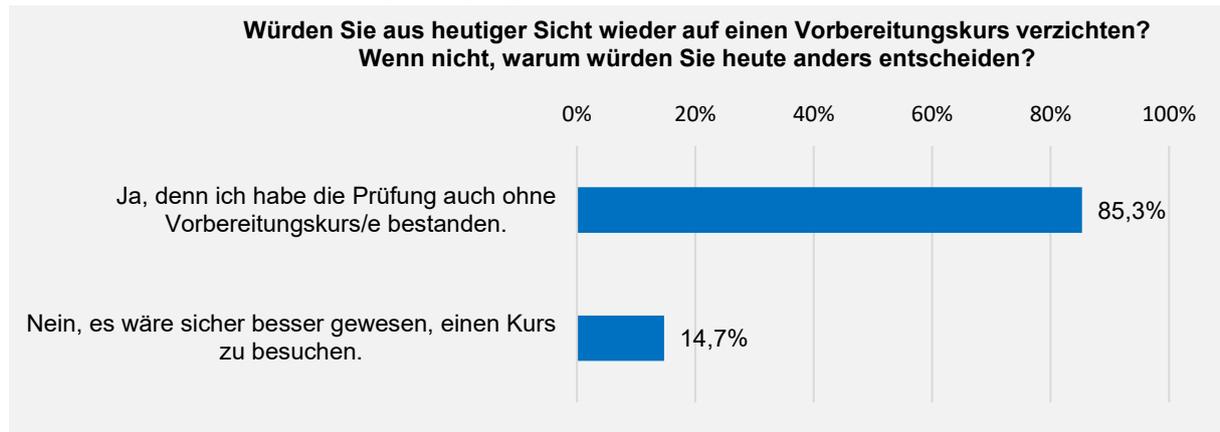
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

²⁴ Die Nichtteilnahme an einem Vorbereitungskurs bedeutet aber nicht, dass keine (kursähnliche) Vorbereitung erfolgt hat. Einige jener, die keinen Vorbereitungskurs besuchten, gaben im Rahmen eines offenen Textfeldes zu sonstigen Gründen für eine Nichtteilnahme an Vorbereitungskursen an, sie hätten keinen Kurs absolviert, da sie eine Meisterschule/-klasse besucht hätten.

Unter jenen befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung, die an keinem Vorbereitungskurs teilgenommen haben, sind 14,7% der Ansicht, es wäre rückwirkend betrachtet besser gewesen, einen Kurs zu besuchen. Im Umkehrschluss würden 85,3% wieder auf einen Vorbereitungskurs verzichten, was mitunter auch die Gründe haben kann, dass es in gewissen (kleinen und traditionellen) (Handwerks-)Berufen kaum Vorbereitungskurse gibt bzw. in einer größeren Zahl von Fällen die Vorbereitung ohnehin über Schulen bzw. Meisterklassen erfolgt ist (vgl. Grafik 6-27 sowie Grafik 6-24).

Grafik 6-27 Rückwirkende Einschätzung zur Nichtteilnahme an einem Vorbereitungskurs

(unter jenen n = 153 Befragten, die an keinem Vorbereitungskurs teilgenommen haben; Mehrfachnennungen möglich)



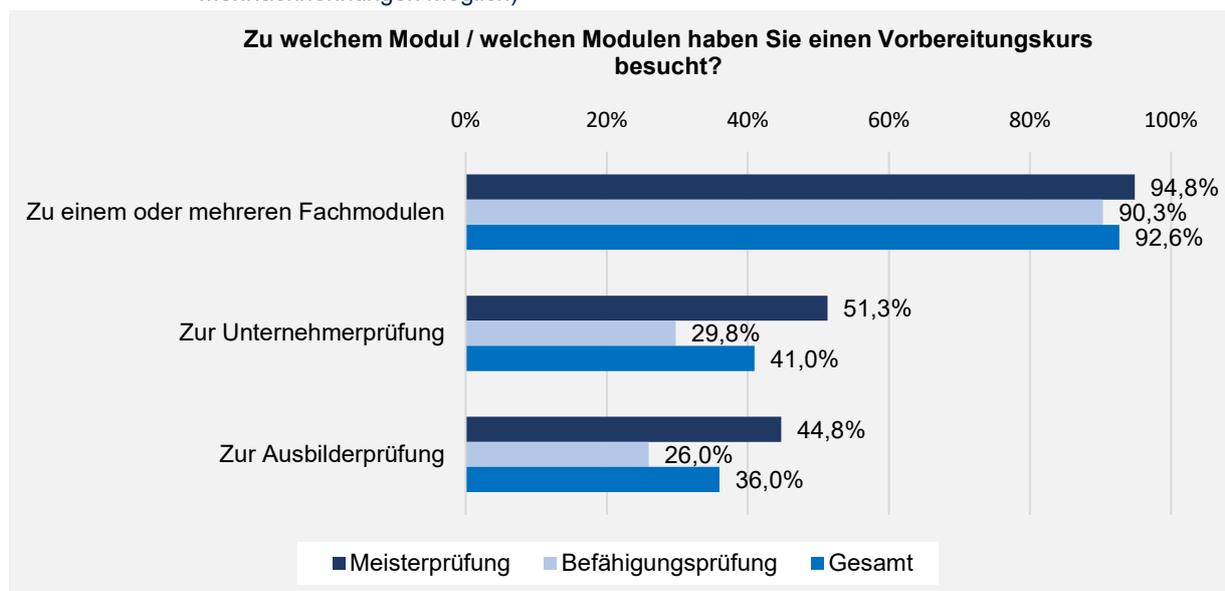
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Als Gründe, warum sich einzelne Nichtteilnehmende eines Vorbereitungskurses auf die Meister- bzw. Befähigungsprüfung rückwirkend anders entscheiden und doch einen Kurs besuchen würden, wurden in einem offenen Befragungsfeld unter anderem angeführt: Der Inhalt der Prüfung hätte nicht eins zu eins dem Inhalt der Lehrunterlagen entsprochen, der Besuch eines Vorbereitungskurses wäre rückblickend demnach vorteilhaft gewesen. In Vorbereitungskursen würde eher auf prüfungsrelevante Inhalte und Details hingewiesen und das Lernumfeld sei in einer Gruppe motivierender.

Nach Modulen getrennt betrachtet, haben der Großteil der Befragten mit Vorbereitungskurs Erfahrung – nämlich insgesamt 92,6% aller Befragten – an einem oder mehreren Vorbereitungskurs(en) zu Fachmodulen teilgenommen. Insgesamt 41,0% nahm an einem Vorbereitungskurs zur Unternehmerprüfung teil, 36% zur AusbilderInnenprüfung²⁵ (vgl. Grafik 6-28). In weitaus höherem Ausmaß nahmen die AbsolventInnen einer Meisterprüfung an Vorbereitungskursen zur Unternehmer- bzw. Ausbilderprüfung teil, was der Prüfungsarchitektur geschuldet ist, da die Unternehmer- und Ausbilderprüfung fixe Bestandteile der Meisterprüfung, nicht aber zwingend der Befähigungsprüfung, sind (vgl. Grafik 6-28 sowie Kapitel 3).

Grafik 6-28 Teilnahme an Vorbereitungskursen nach Modulen

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

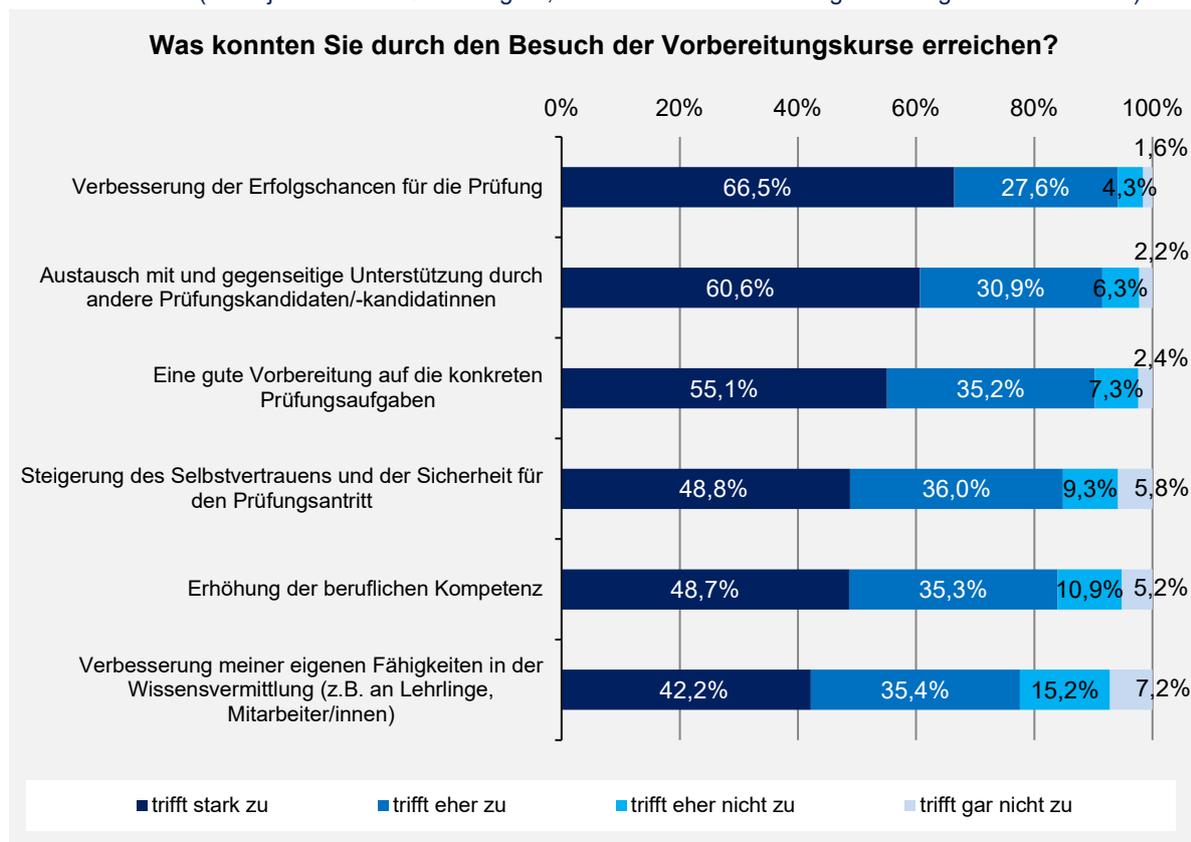
²⁵ Für allgemeine Informationen zur Unternehmer- bzw. Ausbilderprüfung siehe auch Kapitel 3

Der (Learning) Outcome einer Teilnahme an einem Vorbereitungskurs wird von der überwiegenden Mehrheit der KursteilnehmerInnen als sehr hoch eingeschätzt: Gemessen an den Antwortkategorien „trifft stark zu“ und „trifft eher zu“ sind 94,1% der VorbereitungskursteilnehmerInnen auf eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung (eher) der Ansicht, ihre Erfolgchancen für die Prüfung hätten sich durch die Kursteilnahme verbessert. 91,5% heben den Austausch mit bzw. die gegenseitige Unterstützung durch die anderen PrüfungskandidatInnen positiv hervor. 90,3% der VorbereitungskursteilnehmerInnen sind der Auffassung, der Kurs habe ihnen eine gute Vorbereitung auf die konkreten Prüfungsaufgaben geboten. 84,8% bestätigen (stark oder eher), dass die Kursteilnahme ihr Selbstvertrauen gestärkt und ihnen Sicherheit für den Prüfungsantritt geboten habe. 84,0% attestieren der Kursteilnahme eine Erhöhung ihrer beruflichen Kompetenz. 77,6% sehen durch die Kursteilnahme eine Verbesserung ihrer eigenen Fähigkeiten in der Wissensvermittlung (z. B. an Lehrlinge oder MitarbeiterInnen) gegeben (vgl. Grafik 6-29).

Die im Jahr 2015 durchgeführte ibw-Befragung von MeisterprüfungsabsolventInnen (Tritscher et al 2016) brachte ebenfalls zutage, dass die Vorbereitungskurse v. a. dazu führten, dass sie mehr Sicherheit und Selbstvertrauen vor der Prüfung schaffen (76,9%), dass die Prüfung ohne Vorbereitungskurs kaum zu bestehen sei (74,2%), dass in den Kursen der gesamte geforderte Prüfungsstoff durchgenommen würde (71,5%) und dass man sich mit anderen PrüfungskandidatInnen austauschen könne (68,3%).

Grafik 6-29 Kursevaluation: Outcome der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)

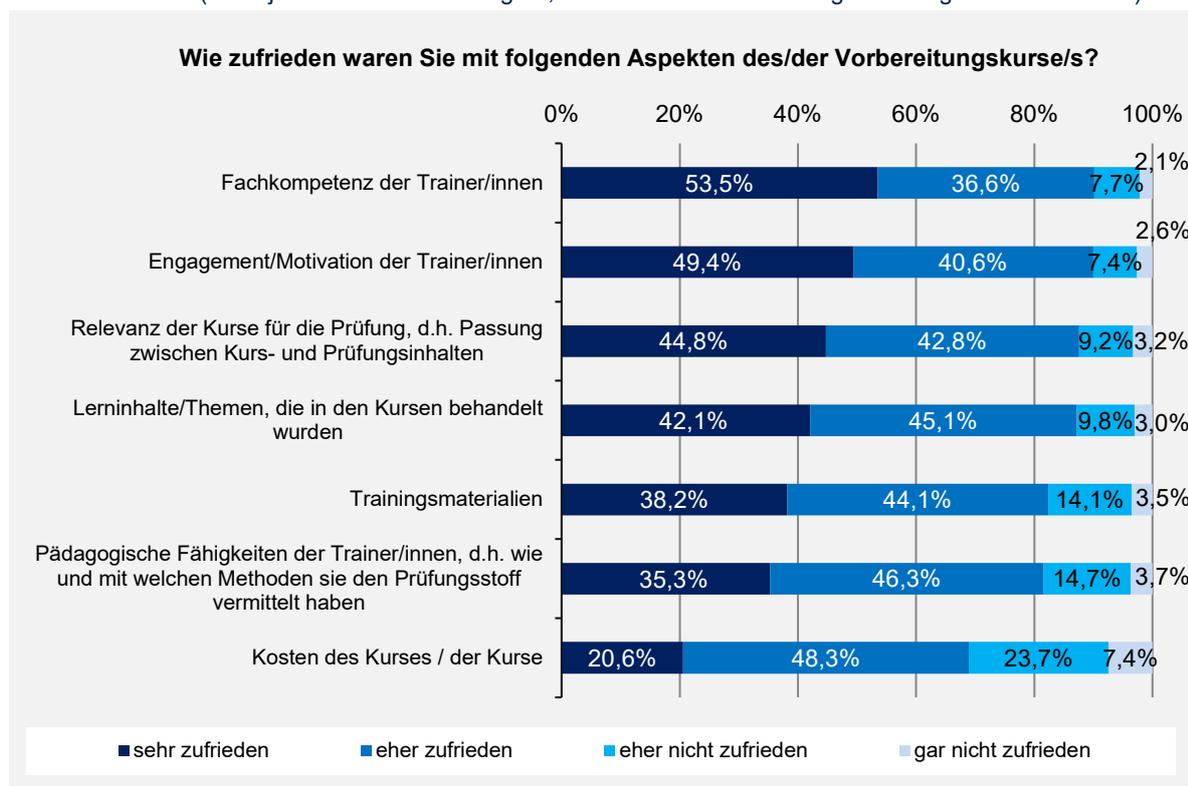


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Ebenfalls sehr hoch ist die Zufriedenheit (gemessen an den Antwortkategorien sehr bzw. eher zufrieden), was die Fachkompetenz der TrainerInnen (90,1%), das Engagement der TrainerInnen (90,0%), die Relevanz der Kurse für die Prüfung, d.h. die Passung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten (87,6%), die Lerninhalte/Kursthemen (87,2%), die Trainingsmaterialien (82,3%) sowie die pädagogischen Fähigkeiten der TrainerInnen (81,8%) anbelangt. Auch wenn die prozentualen Anteile jener, die mit den genannten Aspekten der Vorbereitungskurse (eher) nicht zufrieden sind, vergleichsweise gering sind, so scheinen Unzufriedenheiten am ehesten betreffend Kurskosten (31,1% eher bzw. gar nicht zufrieden), pädagogische Fähigkeiten bzw. didaktische Kursgestaltung (18,4%) und Trainingsmaterialien (17,6%) zu bestehen (vgl. Grafik 6-30).

Grafik 6-30 Kursevaluation (Befragung 2022): Zufriedenheit mit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung

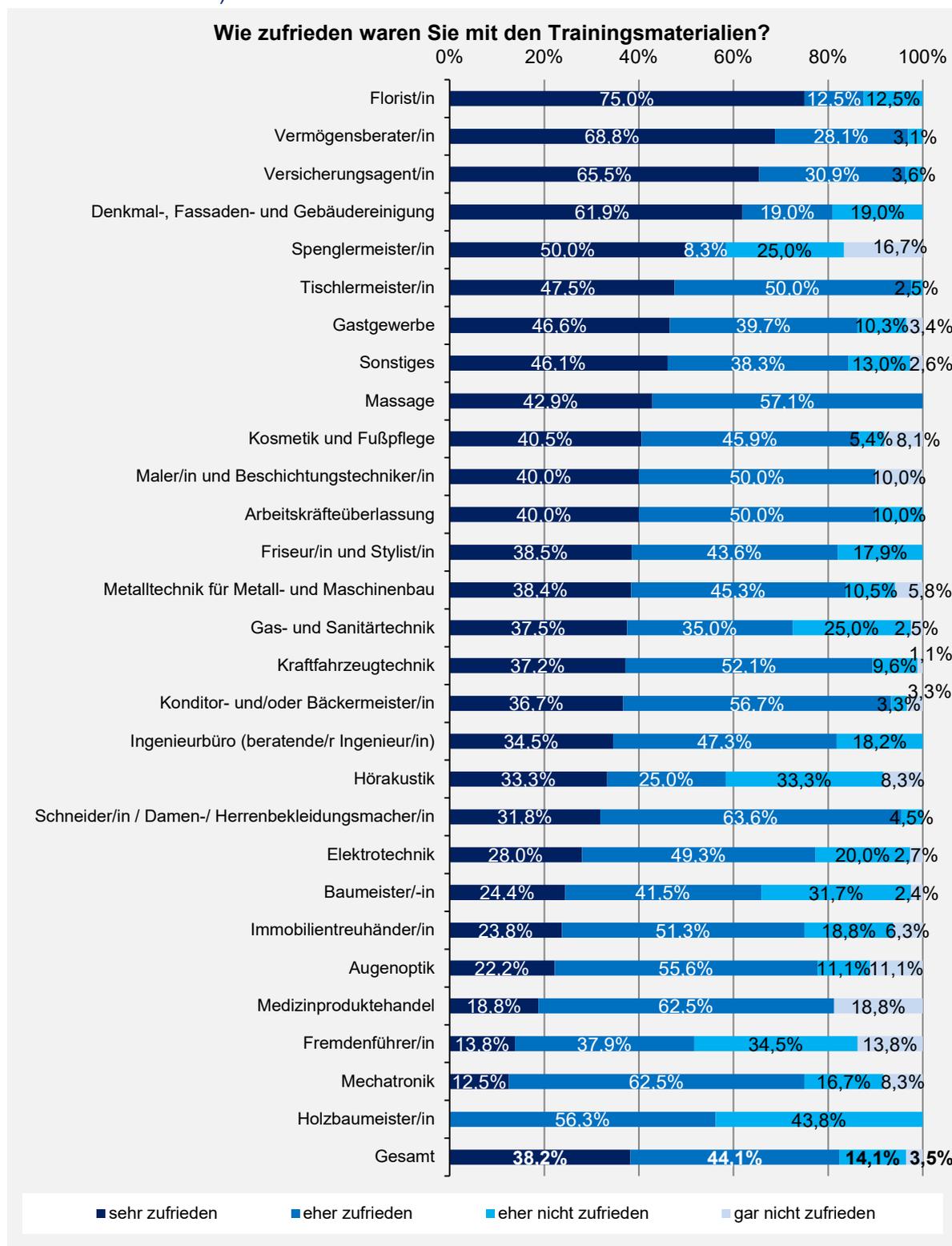
(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-31 bis Grafik 6-33 zergliedern die Zufriedenheiten mit den Trainingsmaterialien, den Kurskosten sowie der Passung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten nach dem jeweiligen Gewerbe, da diesbezüglich große Unterschiede bestehen. So waren etwa 75,0% der FloristInnen mit den Trainingsmaterialien der Vorbereitungskurse sehr zufrieden, bei den MechatronikerInnen nur 12,5% und bei den HolzbaumeisterInnen war gar niemand sehr zufrieden, 56% waren hier zumindest eher zufrieden (vgl. Grafik 6-31). Während 59,4% der VermögensberaterInnen mit den Kurskosten sehr zufrieden waren, war in den Bereichen Hörakustik und Augenoptik niemand mit den Kurskosten sehr zufrieden sowie rund ein Viertel sogar gar nicht zufrieden (vgl. Grafik 6-32). Auch die Zufriedenheit mit der Passung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten streut breit: 87,5% der FloristInnen waren mit der Abstimmung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten sehr zufrieden, auch rund 70% der VermögensberaterInnen und VersicherungsagentInnen bekunden diesbezüglich starke Zufriedenheit. Dementgegen waren nur ein Viertel oder weniger der befragten FremdenführerInnen, MechatronikerInnen und HörakustikerInnen mit der Passung zwischen Vorbereitungskursinhalten und Prüfungsinhalten sehr zufrieden (vgl. Grafik 6-33).

Grafik 6-31 Zufriedenheit mit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung in Hinblick auf die Trainingsmaterialien, nach Gewerbe
 (unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)

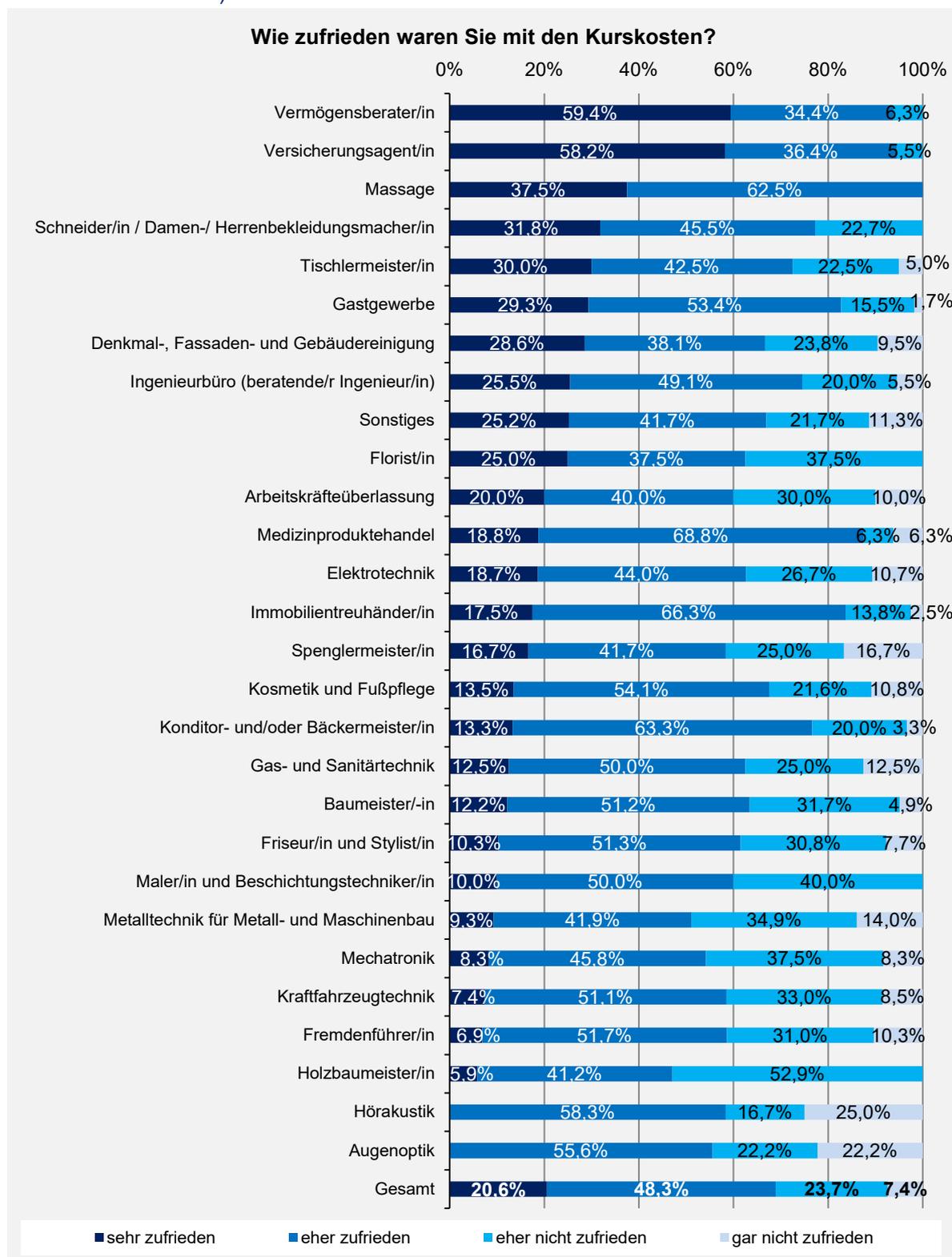


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Grafik 6-32 Zufriedenheit mit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung in Hinblick auf die Kurskosten, nach Gewerbe

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)

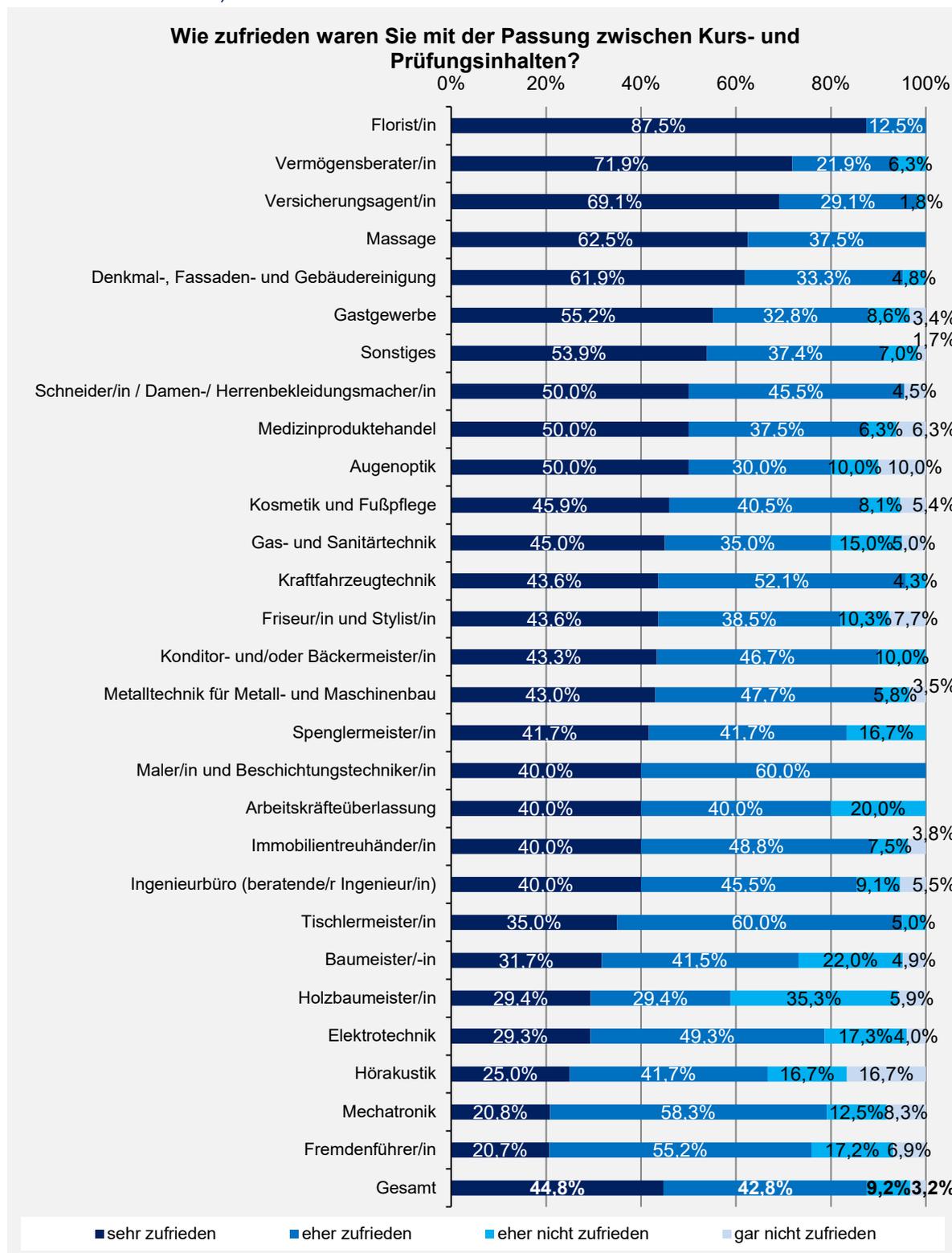


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Grafik 6-33 Zufriedenheit mit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung in Hinblick auf die Relevanz der Kursinhalte (Passung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten), nach Gewerbe

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)



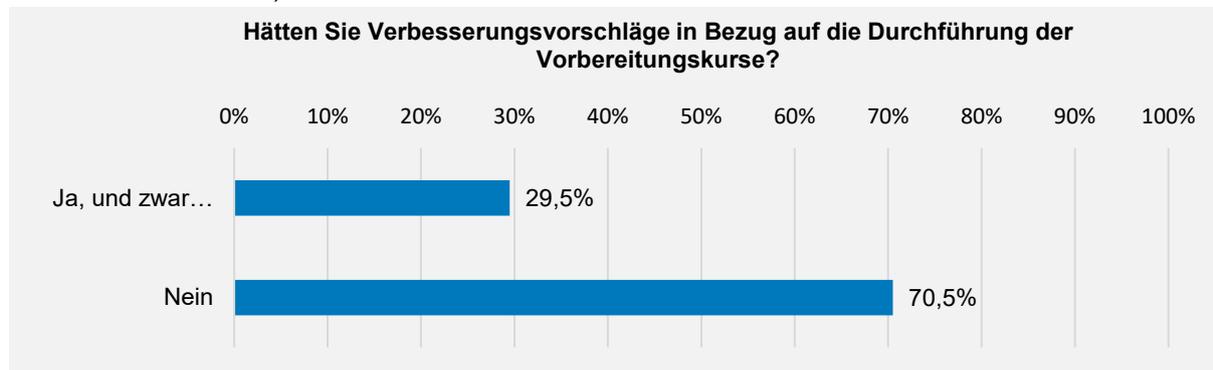
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

29,5% der befragten AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020, die auch einen Vorbereitungskurs besucht haben, führten Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Vorbereitungskurse an (vgl. Grafik 6-34).

Grafik 6-34 Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Vorbereitungskurse auf die Meister- bzw. Befähigungsprüfung

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Genannt wurden u. a. folgende Verbesserungsvorschläge:

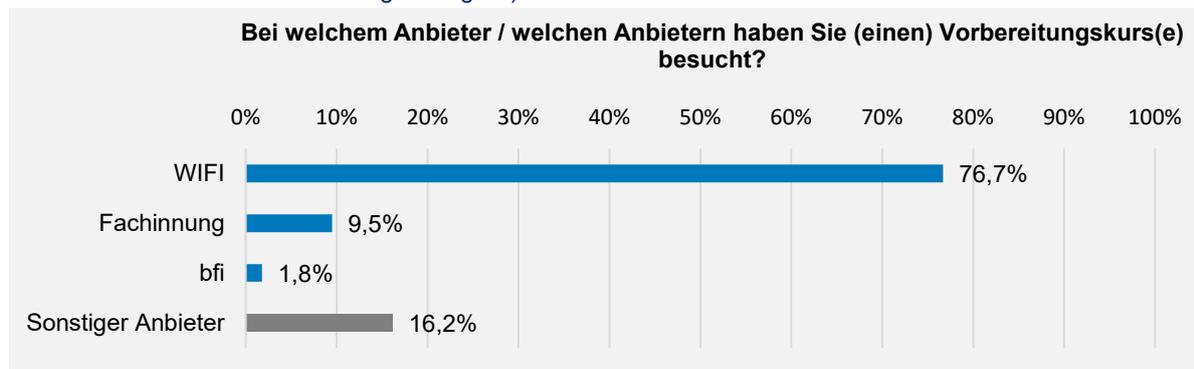
- Eine Analyse der häufigsten Fehlerquellen, die bei den jeweiligen Meisterprüfungen unterlaufen und eine gezielte Behandlung dieser in den Vorbereitungskursen,
- eine bessere Abstimmung zwischen PrüferInnen und TrainerInnen um eine (noch) bessere Passung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten zu gewährleisten²⁶ (u. a. auch zwischen dem Unternehmertraining und der Unternehmerprüfung),
- eine modernere Didaktik / modernere Lernmethoden,
- ein laufendes Prüfen der Aktualität von Vorbereitungsunterlagen sowie Kursinhalten,
- einheitlichere Prüfungsunterlagen für alle Bundesländer,
- (teilweise) Rückfinanzierung der Kosten für die Vorbereitungskurse durch die öffentliche Hand bei positivem Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung,
- freiwillige Zwischenprüfungen oder Musterprüfungen im Kursverbund,
- ein stärker digital ausgelegtes Kursangebot / Möglichkeit zu Online-Kursen.

²⁶ Im Sinne einer unabhängigen, transparenten, qualitativvollen und fairen Prüfung sind einem derartigen Vorschlag nach einer besseren Abstimmung von TrainerInnen und PrüferInnen selbstverständlich Grenzen gesetzt.

76,7% aller befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung, die einen Vorbereitungskurs besucht haben, absolvierten diesen beim Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), 9,5% bei einer Fachinnung, 1,8% beim Berufsförderungsinstitut (bfi) sowie 16,2% bei sonstigen Anbietern, wie z. B. Bauakademien, private Bildungsanbieter, Meisterklassen/-schulen (z.B. HTBLA Hallstatt), firmeninterne Kurse etc. (vgl. Grafik 6-35).

Grafik 6-35 Anbieter von Vorbereitungskursen

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben; Mehrfachnennungen möglich)

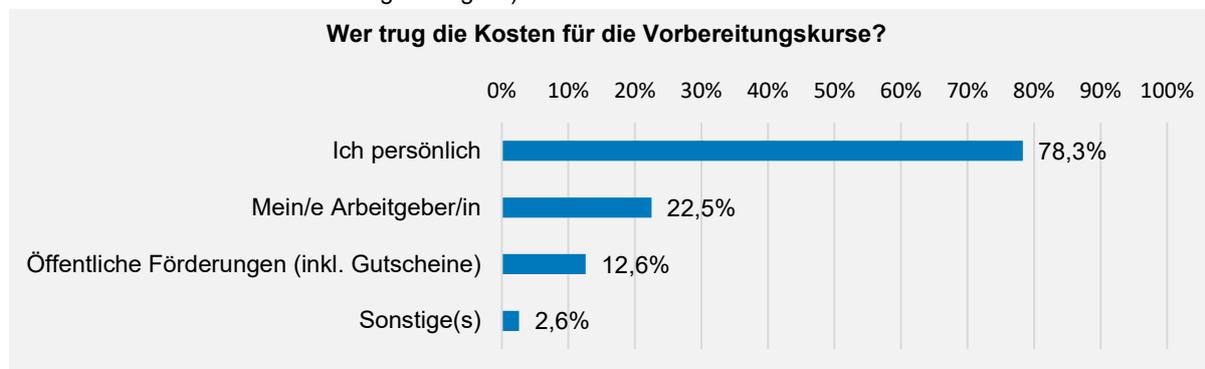


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Die Kurskosten der Vorbereitungskurse, die auf freiwilliger Basis zur Prüfungsvorbereitung besucht werden können, wurden zu einem Großteil durch die PrüfungsanwärterInnen selbst übernommen (78,3%), wesentlich seltener von deren ArbeitgeberInnen (22,5%) getragen oder öffentlich gefördert (12,6%) (vgl. Grafik 6-36). Die Kurskosten belaufen sich bei 17,6% der an einem Vorbereitungskurs teilnehmenden AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung auf bis zu 2.000 Euro, bei 21,6% auf 2.001-4.000 Euro, bei 19,0% auf 4.001-6.000 Euro, bei 14,8% auf 6.001-8.000 Euro, bei 10,8% auf 8.001-10.000 Euro, bei 6,5% auf 10.001-15.000 Euro, bei 1,8% auf 15.001-20.000 Euro und bei 0,5% auf mehr als 20.000 Euro. 7,4% können sich nicht mehr an die geleistete Summe für alle Vorbereitungskurse in Summe erinnern (vgl. Grafik 6-37). Im Hinblick auf eine vollständige Kostenübernahme durch die öffentliche Hand gibt ein Viertel der Befragten, die einen Vorbereitungskurs besucht haben, an, sie wären vermutlich früher zur Prüfung angetreten, wenn die Vorbereitungskurse kostenlos wären (vgl. Grafik 6-38).

Grafik 6-36 Kostenübernahme der Teilnahme an Vorbereitungskursen

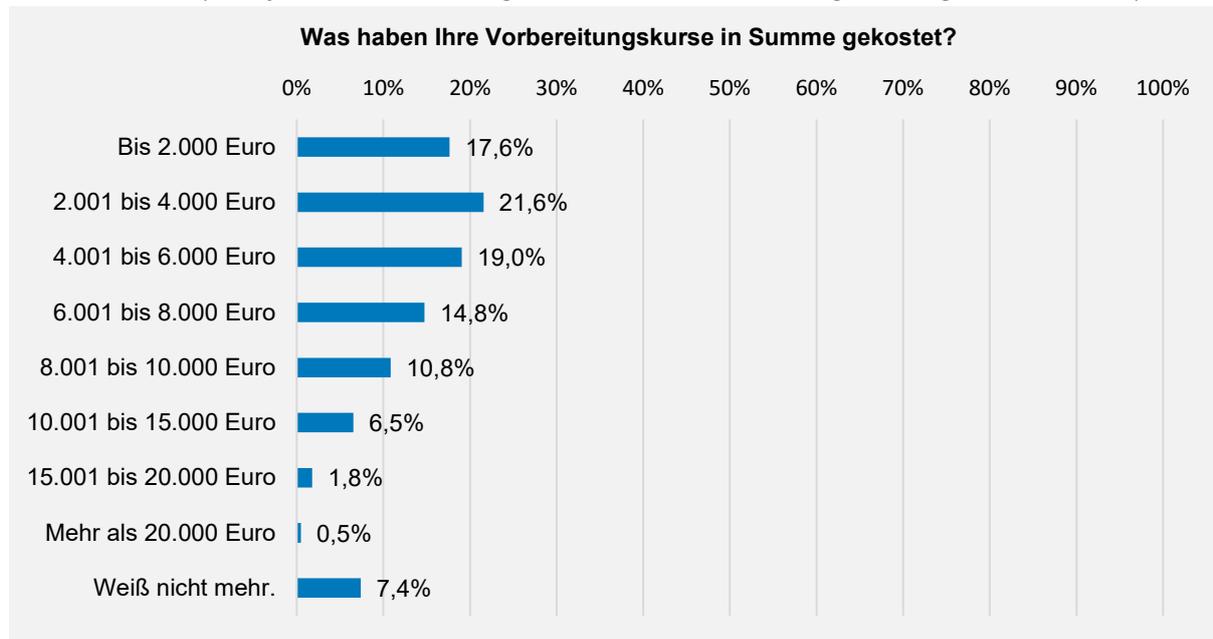
(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-37 Kosten für die Teilnahme an Vorbereitungskursen

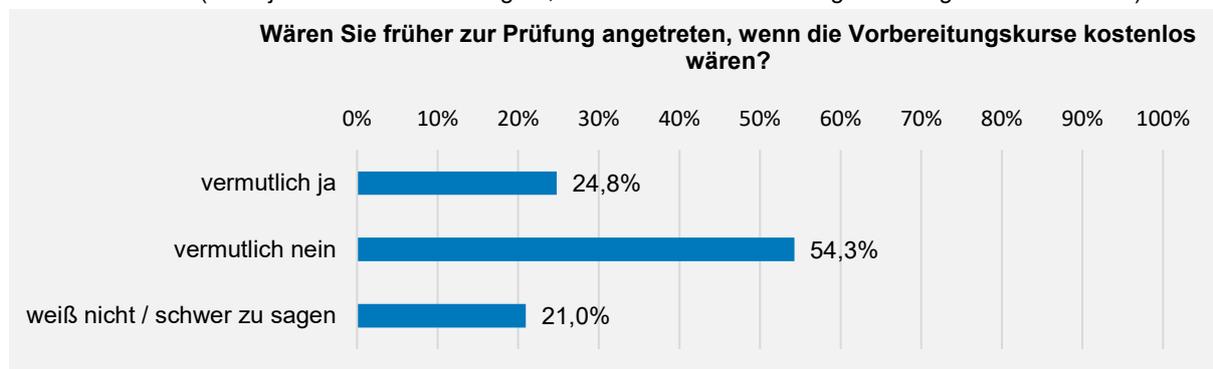
(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-38 Einschätzung: Frühere Prüfungsteilnahme, falls die Vorbereitungskurse kostenlos wären?

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)

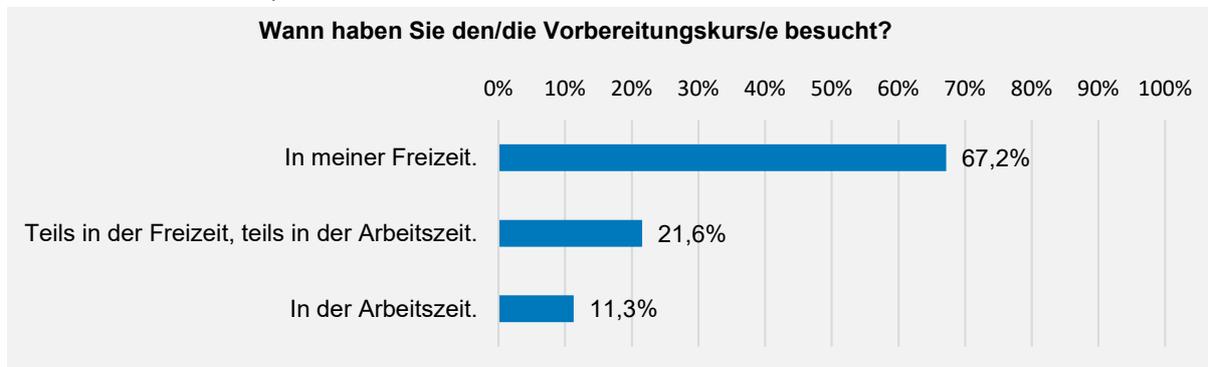


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

67,2% der befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben, besuchten diesen in ihrer Freizeit, 21,6% teils in der Frei-, teils in der Arbeitszeit sowie 11,3% ausschließlich in der Arbeitszeit (vgl. Grafik 6-39).

Grafik 6-39 Zeitpunkt des Kursbesuches (Arbeits- versus Freizeit)

(unter jenen n = 1.101 Befragten, die an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben)

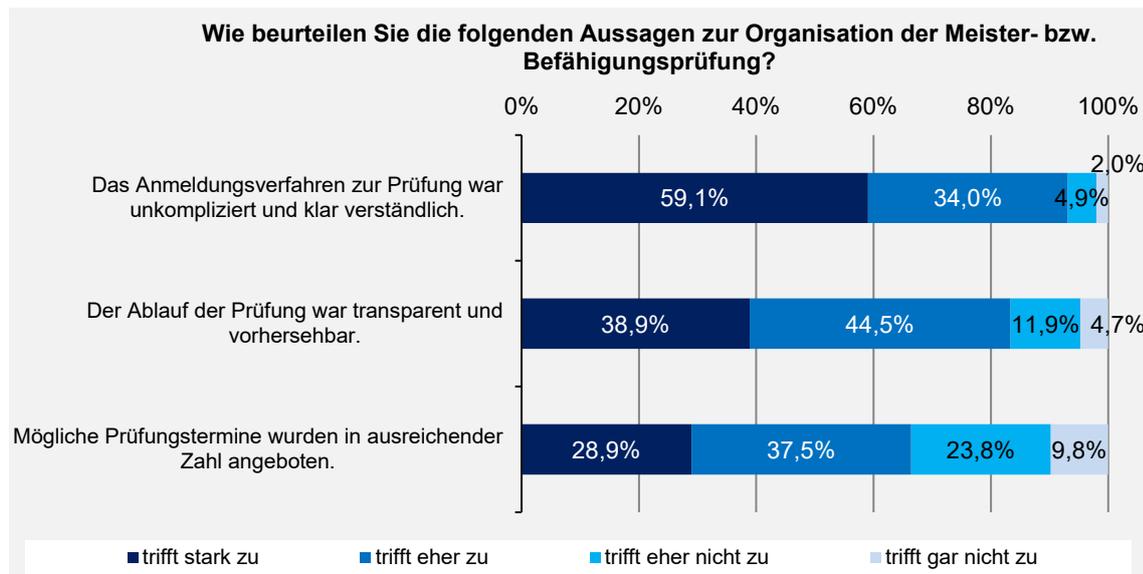


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

6.3 Organisation und Qualität der Meister-/Befähigungsprüfung

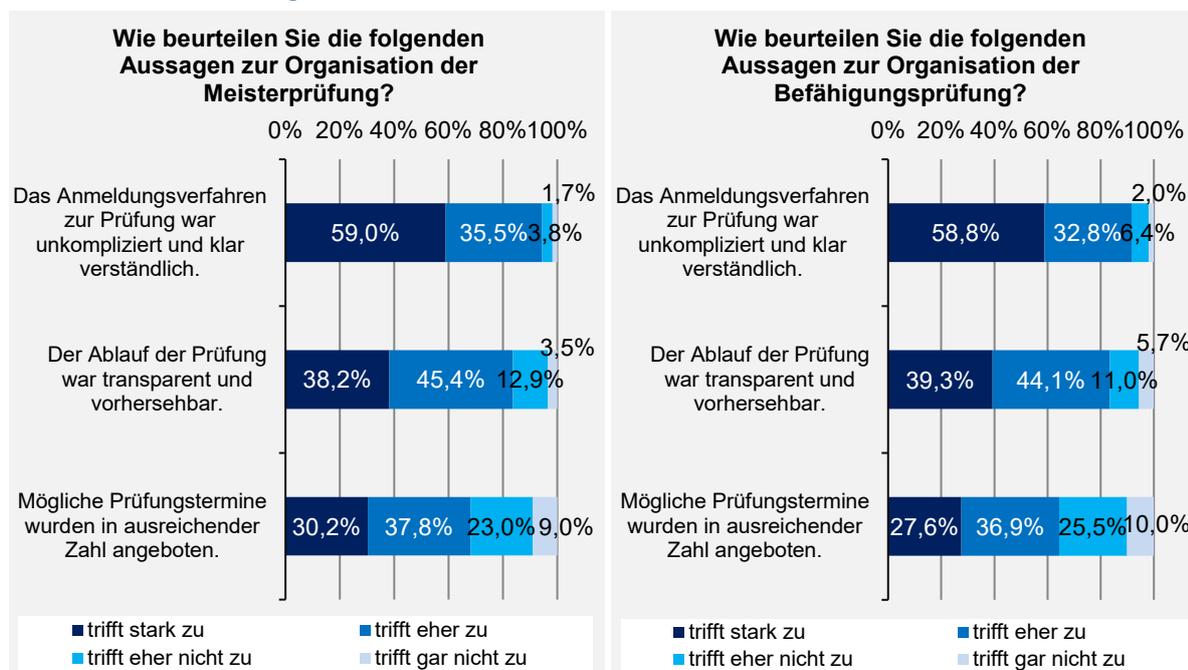
Die AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung geben mehrheitlich an, es treffe stark bzw. eher zu, dass das Anmeldeverfahren zur Prüfung klar verständlich und unkompliziert war (93,1%) und der Ablauf der Prüfung transparent und vorhersehbar (83,4%) (vgl. Grafik 6-40). Das die Prüfungsorganisation betreffende Antwortverhalten unterscheidet sich diesbezüglich nur relativ gering zwischen den AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung (vgl. Grafik 6-41).

Grafik 6-40 Beurteilung der Organisation der Meister- bzw. Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-41 Beurteilung der Organisation der Meister- bzw. Befähigungsprüfung, nach Prüfungsart



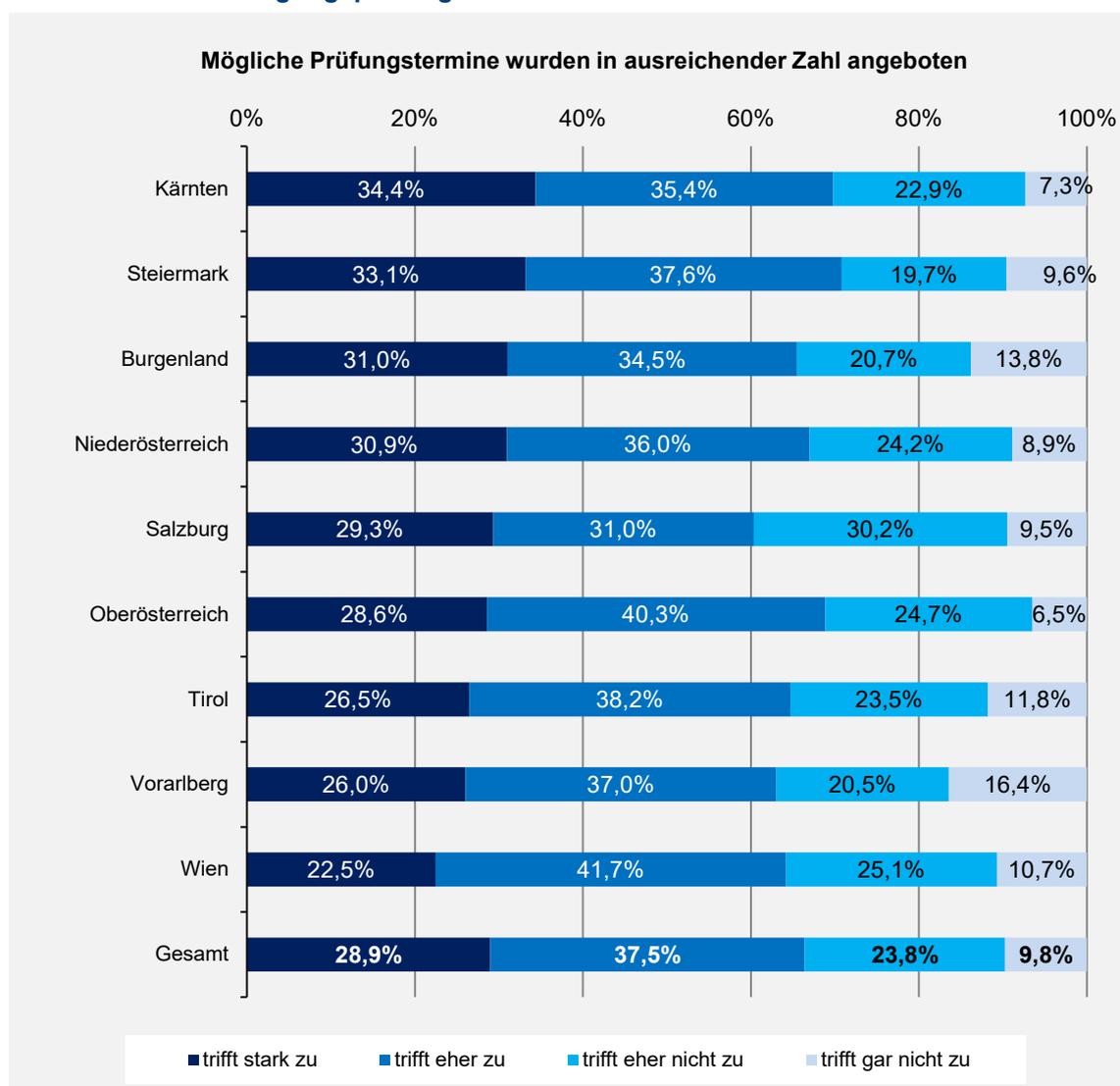
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Rund zwei Drittel aller befragten AbsolventInnen sind der Ansicht, mögliche Prüfungstermine wurden in ausreichender Zahl angeboten, ein Drittel hingegen ist der Meinung, dies sei nicht der Fall gewesen (vgl. Grafik 6-40). Es hängt natürlich stark von der Zahl an PrüfungskandidatInnen – d.h. auch der Größe eines Bundeslandes sowie eines Gewerbes ab - wie viele Prüfungs- und Kurstermine angeboten werden können (vgl. Grafik 6-42 und Grafik 6-43).

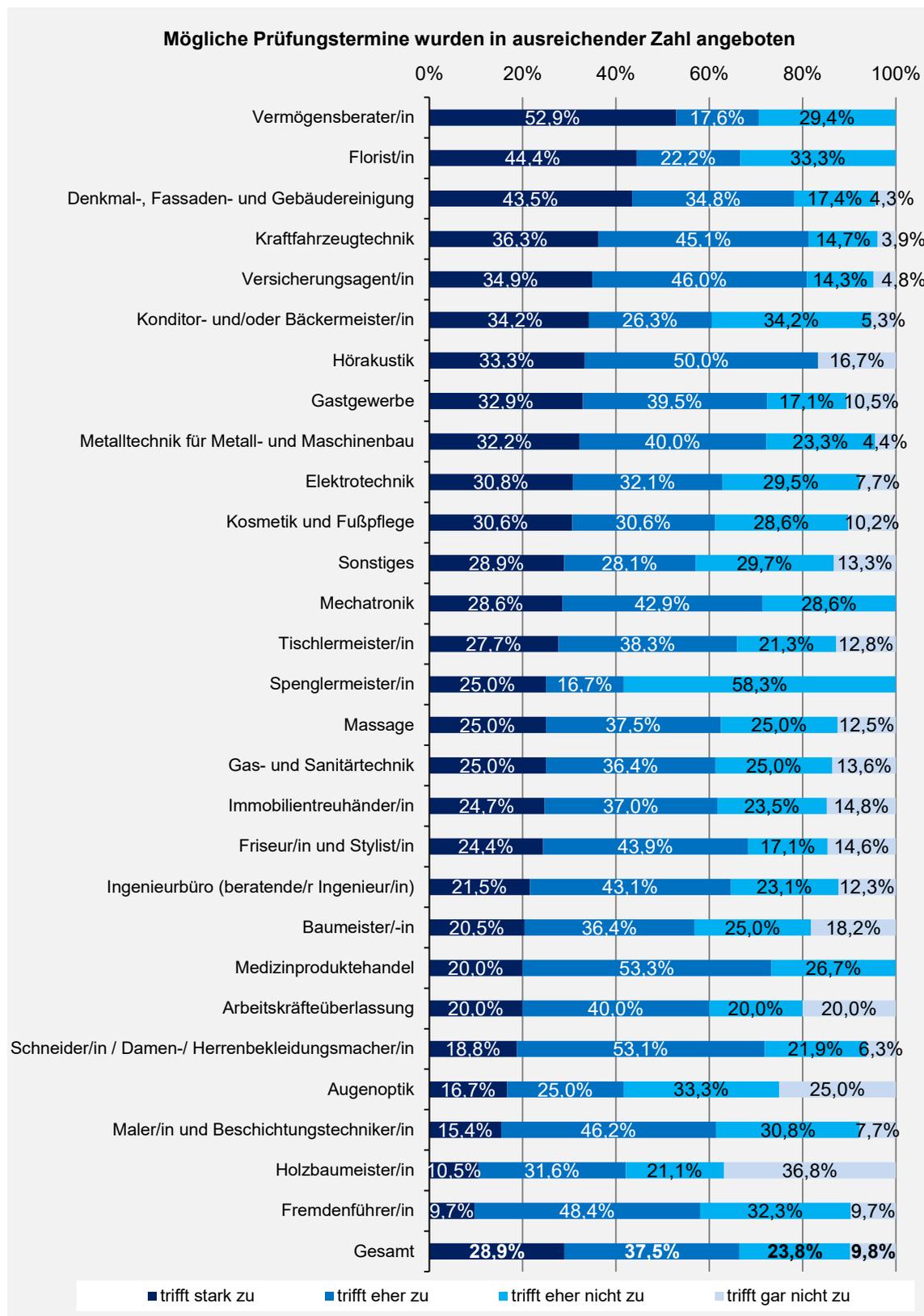
Die Streuung der Zustimmung, inwieweit eine ausreichende Zahl an Prüfungsterminen zur Verfügung gestanden habe, ist vor allem nach dem jeweiligen Gewerbe sehr hoch (vgl. Grafik 6-43). Nach Gewerbe betrachtet sind 36,8% der HolzbaumeisterInnen, 25,0% der AugenoptikerInnen sowie 20,0% im Bereich Arbeitskräfteüberlassung der Ansicht, es treffe gar nicht zu, dass ausreichend Prüfungstermine zur Verfügung gestanden seien. Dementgegen sind mehr als die Hälfte der VermögensberaterInnen sehr mit der ausreichenden Zahl an Prüfungsterminen zufrieden, ebenso 44,4% der FloristInnen.

Grafik 6-42 Vorhandensein ausreichender Zahl an Prüfungsterminen, nach Wohnsitzbundesland der AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-43 Vorhandensein ausreichender Zahl an Prüfungsterminen, nach Gewerbe der AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Was die Inhalte der Meister- und Befähigungsprüfungen anbelangt, so sind 83,7% der befragten AbsolventInnen der Ansicht, es treffe stark bzw. eher zu, dass die Anforderungen für jede Modulprüfung im Vorfeld klar erläutert wurden, 16,3% hingegen meinen, dies treffe eher nicht bzw. gar nicht zu (vgl. Grafik 6-44). 61% der AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung stimmen der Aussage (stark oder eher) zu, dass erst durch die Vorbereitung auf bzw. durch das Absolvieren der Prüfung das notwendige Knowhow erlangt wird, um in einer Führungsposition zu agieren, 39% meinen, dies treffe eher nicht bzw. gar nicht zu (vgl. Grafik 6-44).

Wichtig ist es, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragten AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 noch nach den alten Prüfungsordnungen geprüft wurden. Der im Jahr 2018 gestartete Prozess einer lernergebnisorientierten Neugestaltung der Prüfungsordnungen der Meister- oder Befähigungsprüfungen in Österreich wurde erst ab dem Jahr 2021 (mit dem Inkrafttreten der ersten neuen Prüfungsordnungen) spürbar. Die neuen Prüfungsordnungen für Meister- und Befähigungsprüfungen wurden bzw. werden in Abhängigkeit von der konkreten Prüfung ab dem Jahr 2021 (bis zum Jahr 2025) wirksam.

Rund drei Viertel (75,3%) aller befragten AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 befinden, es treffe zu, dass sich die Inhalte der Modulprüfungen mit den Anforderungen in der Praxis decken (24,4% stark zutreffend, 50,9% eher zutreffend). Ein Viertel der Befragten ist wiederum der Meinung, die Anforderungen der Praxis und die Prüfungsinhalte der Modulprüfungen hätten sich eher bzw. überhaupt nicht gedeckt (vgl. Grafik 6-44). Auch im Rahmen der offenen Textfelder waren immer wieder Verweise darauf zu finden, dass gewisse Meisterprüfungen zum Zeitpunkt des Ablegens der Modulprüfungen in den Jahren 2019 und 2020 bzw. in den Jahren zuvor (vgl. Grafik 6-8) den aktuellen Praxisanforderungen anzupassen gewesen wären:

„Es wäre wichtiger, die Prüfung der Zeit anzupassen. (z.B. wer zeichnet noch Verteilerpläne mit der Hand?)“

„Auf aktuelle Situation eingehen nicht Anlagen wie vor 40 Jahren.“

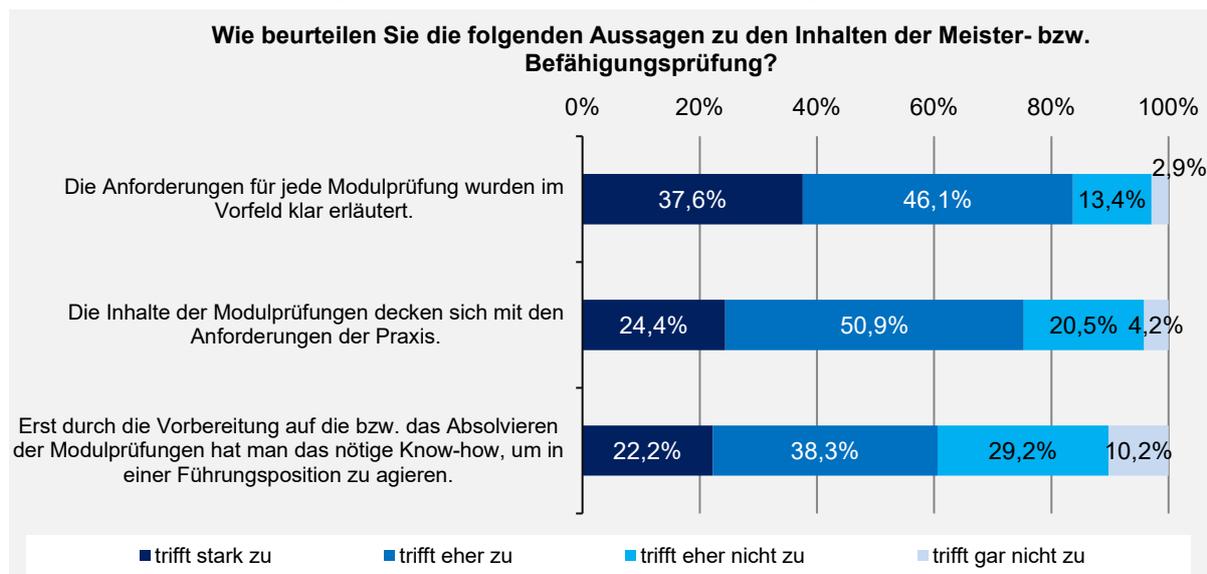
„Als Mechatroniker sollten CAD/CAM-Systeme der heutigen Zeit vermittelt und geprüft werden. Kein Unternehmen kümmert sich noch um z. B. Strichstärken.“

In Hinblick auf die Aktualität der Prüfungsordnungen und -inhalte ist darauf hinzuweisen, dass der Großteil der Meister- und Befähigungsprüfungsordnungen v. a. ab dem Jahr 2021 neu in Kraft getreten ist bzw. in Kürze in Kraft treten wird oder sich aktuell in Begutachtung befindet²⁷. Die neu in Kraft getretenen Prüfungsordnungen sind inhaltlich nicht nur an die aktuellen beruflichen Praxisanforderungen angepasst, sondern enthalten nunmehr eine genaue Beschreibung aller Prüfungsmodule sowie einen detaillierten Qualifikationsraster, der Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten kompetenzorientiert aufschlüsselt. Die Auswirkungen des weitreichenden Inkrafttretens neuer Prüfungsordnungen für Meister- und Befähigungsprüfungen ab dem Jahr 2021 sowie die damit verbundene inhaltliche Neuausrichtung und didaktische Fundierung der Prüfungen sind bedingt durch die Grundgesamtheit der gegenständlichen Erhebung (Abschlussjahre 2019 und 2020) noch nicht abgebildet.

²⁷ Diese Übersicht der Prüfungsordnungen von Meister- und Befähigungsprüfungen im Rechtsinformationssystem des Bundes zeigt auf, welche Prüfungsordnungen seit dem Jahr 2021 in aktualisierter Form bereits in Kraft getreten sind:

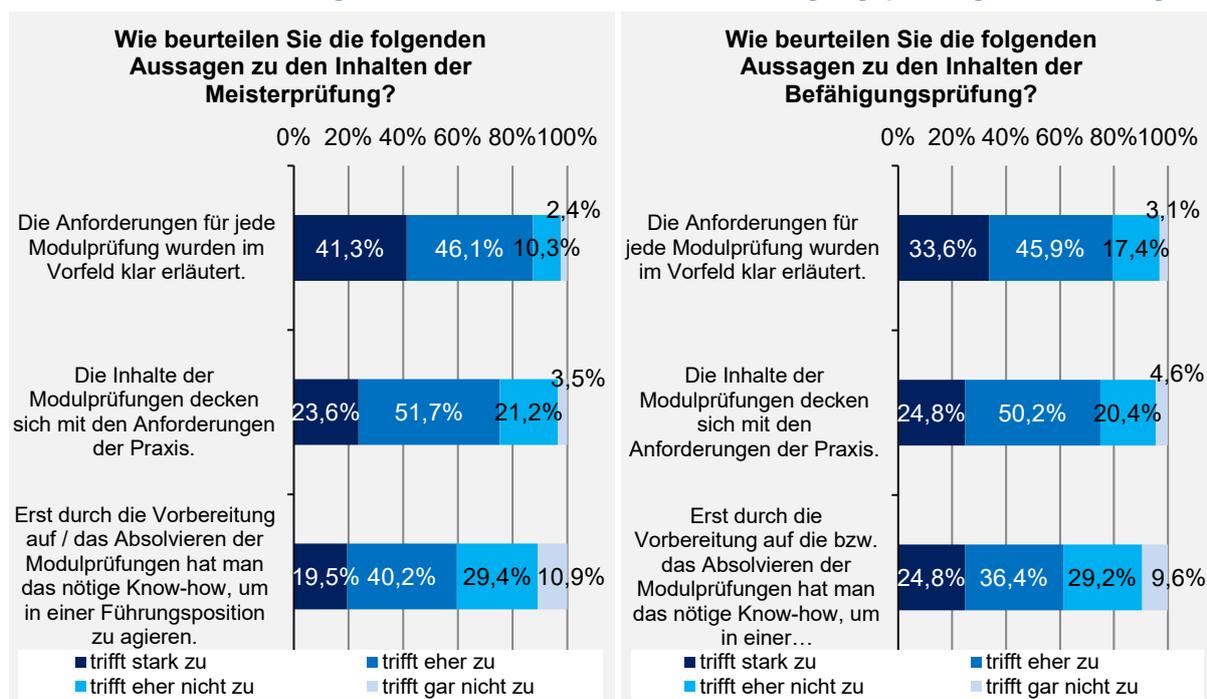
https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis_wxe?Abfrage=PruefGewO&FassungVom=&VonKundmachungsdatum=&BisKundmachungsdatum=14.11.2022&VonInkrafttredatum=&BisInkrafttredatum=01.01.2025&VonAusserkraftretedatum=&BisAusserkraftretedatum=&Titel=&SearchType=Undefined&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Position=1&SkipToDocumentPage=true

Grafik 6-44 Beurteilung der Inhalte der Meister- bzw. Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-45 Beurteilung der Inhalte der Meister- bzw. Befähigungsprüfung nach Prüfungsart



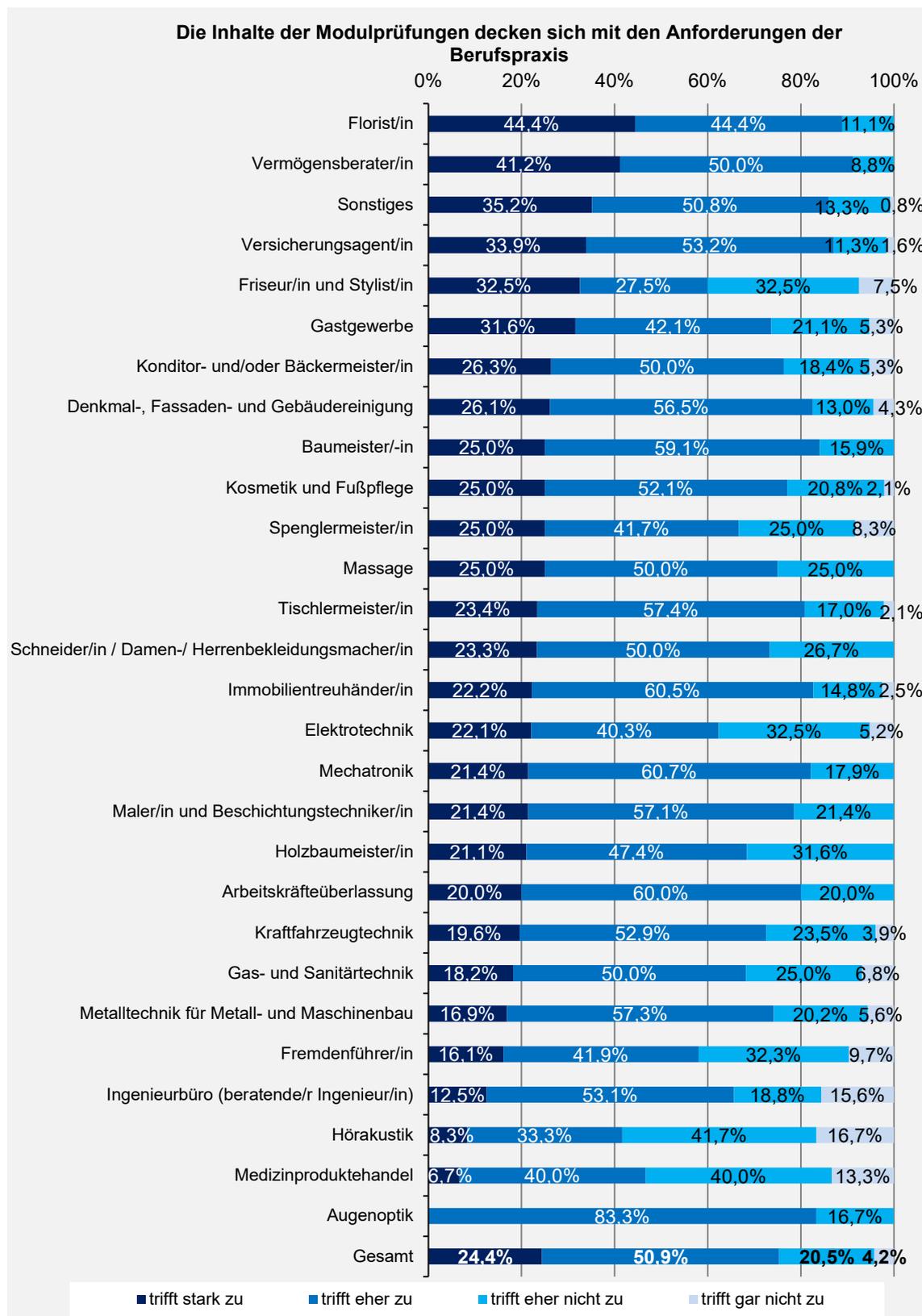
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Nach Gewerbe betrachtet (vgl. Grafik 6-46) gibt es sehr viele Gewerbe, in denen niemand der Meinung ist, dass sich die Inhalte der Modulprüfungen gar nicht mit den Anforderungen der Praxis decken. In drei Gewerben (Hörakustik, Ingenieurbüro, Medizinproduktehandel) liegt dieser Anteil zwischen 10 und 20%. Auch hierbei sind immer die geringen Fallzahlen auf Ebene vieler Einzelgewerbe mitzuberücksichtigen.

Auch in der Frage, ob erst durch die Prüfungsvorbereitung/-absolvierung das nötige Know-How für das Agieren in einer Führungsposition erworben wurde, gibt es selbstverständlich deutliche Unterschiede nach Gewerben, welche auch die zwischen den einzelnen Gewerben stark divergierenden beruflichen Realitäten und Umstände widerspiegeln (vgl. Grafik 6-47).

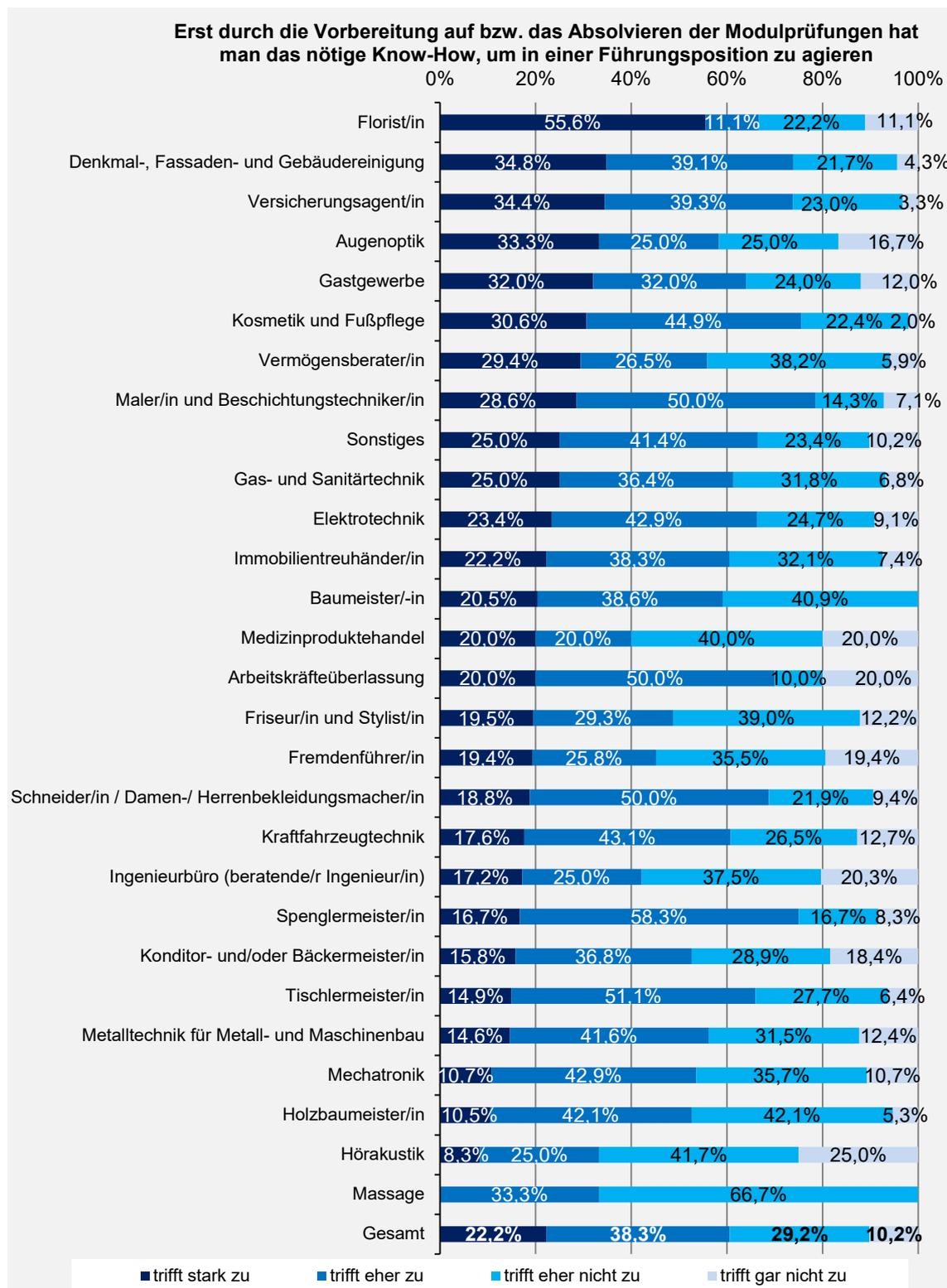
Grafik 6-46 Beurteilung der Deckung der Inhalte der Modulprüfungen mit den Anforderungen der Praxis, nach Gewerbe



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Grafik 6-47 Beurteilung dessen, ob erst durch die Prüfungsvorbereitung/-absolvierung das nötige Know-How für das Agieren in einer Führungsposition erworben wurde, nach Gewerbe



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

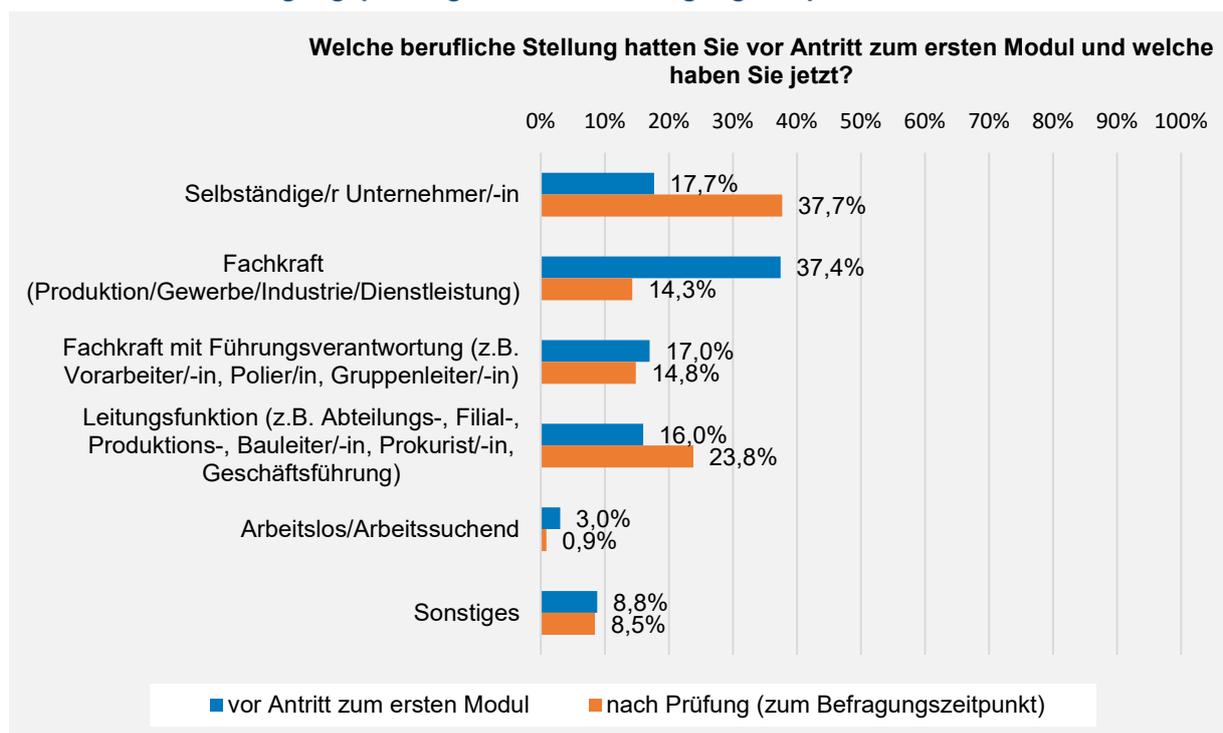
Anmerkung: Die Kategorie Sonstiges umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfungen mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

6.4 Auswirkung der Prüfung: Berufliche Stellung und individuelle Erwartungshaltungen vor und nach der Prüfung im Vergleich

6.4.1 Berufliche Stellung vor und nach dem Absolvieren der Meister- bzw. Befähigungsprüfung

Grafik 6-48 belegt, inwieweit Führungs- und Leitungsaspirationen der PrüfungsanwärterInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung nach Prüfungsabschluss auch tatsächlich realisiert werden konnten. Waren vor Prüfungsantritt 17,7% aller Befragten selbstständige/r UnternehmerIn, so waren es zum Befragungszeitpunkt – also rund 2-3 Jahre nach Absolvieren einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung – bereits 37,7%. Die Anteile jener, die als Fachkraft mit oder ohne Führungsverantwortung tätig waren, verringerten sich, wohingegen der Anteil jener, die sich in Leitungsfunktionen befinden, nach Absolvieren einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung um 7,8% zulegen konnte (vgl. Grafik 6-48). Auch der Anteil der Arbeitslosen reduzierte sich im Zuge der Ablegung einer Meister-/Befähigungsprüfung noch einmal deutlich (von 3,0% auf 0,9%). Insgesamt waren zum Befragungszeitpunkt (Oktober 2022) 76,3% aller AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in einer führenden Funktion (Unternehmer/-in, Leitung oder Fachkraft mit Führungsverantwortung) tätig.

Grafik 6-48 Berufliche Stellung vor Antritt zum ersten Modul der Meister- bzw. Befähigungsprüfung sowie zum Befragungszeitpunkt



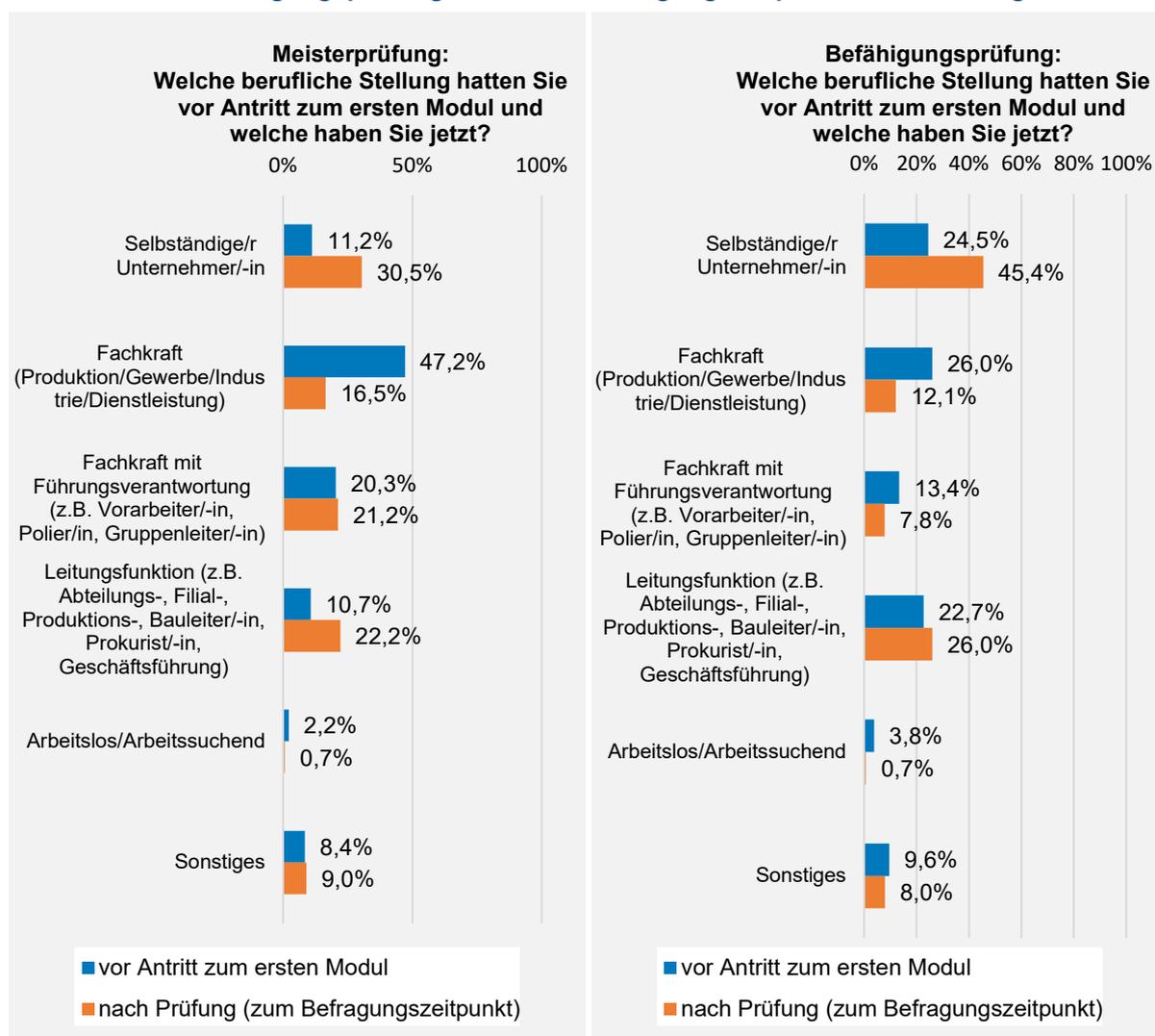
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Im Rahmen eines offenen Textfeldes konnten die Befragten auch sonstige (Erwerbs-)Stati vor Prüfungsantritt angeben, wovon 8,8% der Befragten Gebrauch machten. Genannt wurden hier vor allem Tätigkeiten als Angestellte/Beamte sowie (Bildungs-)Karenz, das Absolvieren einer Schule (z. B. HTL) oder eines Studiums, Umschulung bzw. Teilnahme an einem Gründungsprogramm.

Ebenso konnten sonstige (Erwerbs-)Stati nach Absolvieren der Meister- und Befähigungsprüfung angeführt werden (8,5% Nennungen), wobei unter anderem die Kombination aus Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit sowie Tätigkeiten als (Berufsschul-)LehrerInnen, gewerberechtliche GeschäftsführerInnen und Angestellte sowie Karenz, Studium und Pension genannt wurden.

Nach Meister- und Befähigungsprüfungen getrennt analysiert (vgl. Grafik 6-49) zeigt sich, dass die Anteile der Selbstständigen sowohl bei den AbsolventInnen einer Meister- als auch Befähigungsprüfung nach Prüfungsablegung eklatant zunehmen (bei den MeisterprüfungsabsolventInnen steigt der Anteil von 11,2% auf 30,5%, bei den BefähigungsprüfungsabsolventInnen von einem höheren Ausgangsniveau von 24,5% ebenso um rund 20 Prozentpunkte auf 45,4%). Insgesamt sind mehr befragte AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung zum Befragungszeitpunkt selbstständig (45,4% im Vergleich zu 30,5% bei den MeisterprüfungsabsolventInnen) sowie in einer Leitungsfunktion (26,0% im Vergleich zu 22,2% bei den MeisterprüfungsabsolventInnen).

Grafik 6-49 Berufliche Stellung vor Antritt zum ersten Modul der Meister- bzw. Befähigungsprüfung sowie zum Befragungszeitpunkt, nach Prüfungsart

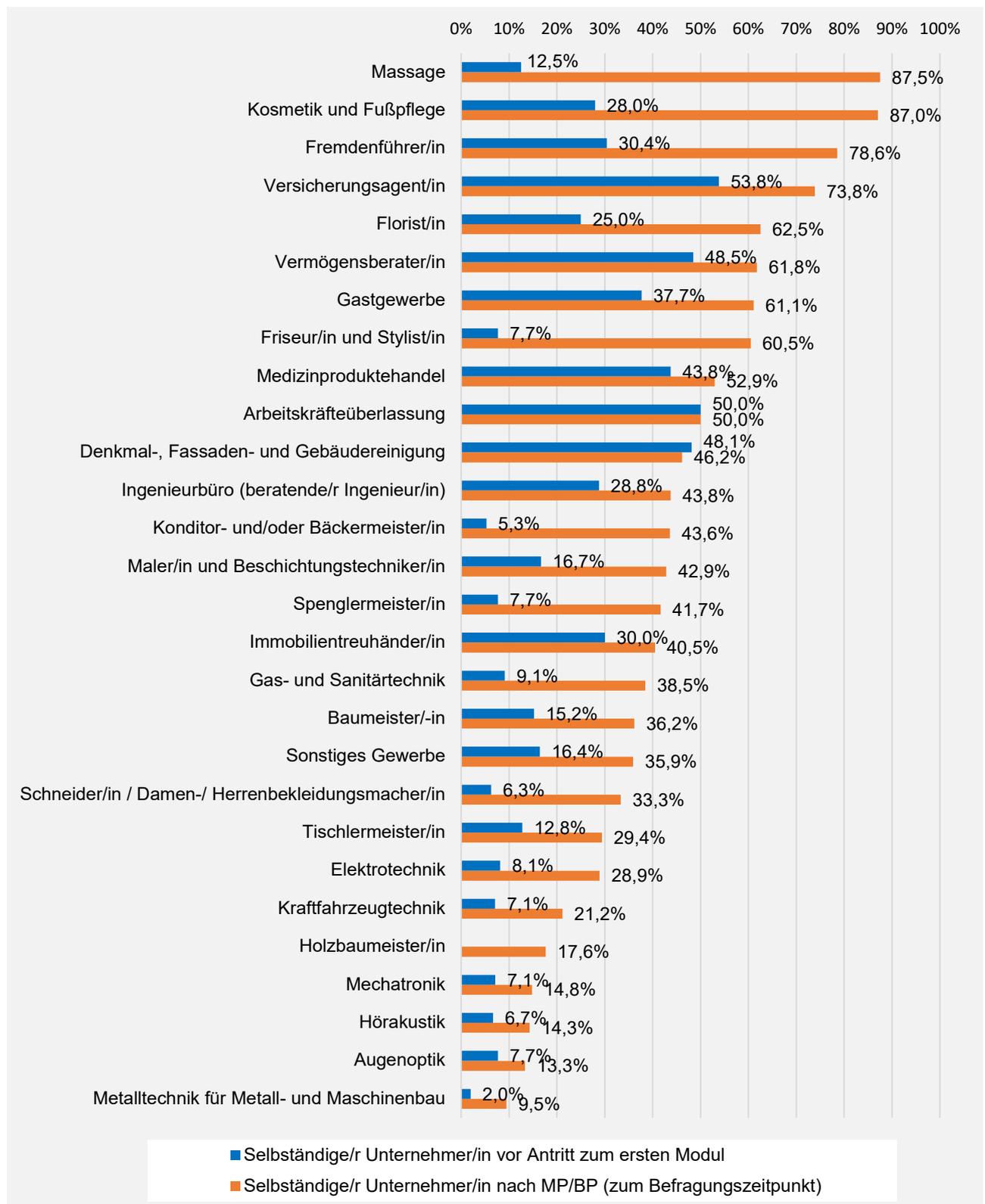


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Die geringsten Anteile an Selbstständigkeit nach Prüfungsablegung bestehen in den Gewerben „Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau“ (9,5% Selbstständigkeit nach Prüfungsablegung), „Augenoptik“ (13,3%), „Hörakustik“ (14,3%) und „Mechatronik“ (14,8%). Die höchsten Anteile an selbstständiger unternehmerischer Tätigkeit nach Ablegen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung finden sich in den Bereichen „Massage“ (87,5%), „Kosmetik und Fußpflege“ (87,0%), „Fremdenführer/in“ (78,6%), „Versicherungsagent/in“ (73,8%) und „Florist/in“ (62,5%) (vgl. Grafik 6-50).

Grafik 6-50 Anteil selbstständiger UnternehmerInnen vor und nach Ablegen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung, nach Gewerbe
(Prozentuierung ohne die Kategorie „Sonstige berufliche Stellung“)



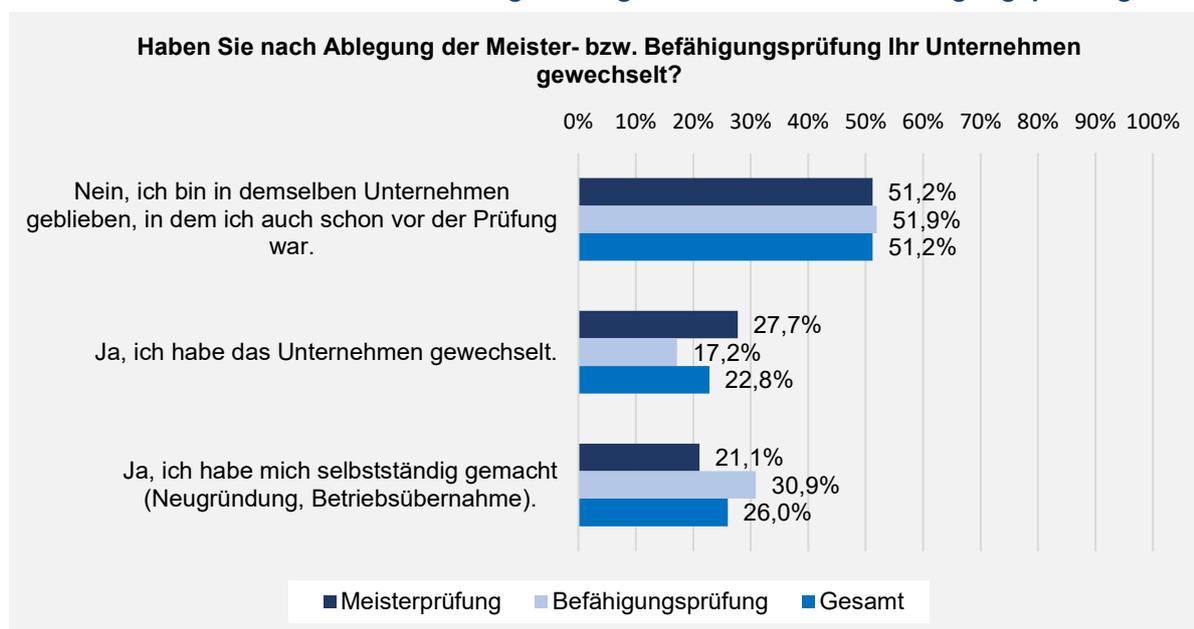
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Kategorie „Sonstiges Gewerbe“ umfasst BefragungsteilnehmerInnen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung mit einer Gesamtfallzahl n <10 Befragte abgelegt haben. Eine genaue Auflistung der in dieser Kategorie subsummierten Prüfungen findet sich unter Grafik 6-1 bzw. in Kapitel 6.1.

Jeweils rund ein Viertel der AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung hat das Unternehmen, in dem die Befragten vor Antritt zum ersten Prüfungsmodul beruflich tätig waren, nach Prüfungsablegung gewechselt (22,8%) bzw. sich selbstständig gemacht (26%). 51,2% der Befragten sind im selben Unternehmen verblieben, in dem sie auch schon vor Prüfungsablegung beruflich tätig waren, jedoch nach Prüfungsablegung häufiger in Bereichen mit Führungsverantwortung bzw. Leitungsfunktion (vgl. Grafik 6-48 sowie Grafik 6-51). Dies zeigt, dass die Meister- und Befähigungsprüfungen wichtige Faktoren für die Führungs- und Leitungsaspirationen der AbsolventInnen sowie den Weg in die Selbstständigkeit darstellen.

Während Meister- und BefähigungsprüfungsabsolventInnen zu ungefähr gleichen Anteilen (nämlich zu knapp über 50%) nach Prüfungsablegung in demselben Unternehmen verblieben sind, in dem sie auch schon vor der Prüfung arbeiteten, sind prozentual gesehen mehr AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung (30,9%) in die Selbstständigkeit gewechselt, als dies bei den Meisterprüfungen (21,1%) der Fall war (vgl. Grafik 6-51).

Grafik 6-51 Unternehmenswechsel/-gründung nach der Meister-/Befähigungsprüfung



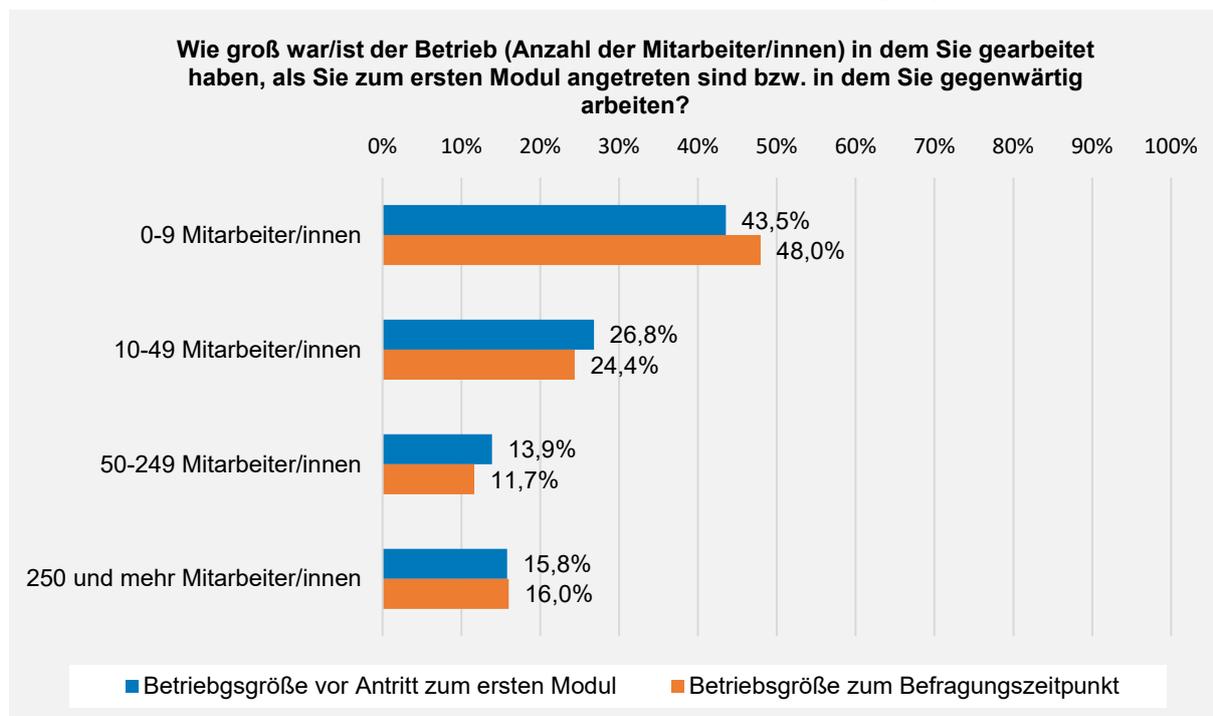
Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Wird die Betriebsgröße anhand der Anzahl der MitarbeiterInnen im beschäftigten Unternehmen jeweils vor Antritt zur ersten Modulprüfung sowie nach Absolvieren der Prüfung zum Befragungszeitpunkt analysiert, so hat vor allem der Anteil der (selbstständigen bzw. unselbstständigen) Beschäftigung in Kleinstbetrieben nach Absolvieren einer Meister- und Befähigungsprüfung – wohl aufgrund von Betriebsgründungen / Wechsel in die Selbstständigkeit – zugelegt. Die Anteile der Beschäftigung in Kleinunternehmen (10-49 MitarbeiterInnen) und in Mittleren Unternehmen (50-249 MitarbeiterInnen) sind nach Ablegen einer Meister- und Befähigungsprüfung im Vergleich zum Zeitraum vor dem Antritt zum ersten Modul leicht zurückgegangen. Weitgehend gleichgeblieben ist der Anteil der Beschäftigung in Großunternehmen (vgl. Grafik 6-52).

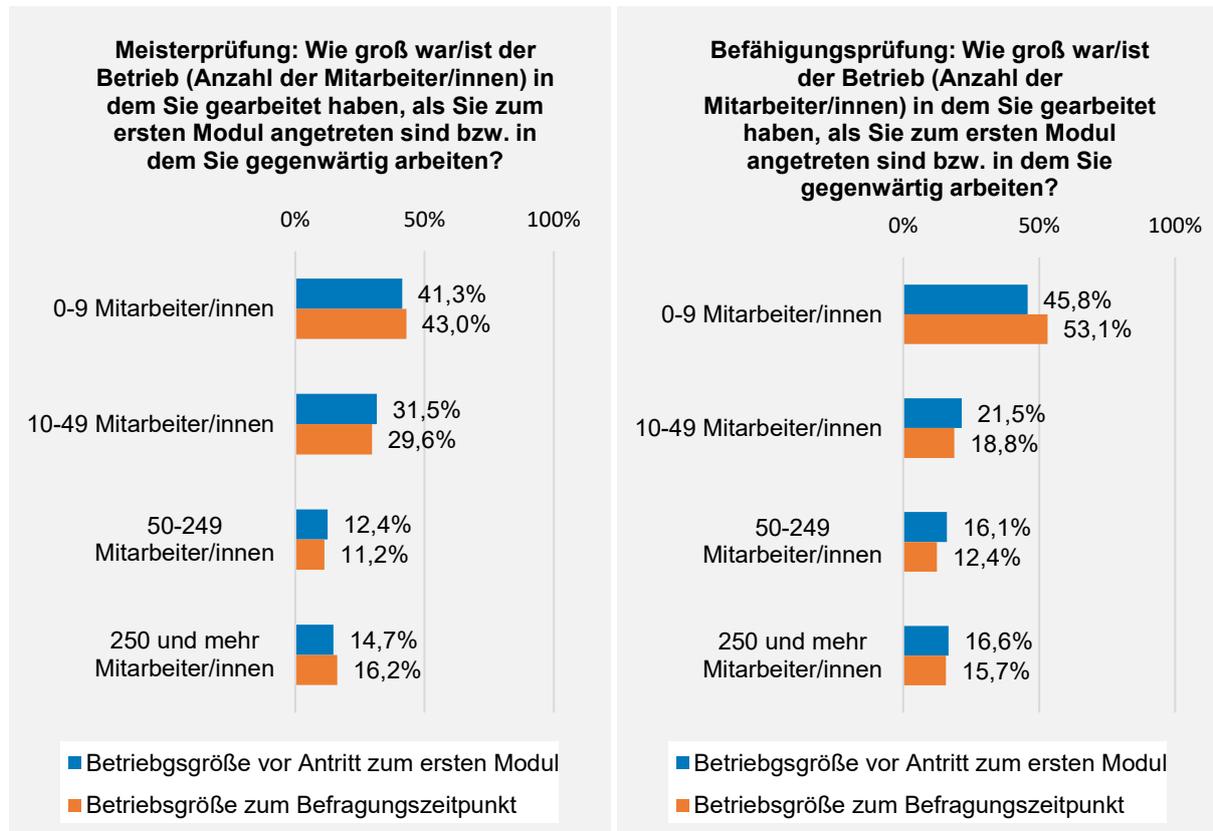
Nur kleine Unterschiede gibt es zwischen AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung, was deren Beschäftigung nach Betriebsgröße vor sowie nach Prüfungsablegung anbelangt: Der Anteil jener, die zu Befragungszeitpunkt in Kleinstbetrieben arbeiten, ist bei den AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung mit 53,1% um rund 10 Prozentpunkte höher, als bei den AbsolventInnen einer Meisterprüfung (43,0%), was in Zusammenhang mit den anteilmäßig stärkeren Betriebsgründungen/ -übernahmen unter AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung zu sehen ist (vgl. Grafik 6-53).

Grafik 6-52 Betriebsgröße (Anzahl der Mitarbeiter/innen) im beschäftigten Unternehmen jeweils vor Antritt zum ersten Modul sowie zum Befragungszeitpunkt



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-53 Betriebsgröße (Anzahl der Mitarbeiter/innen) im beschäftigten Unternehmen jeweils vor Antritt zum ersten Modul sowie zum Befragungszeitpunkt, nach Prüfungsart



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

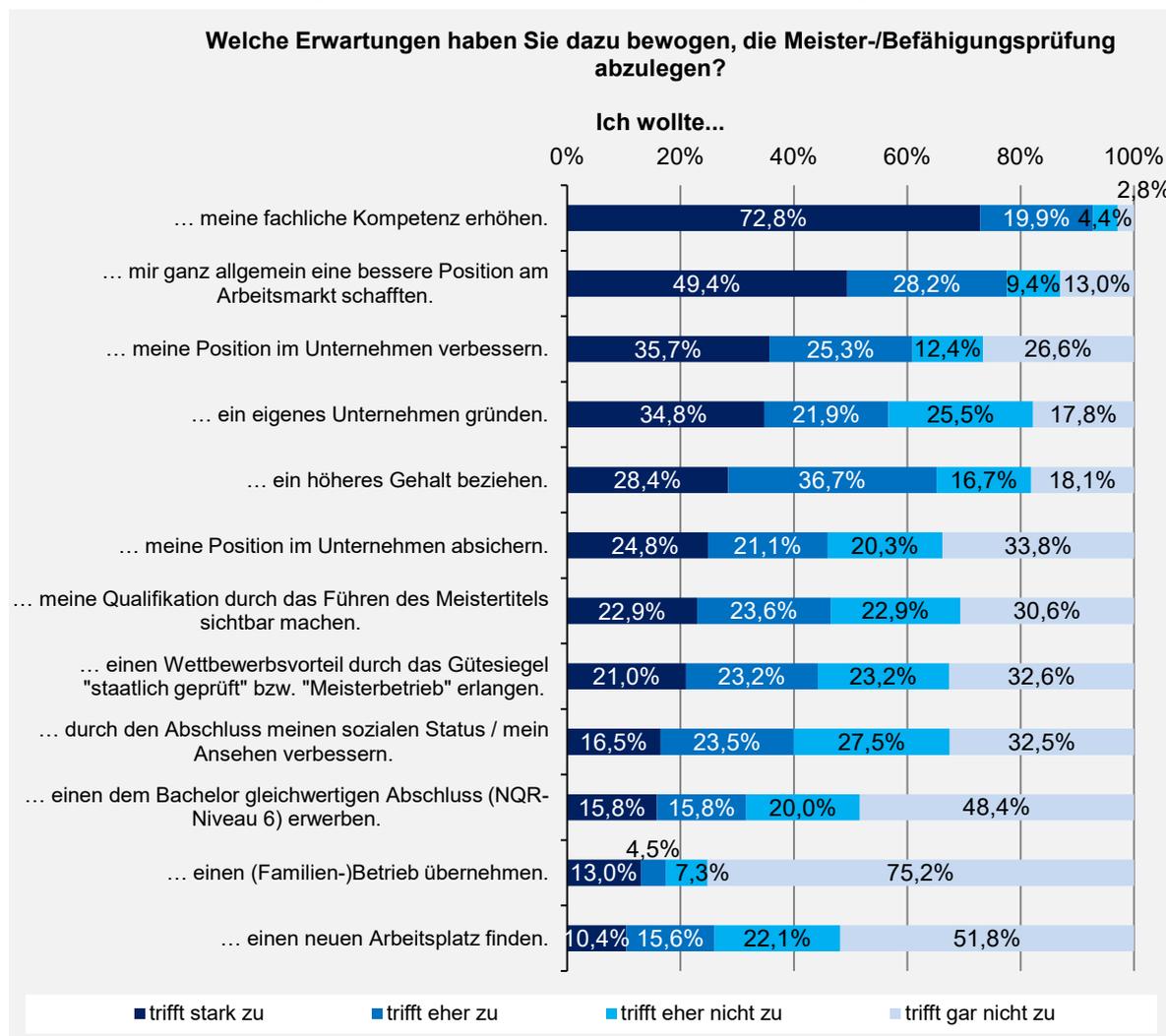
Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

6.4.2 Motive / Erwartungen vor der Meister- und Befähigungsprüfung und deren Erfüllung

Welche Erwartungen haben die BefragungsteilnehmerInnen dazu bewogen, eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung abzulegen? Das Erhöhen der fachlichen Kompetenz rangiert mit 72,8% „trifft stark zu“-Nennungen an erster Stelle, gefolgt von dem allgemeinen Verschaffen einer besseren Position am Arbeitsmarkt (49,4% „trifft stark zu“-Nennungen). Gemessen an der Kategorie „trifft stark zu“ wollten die befragten AbsolventInnen durch das Ablegen ihrer Meister- bzw. Befähigungsprüfung darüber hinaus ihre Position im Unternehmen verbessern (35,7%), ein eigenes Unternehmen gründen (34,8%) sowie ein höheres Gehalt beziehen (28,4%). Die Kompetenzerhöhung sowie Gründungs- und Leitungsaspirationen waren laut Eigeneinschätzung der befragten AbsolventInnen die ausschlaggebendsten Gründe, eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung abzulegen (vgl. Grafik 6-54).

Weitaus weniger wichtig ist den Befragten die Verbesserung des sozialen Status bzw. des Ansehens durch den Abschluss (40% trifft stark bzw. eher zu) sowie das Erwerben eines dem Bachelor gleichwertigen Abschlusses (auf NQR-Niveau 6) (31,6%). Das Finden eines neuen Arbeitsplatzes war für etwas mehr als ein Viertel der Befragten ein Aspekt, um die Meister- bzw. Befähigungsprüfung abzulegen, die Betriebsübernahme für 17,5% (trifft stark bzw. eher zu) (vgl. Grafik 6-54).

Grafik 6-54 Erwartungen an die Meister- und Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Als weitere Beweggründe, eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung abzulegen, wurden im Rahmen eines offenen Textfeldes u. a. genannt:

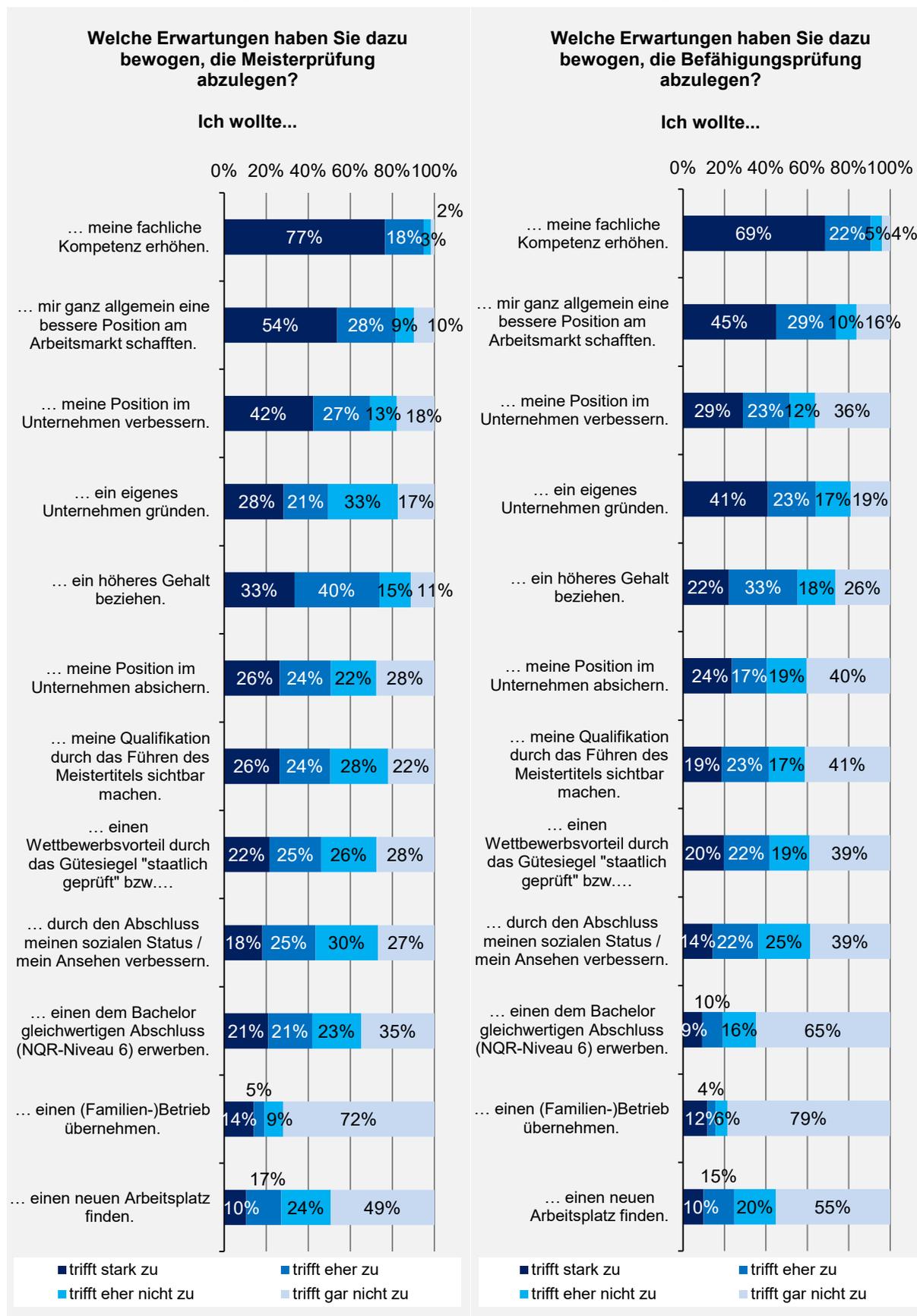
- Knüpfen von sozialen Kontakten mit Gleichgesinnten,
- Aufbauen eines zweiten Standbeines (mit dem Ziel einer nebenberuflichen Selbstständigkeit),
- persönlicher Wunsch/Traum, persönliches Interesse,
- um die Voraussetzungen zu erfüllen, um in gewissen Berufen arbeiten zu dürfen (z. B. als FremdenführerIn oder in bestimmten Fachbereichen als HTL-/Werkstätten-LehrerIn),
- um die Voraussetzungen zu erfüllen, um zu weiterführenden Prüfungen (z. B. CIS ImmoZert Prüfung, Weiterbildungen und Prüfung zum/zur SteuerberaterIn) zugelassen zu werden,
- Möglichkeit der Bildungskarenz,
- Entfall von Teilprüfungen bei der Berufsmatura bzw. Berufsreifeprüfung,
- Erhalt eines traditionellen, vom Aussterben bedrohten Handwerksberufes,
- Vergünstigte/geförderte Vorbereitungskurse,
- Erfordernis/Bitte des Unternehmens, in dem die AbsolventInnen tätig sind/waren.

Unterschiede in den Erwartungen an eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung (vgl. Grafik 6-55) bestehen naturgemäß vor allem im Führen des Meistertitels²⁸, welches ja nur für Meisterprüfungen möglich ist. Ebenso hatten aufgrund der bis zum Befragungszeitpunkt im Herbst 2022 noch nicht erfolgten Zuordnung von Befähigungsprüfungen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) weitaus weniger AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung im Vorfeld die Erwartung an einen dem Bachelor gleichwertigen Abschluss, ganz im Gegensatz zur Meisterqualifikation, welche seit 2018 als dem NQR-Level 6 zugeordnet und dem Bachelorniveau gleichwertig eingestuft gilt.

Ein weiterer Unterschied zwischen AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung, was deren Erwartungen an das Ablegen der Prüfung anbelangt, betrifft das Ausmaß der Absicht, ein Unternehmen zu gründen. Unter AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung ging das Absolvieren der Prüfung viel eher mit dem Wunsch der Unternehmensgründung (41% trifft stark zu sowie 23% trifft eher zu) einher, als dies bei MeisterprüfungsabsolventInnen der Fall war (28% trifft stark zu sowie 21% trifft eher zu). Dies deckt sich auch mit den Auswertungen der beruflichen Stati nach Prüfungsabsolvierung, denn wie Grafik 6-49 bereits verdeutlichen konnte, liegt der Anteil der Selbstständigen unter den BefähigungsprüfungsabsolventInnen nach Prüfungsabsolvierung bei 49,4% und damit deutlich höher als der Anteil der MeisterprüfungsabsolventInnen in Selbstständigkeit (33,5% selbstständige UnternehmerInnen nach Prüfungsabsolvierung).

²⁸ Ein Schritt zur Aufwertung der Meisterprüfung war die mit der Novellierung der Gewerbeordnung im Jahr 2020 eingeführte Möglichkeit, den Meistertitel auch in öffentlichen Urkunden, vergleichbar einem akademischen Grad, eintragen zu lassen.

Grafik 6-55 Erwartungen an die Meister- und Befähigungsprüfung, nach Prüfungsart

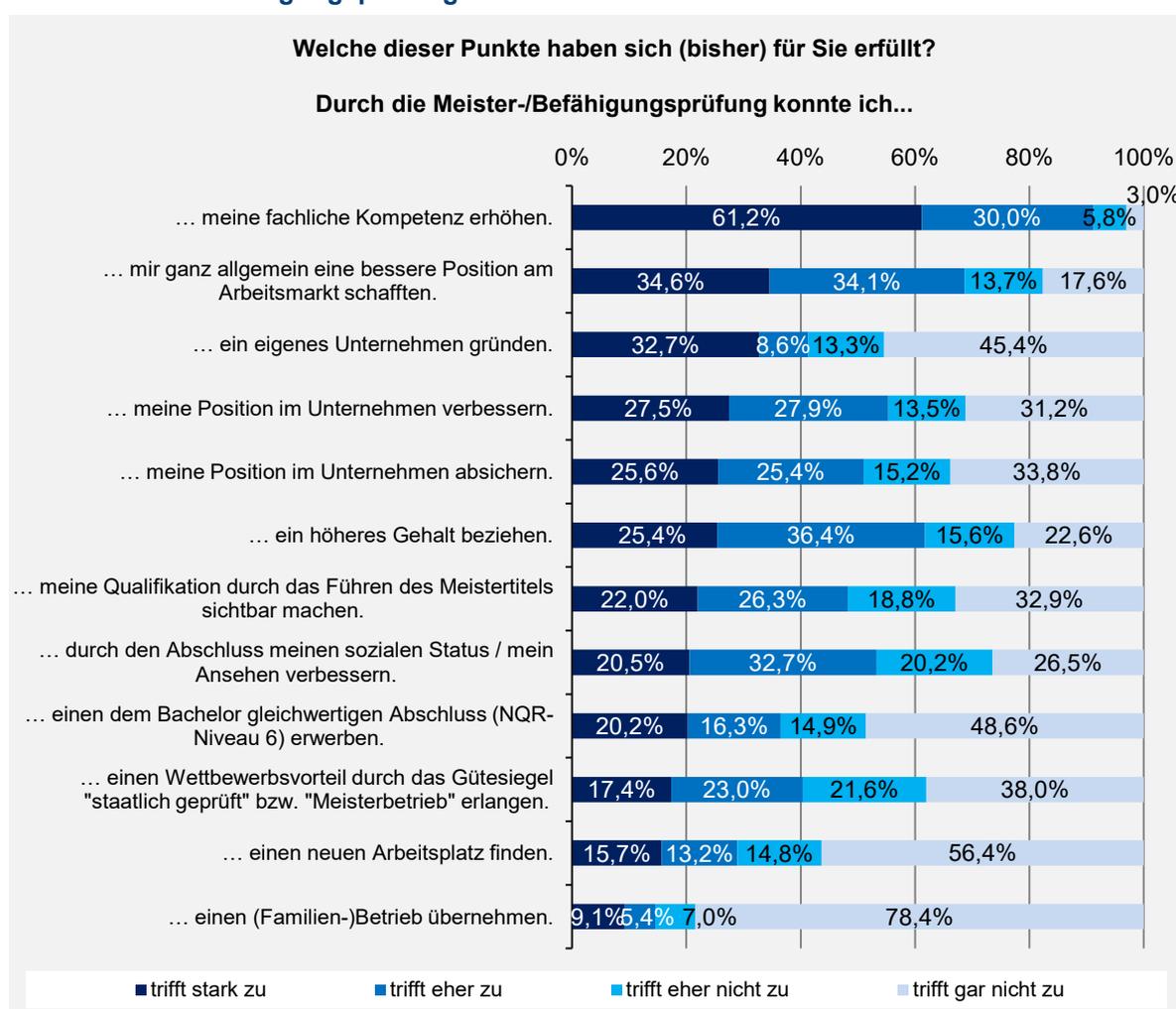


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkung: Die Reihung der einzelnen Items erfolgte aufgrund der besseren Vergleichbarkeit aller Daten analog zur Reihung von Grafik 6-54.

Mit den Erwartungen an die Meister- bzw. Befähigungsprüfung einher geht die Frage, inwieweit die Erwartungen an die Meister- bzw. Befähigungsprüfung auch erfüllt wurden. Das Erhöhen der fachlichen Kompetenz hat sich durch Ablegen der Prüfung (61,2% trifft stark zu, 30% trifft eher zu) am stärksten realisiert, so die Einschätzung der befragten AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung (vgl. Grafik 6-56). Zudem konnten sich die AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung ganz allgemein eine bessere Position am Arbeitsmarkt verschaffen (68,7% trifft stark bzw. eher zu). 61,8 % der AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung stimmen der Aussage zu, dass sie durch die Meister- und Befähigungsprüfung auch tatsächlich ein höheres Gehalt erzielen konnten. Mehr als die Hälfte der Befragten gibt zudem an, dass sie ihre Position im Unternehmen durch die Meister- bzw. Befähigungsprüfung verbessern und absichern sowie ihren sozialen Status durch den Abschluss erhöhen konnten. 41,3% der AbsolventInnen geben an, es trifft stark bzw. eher zu, dass sie durch die Meister- bzw. Befähigungsprüfung ein eigenes Unternehmen gründen konnten. (vgl. Grafik 6-56).

Grafik 6-56 Outcome: Erwartungserfüllung nach Ablegen der Meister- und Befähigungsprüfung

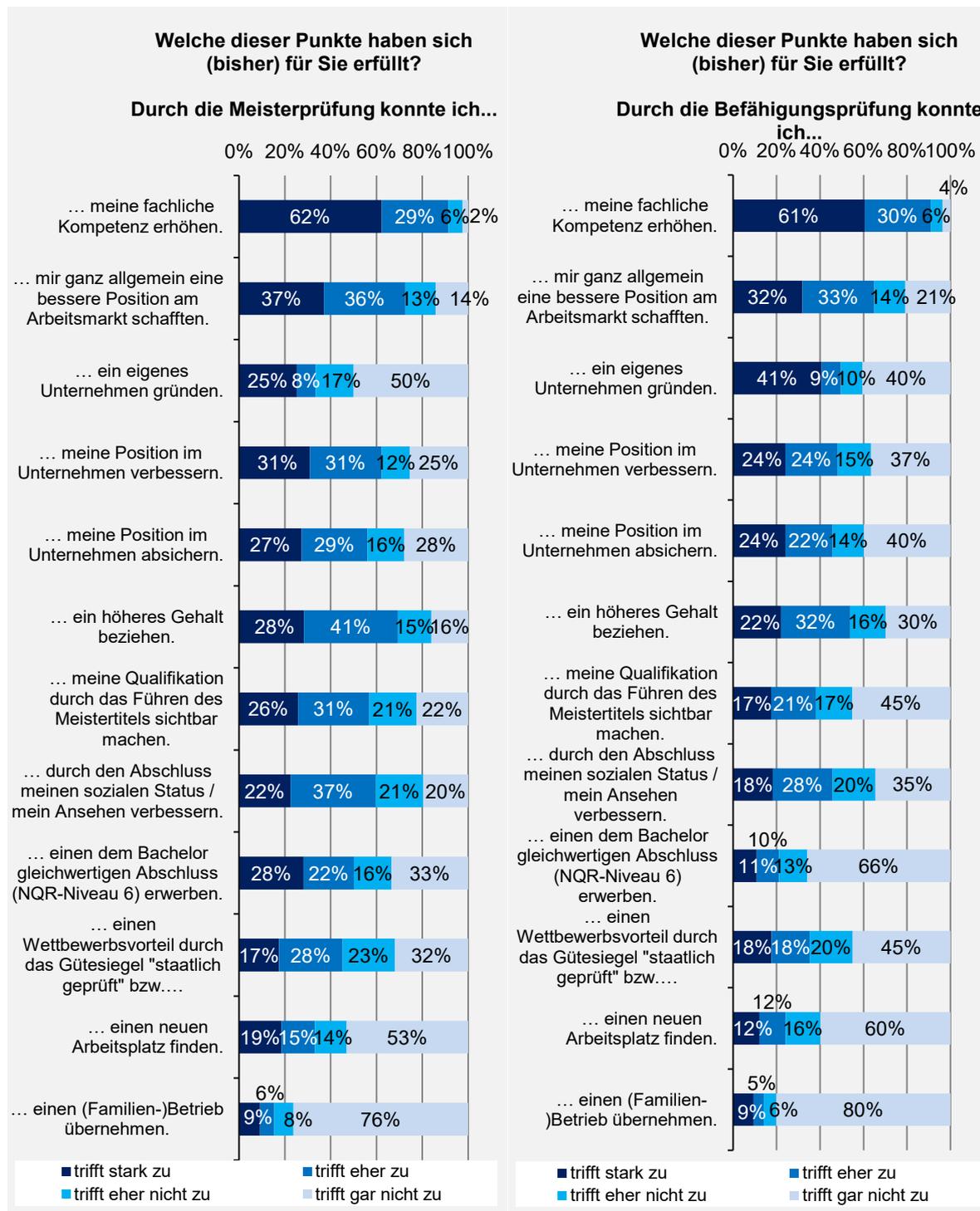


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Grafik 6-57 beleuchtet nun auch nach AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung getrennt betrachtet, ob sich die Erwartungen an die Prüfung (Erhöhung der fachlichen Kompetenzen, Möglichkeit der Unternehmensgründung bzw. verbesserte Chancen am Arbeitsmarkt etc.) für beide Gruppen gleichermaßen erfüllen konnten. Dass die Prüfungsablegung anteilmäßig mehr AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung als einer Meisterprüfung zur Gründung eines eigenen Unternehmens verholfen hat, konnte bereits an anderer Stelle (vgl. Grafik 6-49) gezeigt werden. Dementgegen ist wiederum die Zufriedenheit mit der Sichtbarmachung der eigenen Qualifikationen durch das Tragen eines Titels bzw.

die Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen durch die zum Befragungszeitpunkt noch nicht erfolgte Eingliederung der Befähigungsprüfungen in den Nationalen Qualifikationsrahmen unter den AbsolventInnen einer Befähigungsprüfung dementsprechend geringer (vgl. Grafik 6-57).

Grafik 6-57 Outcome: Erwartungserfüllung nach Ablegen der Meister- und Befähigungsprüfung nach Prüfungsart



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Anmerkungen: Die Kategorisierung der Befragten nach Meister- bzw. Befähigungsprüfung war durch eine Eigenzuordnung der Befragten im Rahmen des Fragebogens erfolgt und unterlag im Rahmen der Auswertung einer Zuverlässigkeitsprüfung.

Reihung der besseren Vergleichbarkeit wegen analog zu Grafik 6-56

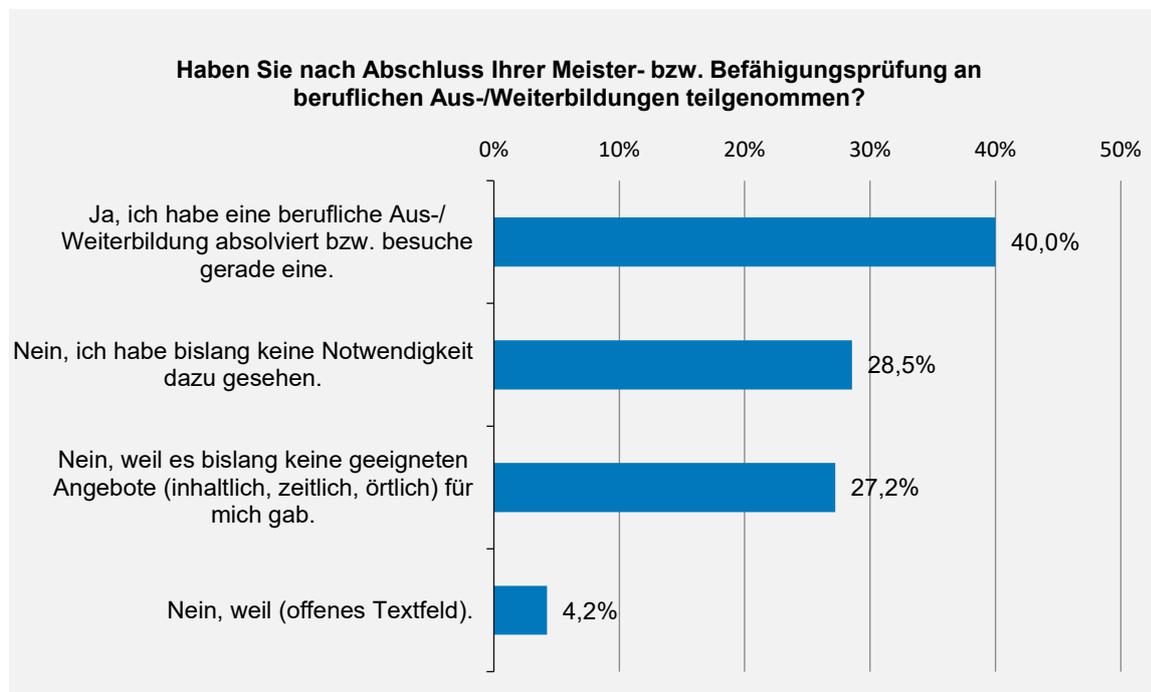
Diese Ergebnisse untermauern, dass sich der qualifikatorische Anspruch an eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung zu großen Teilen auch tatsächlich realisiert: Als Folge der Meister- bzw. Befähigungsprüfung wird die fachliche Kompetenz der AbsolventInnen entscheidend erhöht, auf das fachliche Fundament, das die AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung im Rahmen einer Lehre oder schulischen/beruflichen Erstausbildung erworben haben, kann erfolgreich aufgebaut werden. Mit Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung gehen verbesserte und stärker abgesicherte Positionen in Unternehmen mit gesteigerten Leitungs- und Entscheidungsbefugnissen einher. Viele von ihnen machen sich durch Neugründung eines eigenen Unternehmens bzw. durch Betriebsübernahme selbstständig.

6.5 Teilnahme an Weiterbildungen nach Abschluss der Meister-/Befähigungsprüfung

Da aus den Kommentaren einiger Befragter in Hinblick auf den Grund für das Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung herauszulesen war, das Ablegen der Meister- und Befähigungsprüfung sei der „höchstmögliche Abschluss ihrer Berufsausbildung“ und ihre berufliche Ausbildung solle damit zum Ende kommen, ergibt sich daraus die spannende Fragestellung, wie es tatsächlich um die Aus-/Weiterbildungsaspirationen der befragten AbsolventInnen nach Abschluss ihrer Meister-/Befähigungsprüfung bestellt ist.

4 von 10 Befragten nahmen auch nach Abschluss ihrer Meister- und Befähigungsprüfung (vorwiegend in den Jahren 2019 und 2020) bereits bis zum Befragungszeitpunkt im Oktober 2022 an weiteren Aus- und Weiterbildungen teil. 6 von 10 Befragten haben nach Meister- bzw. Befähigungsprüfungsabschluss aus verschiedensten Gründen noch keine weiteren Aus-/Weiterbildungen besucht. 28,5% der AbsolventInnen der Jahre 2019 und 2020 haben bis zum Befragungszeitpunkt im Herbst 2022 keine Notwendigkeit dazu gesehen, an Aus-/Weiterbildungen teilzunehmen. 27,2% absolvierten keine Aus-/Weiterbildungen, da es bis zum Befragungszeitpunkt keine geeigneten Aus- bzw. Weiterbildungsangebote (inhaltlich, zeitlich oder örtlich) gegeben hat (vgl. Grafik 6-58). 4,2% konnten oder wollten aus sonstigen Gründen an keiner Aus-/Weiterbildung nach Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung teilnehmen, wobei v. a. die Covid-19-Pandemie, Familiengründung, fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für weitere Aus-/Weiterbildungen, der erst kürzlich vollzogene und zeitintensive berufliche Tätigkeitswechsel bzw. das Gründen eines Unternehmens und genereller Zeitmangel als Gründe angeführt wurden.

Grafik 6-58 Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen nach Abschluss der Meister-/ bzw. Befähigungsprüfung



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Jene 40% der befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020, die nach Prüfungsablegung bereits weitere Aus-/Weiterbildungen besuchten bzw. aktuell besuchen, absolvieren/absolvierten folgende Aus-/Weiterbildungen (vgl. Grafik 6-59:

- 50,8% der AbsolventInnen mit Aus-/Weiterbildungsengagement nach Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung absolvier(t)en fachspezifische Weiterbildungen
 - u. a. genannt wurden *Produktschulungen, Schulungen zu neuen Gesetzen und Richtlinien (etwa in der Versicherungsbranche), Barrierefreiheitsseminare, Brandschutz, Vorbereitungskurse auf andere Meister- und Befähigungskurse, Weiterbildungen im Baubereich (Bauträger- oder Bausachverständigenprüfung), fachspezifische Kurse (CAD- und CNC-Kurse etc.)*
- 12,0% absolvier(t)en allgemeine Weiterbildungen
 - u. a. genannt wurden *Fremdsprachen-/Englischkurse, ECDL-Kurse, Führungskräfte- trainings, Marketing- und Managementschulungen, Rhetorikkurse*
- 11,6% absolvier(t)en die Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung
- 8,7% absolvier(t)en ein Bachelorstudium
 - u. a. genannt wurden *Berufspädagogik an einer Pädagogischen Hochschule, BWL/Wirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Modedesign, Physiotherapie etc.*
- 4,8% absolvier(t)en ein Masterstudium
 - u. a. genannt wurden *Bauingenieurwesen, Change Management, Elektrotechnik, Entrepreneurship, Gebäudetechnik, Data Science, General Management, Bauwirtschaft und Wirtschaftspädagogik*
- 2,7% absolvier(t)en einen postgradualen Lehrgang an einer Universität oder Fachhochschule
 - u. a. genannt wurden *Doktorat Pädagogik, diverse Lehrgänge an der Donau Universität Krems, MBA Business Management, Geoinformatik, Immobilienbewertung*
- Weitere 19,5% absolvierten sonstige Aus-/Weiterbildungen
 - u. a. genannt wurden *TrainerIn der Erwachsenenbildung, Meister- und Befähigungsprüfungsvorbereitungen, verpflichtende Weiterbildungen etwa im Bereich der VermögensberaterInnen, Zertifizierungen zum/zur LAP-PrüferIn*

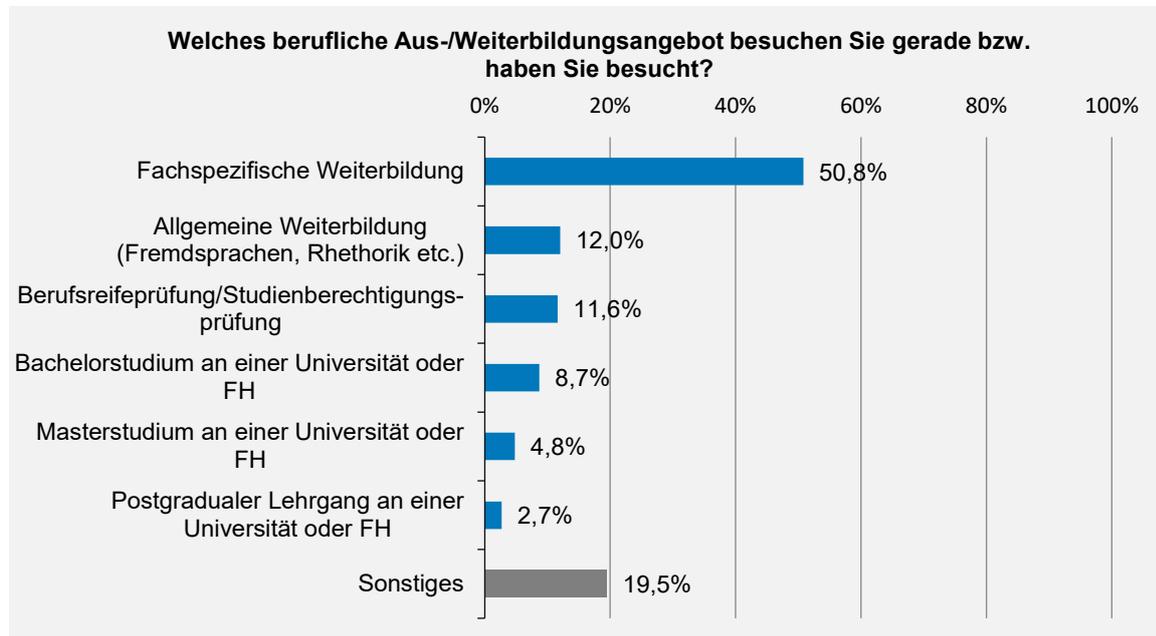
Diese Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass der Abschluss einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung in vielen Fällen nicht mit einem Abschluss des eigenen Aus-/Weiterbildungsweges gleichzusetzen ist und dass ein gewisses – wenngleich noch ausbaufähiges – Ausmaß an Anschlussfähigkeit (Bachelor- und Masterstudien sowie postgraduale Lehrgänge) im Bildungssystem nach Absolvieren einer Meister- und Befähigungsprüfung bestehen dürfte. Dieser (inhaltlichen) Anschlussfähigkeit mangelt es allerdings häufig an (formaler) Zugangsberechtigung. Von Befragten wird angemerkt, es bedürfe einer Verbesserung der Zugangsoptionen zum Erlangen weiterführender Qualifikationen nach absolvierter Meister- bzw. Befähigungsprüfung. So wurden in einem offenen Textfeld folgende Meinungen kundgetan:

„Besserer Einstieg zu diversen Universitäten und Studiengängen!!“

„Die Meisterprüfung auch an Universitäten als Bachelor anerkennen, um wirklich gleich in ein Masterstudium einzusteigen.“ (vgl. dazu auch Kapitel 6.6 sowie **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

Grafik 6-59 Art der absolvierten Aus- bzw. Weiterbildung nach Abschluss der Meister-/ bzw. Befähigungsprüfung

(unter jenen n = 482 Befragten, die nach Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung eine berufliche Aus-/Weiterbildung absolvieren bzw. absolviert haben; Mehrfachantworten möglich)

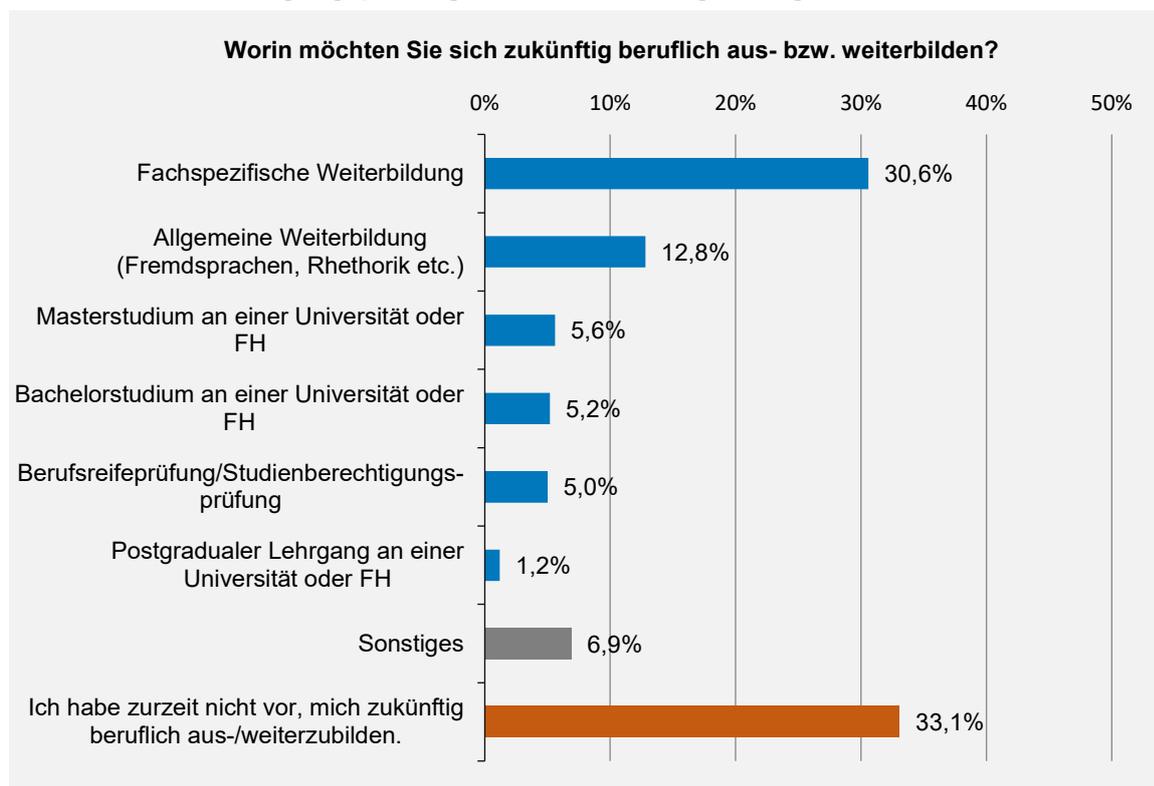


Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Der Großteil der befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung hat auch zukünftig (gemessen zum Befragungszeitpunkt im Herbst 2022) vor, Aus- oder Weiterbildungen zu besuchen. Rund ein Drittel der Befragten zeigt hingegen keine zukünftige Aus- bzw. Weiterbildungsbereitschaft zum Befragungszeitpunkt (vgl. Grafik 6-60).

Folgende Aus-/Weiterbildungen wollen die befragten AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung zukünftig absolvieren:

- 30,6% wollen fachspezifische Weiterbildungen absolvieren.
- 12,8% möchten an allgemeinen Weiterbildungen teilnehmen.
- 5,6% zielen auf das Absolvieren eines Masterstudiums ab.
 - u.a. genannt wurden *Architektur, Bauingenieurwesen, Immobilien und Facility Management, Leadership, Maschinenbau, Mechatronik, Master of Education, Betriebs- und Kommunikationspsychologie, Rechtswissenschaften, Smart Buildings*.
- Weitere 5,2% wollen ein Bachelorstudium absolvieren.
 - u.a. genannt wurden *Kunst, Architektur, Bauplanung/Bauwirtschaft, BWL, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Kulturwissenschaften, Lehramt, Maschinenbau, Pädagogik*.
- 5,0% wollen die Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung absolvieren.
- 1,2% möchten einen Postgradualen Lehrgang absolvieren.
- 6,9% führen sonstige Aus-/Weiterbildungen an, die sie zukünftig absolvieren möchten.

Grafik 6-60 Art der zukünftigen Aus- bzw. Weiterbildung nach Abschluss der Meister-/ bzw. Befähigungsprüfung; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

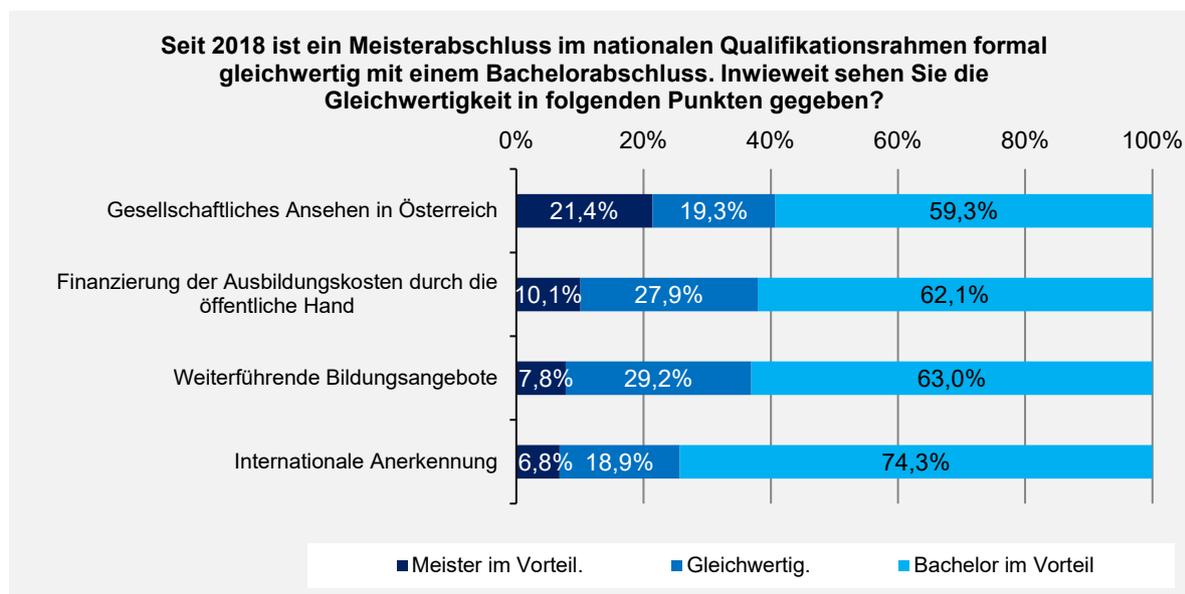
6.6 Meistertitel: Die NQR-Zuordnung (NQR-Niveau 6)

Die Meisterprüfung wurde im Jahr 2018 im Nationalen Qualifikationsraster (NQR), einem achtstufigen Qualifikationsraster anhand dessen das Niveau von Bildungsabschlüssen beschrieben werden kann, dem Niveau 6 zugeordnet, welchem u. a. auch ein Bachelorabschluss zugeordnet ist. Nach erfolgter Zuordnung im Herbst 2018 wurde im gegenständlichen Fragebogen nun erhoben, inwieweit die Gleichwertigkeit der Meister- und Bachelorqualifikation in Hinblick auf gewisse Teilaspekte (Finanzierung der Ausbildungskosten, gesellschaftliches Ansehen, Anschlussfähigkeit im Bildungssystem sowie internationale Anerkennung) laut Einschätzung der AbsolventInnen einer Meisterprüfung gegeben ist.

Während 59,3% etwa einen Bachelorabschluss im Vorteil sehen, was das **gesellschaftliche Ansehen** in Österreich betrifft, sehen 21,4% und damit nur etwas mehr als ein Fünftel der Befragten mit Meistertitel den Meister im Vorteil, weitere 19,3% attestieren dem Meister und Bachelor in Bezug auf das gesellschaftliche Ansehen Gleichwertigkeit (vgl. Grafik 6-61).

In Bezug auf die **Finanzierung der Ausbildungskosten** durch die öffentliche Hand sehen 62,1% Bachelorausbildungen im Vorteil, 10,1% den Meister. 27,9% sehen Gleichwertigkeit gegeben, was die Finanzierung der Ausbildungskosten anbelangt (vgl. Grafik 6-61). Die Finanzierung der Ausbildungskosten unterscheidet sich zwischen der Meister- und Bachelorqualifikation in vielen Belangen. Im Falle der Meisterqualifikation sind Vorbereitungskurse, für die Kurskostenbeiträge von zumeist mehreren tausend Euros zu entrichten sind (vgl. Grafik 6-37), freiwillig zu besuchen. Ihr Besuch ist keine Voraussetzung für das Ablegen einer Meisterprüfung. Unbedingt zu entrichten sind allerdings Prüfungsgebühren, die bei Erlangen der Bachelorqualifikation ebenfalls nicht fällig sind, in einigen Fällen fallen für Bachelorstudien allerdings Studiengebühren²⁹ an.

Grafik 6-61 Einschätzung der Gleichwertigkeit von Meister- und Bachelorqualifikation
(unter jenen n = 724 Befragten, die eine Meisterprüfung absolviert haben)



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

²⁹ Während an öffentlichen Universitäten (mit Ausnahme der Donau-Universität Krems) und Pädagogischen Hochschule Studiengebühren für Bachelorstudien nur dann entrichtet werden müssen, wenn die vorgesehene Studienzeit um mehr als zwei Semester überschritten wurde, ist es den ErhalterInnen von Fachhochschulen selbst überlassen, den Studienbeitrag von derzeit maximal 363,36 Euro pro Semester einzuheben (Stand Dezember 2022).

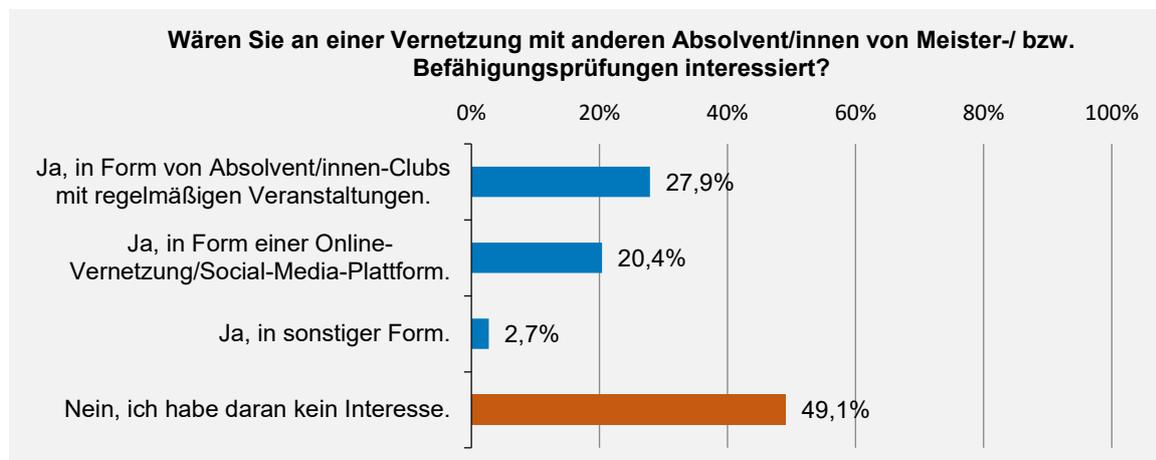
Durch die europaweite Vereinheitlichung von Studienabschlüssen und die Dreigliederung der Hochschulbildung (Bachelor – Master – PhD), die durch den sog. „Bologna-Prozess“ zur Umsetzung kam, existiert in Bezug auf die Bachelorqualifikation zum einen eine direkte Anschlussfähigkeit (durch Master- und PhD-Studien) im formalen Bildungssystem sowie eine zumindest europaweite Anerkennung dieser Bildungsabschlüsse. Insofern überrascht es wenig, dass 63,0% eher einen Bachelor im Vorteil sehen, was **weiterführende Bildungsangebote** anbelangt. 7,8% sehen den Meister im Vorteil bzw. 29,2% sehen den Bachelor und Meister als gleichwertig im Hinblick auf weiterführende Bildungsangebote an (vgl. Grafik 6-61). Dies belegt: Auch die Meisterqualifikation zeichnet sich durch eine gewisse – vor allem inhaltliche – Anschlussfähigkeit im Bildungssystem aus, so die Wahrnehmung der AbsolventInnen einer Meisterprüfung. So konnte im Rahmen der hiesigen Erhebung mitunter gezeigt werden, dass das Ablegen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung weitere Aus-/Weiterbildungen zur Folge hat, darunter auch Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowie postgraduale Universitätslehrgänge. Von Befragten angemerkt wird jedoch auch, es bedürfe vor allem an Universitäten einer Verbesserung der Zugangsoptionen zum Erlangen weiterführender Qualifikationen nach absolvierter Meister- bzw. Befähigungsprüfung (vgl. Abschnitt 6.5).

In Punkto **internationale Anerkennung** sehen schließlich 74,3% den Bachelor und nur 6,8% den Meister im Vorteil. 18,9% attestieren den beiden Bildungsabschlüssen Gleichwertigkeit, was die internationale Anerkennung anbelangt (vgl. Grafik 6-61).

6.7 Vernetzung von AbsolventInnen

Die befragten AbsolventInnen einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung sind geteilter Ansicht, was das Interesse an der Vernetzung mit anderen AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung anbelangt. Während 49,1% aller Befragten angeben, kein Interesse an einer Vernetzung mit AbsolventInnen einer Meister- und Befähigungsprüfung zu haben, so wünschen sich 27,9% eine Vernetzung unter den AbsolventInnen in Form von AbsolventInnen-Clubs mit regelmäßigen Veranstaltungen, 20,4% wären an einer Vernetzung in Form einer Online- bzw. Social-Media-Plattform interessiert (vgl. Grafik 6-62). 2,7% nannten im Rahmen eines offenen Textfeldes eine sonstige Form der Vernetzung (Kombination aus Online-Vernetzung und Fachtagungen bzw. Stammtischen) bzw. führten an, dass es derartige Vernetzungen in bestimmten Bereichen bereits gibt.

Grafik 6-62 Interesse an der Vernetzung mit AbsolventInnen von Meister-/Befähigungsprüfungen



Quelle: ibw-AbsolventInnenbefragung Meister- und Befähigungsprüfung 2022 (n = 1.326)

Abschließend wurde den AbsolventInnen von Meister- und Befähigungsprüfungen der Jahre 2019/2020 die Möglichkeit geboten, über die beantworteten Fragen hinausgehend Anregungen zur Gestaltung der Meister- bzw. Befähigungsprüfungen und deren Nutzen für die Berufspraxis mitzuteilen. 20,3 % der Befragten hatten diesbezügliche Vorschläge/Ideen, welche vor allem die Bereiche Prüfungsvorbereitung, Organisation und Inhalt der Prüfung sowie Wertschätzung und Anerkennung betrafen.

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In Österreich sind Befähigungsnachweise für die Anmeldung eines Gewerbes für Handwerke und (sonstige) reglementierte Gewerbe zu erbringen. Bei Handwerken entspricht die Meisterprüfung (MP) ebendiesem Befähigungsnachweis, bei allen anderen reglementierten Gewerben handelt es sich um eine Befähigungsprüfung (BP). Inhaltlich besteht zwischen diesen beiden Prüfungsarten kein grundsätzlicher Unterschied. Die Bezeichnung Meister- oder Befähigungsprüfung ergibt sich rein aus der rechtlichen Zuordnung (gemäß § 94 Gewerbeordnung) eines Gewerbes als Handwerk (MP) oder als sonstiges reglementiertes Gewerbe (BP). In der Regel bestehen diese Prüfungen aus (bis zu) fünf Modulen. Die Meister- und Befähigungsprüfungen können in Österreich grundsätzlich ab dem 18. Lebensjahr abgelegt werden, unabhängig von der Vorbildung. Gleichzeitig wird mit der Meisterqualifikation bzw. einer Befähigungsprüfung aber ein hoher qualifikatorischer Anspruch verbunden: InhaberInnen sollen über eine hohe Fachkompetenz verfügen, nicht zuletzt deshalb, um in (künftiger) leitender Funktion die Durchführung komplexer Aufgaben verantworten und ein Unternehmen eigenständig leiten zu können.

Die Ergebnisse der vorliegenden im Oktober 2022 durchgeführten Befragung von (mehr als 1.300) AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung in den Jahren 2019 und 2020 zeigen, dass die Prüfungen in der Praxis (trotz der nicht zwingend erforderlichen Vorbildung/Vorerfahrung) diesen hohen Anforderungen zu einem großen Teil gerecht werden. Zum „Standard-Erfolgsmodell“ einer Meister- oder Befähigungsprüfung zählen nicht nur die vielerorts angebotenen Vorbereitungskurse sondern auch entsprechende Vorqualifikationen und Vorerfahrungen. Lediglich 1% der AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung verfügten nur über eine Pflichtschulausbildung als höchste abgeschlossene Vorqualifikation, 72% hatten bereits einen facheinschlägigen bzw. fachverwandten weiterführenden Bildungsabschluss vor dem Prüfungsantritt erworben. Rund 79% aller (befragten) AbsolventInnen waren zudem vor dem Antritt zum ersten Prüfungsmodul auch schon facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig, beinahe die Hälfte davon bereits mehr als 10 Jahre.

Schließlich haben auch 88% der (befragten) AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung an einem Vorbereitungskurs teilgenommen. Die Prüfungsvorbereitung selbst hat also auch konkret in Form des Vorbereitungskurses einen weiteren Qualifizierungsschub ausgelöst. 84% der befragten AbsolventInnen, welche an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben, sind der Überzeugung, dass sich durch den Besuch der Vorbereitungskurse auch ihre beruflichen Kompetenzen (stark oder eher zutreffend) erhöht haben, die Erfolgchancen für die Prüfung natürlich noch mehr (94%).

Die Meister- und Befähigungsprüfungen selbst wurden zu einem großen Teil als praxisrelevant eingestuft (und das obwohl sich die berufliche Praxis der AbsolventInnen sicherlich sehr heterogen gestaltet): 75% befanden die Aussage „Die Inhalte der Modulprüfungen decken sich mit den Anforderungen der Praxis.“ als stark oder eher zutreffend. 61% konnten der Aussage zustimmen, dass man erst durch die Vorbereitung auf bzw. das Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen das nötige Know-How erlange, um in einer Führungsposition agieren zu können.

Diese Einschätzung wird jedenfalls durch die tatsächliche Veränderung der beruflichen Stellung untermauert: Der Anteil der selbständigen UnternehmerInnen ist zum Befragungszeitpunkt (d. h. rund 2-3 Jahre nach Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung) auf 38% gestiegen (gegenüber 18% vor Prüfungsantritt). Auch der Anteil der (unselbständig beschäftigten) Personen in leitenden Funktionen hat sich deutlich erhöht (von 16% vor Prüfungsantritt auf 24% zum Befragungszeitpunkt). Fast gänzlich verschwunden ist hingegen der Anteil an Arbeitssuchenden (1% zum Befragungszeitpunkt, 3% vor Prüfungsantritt). Insgesamt waren zum Befragungszeitpunkt (Oktober 2022) 76% aller AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 in einer führenden Funktion (Unternehmer/-in, Leitung oder Fachkraft mit Führungsverantwortung) tätig. Eine stark positive Wirkung der Absolvierung einer Meister- oder Befähigungsprüfung im Hinblick auf die Übernahme von

Führungsverantwortung bzw. die Leitung/Gründung eines eigenen Unternehmens ist daher evident, für die Unternehmensgründung bei reglementierten Gewerben (inkl. Handwerken) ja zu einem hohen Grad auch Voraussetzung.

91% der befragten AbsolventInnen sind zudem der Ansicht (61% stark zutreffend, 30% eher zutreffend), dass sie durch die Meister-/Befähigungsprüfung ihre fachliche Kompetenz erhöhen konnten, 70% sehen sich in einer (entsprechend) besseren Position am Arbeitsmarkt.

Aufholbedarf gibt es offensichtlich noch bei der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Qualifikationen: Obwohl seit 2018 ein Meisterabschluss im nationalen Qualifikationsrahmen formal gleichwertig mit einem Bachelorabschluss ist, attestieren 59% der befragten MeisterprüfungsabsolventInnen einem Bachelorabschluss ein höheres gesellschaftliches Ansehen in Österreich, lediglich 21% sehen dieses für einen Meisterabschluss. Noch größer ist die Diskrepanz bei der wahrgenommenen internationalen Anerkennung: Hier sehen 74% einen Bachelorabschluss im Vorteil (und nur 7% einen Meisterabschluss).

Die Aussagen der befragten AbsolventInnen von Meister- und Befähigungsprüfungen in Österreich lassen zudem einige offene und teilweise kontrovers diskutierte Themenbereiche erkennen: Die öffentliche Finanzierung/Förderung der Vorbereitungskurse und Prüfungsgebühren, die Gleichstellung (Titel, NQR-Zuordnung) von Befähigungsprüfungen mit Meisterprüfungen, die (formale) Anschlussfähigkeit im Sinne einer Zugangsberechtigung zu Masterstudien an Universitäten sowie allfällige Zugangsvoraussetzungen (z.B. Praxiserfahrung) zu den Meister- und Befähigungsprüfungen selbst.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Meister- und Befähigungsprüfungen in Österreich den hohen Anforderungen an berufliche Kompetenz und die Fähigkeit zur Führung eines eigenen Unternehmens in hohem Maße gerecht zu werden scheinen, währenddessen die gesellschaftliche und formale Anerkennung dieser Qualifikationen noch über viel Entwicklungs- und Verbesserungspotential verfügt.

Abschließend bleibt nochmals darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragten AbsolventInnen einer Meister- oder Befähigungsprüfung der Jahre 2019 und 2020 noch nach den alten Prüfungsordnungen geprüft wurden. Der im Jahr 2018 gestartete Prozess einer lernergebnisorientierten Neugestaltung der Prüfungsordnungen der Meister- oder Befähigungsprüfungen in Österreich wurde erst ab dem Jahr 2021 (mit dem Inkrafttreten der ersten neuen Prüfungsordnungen) spürbar. Die neuen Prüfungsordnungen für Meister- und Befähigungsprüfungen wurden bzw. werden in Abhängigkeit von der konkreten Prüfung ab dem Jahr 2021 (bis zum Jahr 2025) wirksam.

Anhang: Fragebogen AbsolventInnen Meister-/Befähigungsprüfung

A. Allgemeines

1. Welche Meister- bzw. Befähigungsprüfung haben Sie abgelegt?

- Baumeister/-in
- Elektrotechnik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Gastgewerbe
- Immobilientreuhänder/in
- Ingenieurbüro (beratende/r Ingenieur/in)
- Kraftfahrzeugtechnik
- Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau
- Tischlermeister/in
- Vermögensberater/-in
- Versicherungsagent/in
- Sonstiges, und zwar:

Bitte geben Sie die konkrete Bezeichnung an (z.B. Konditormeister/in, Bestatter/in etc.).

1A. Handelte es sich dabei um...?

- Eine Meisterprüfung (mit Meistertitel)
- Eine Befähigungsprüfung (ohne Meistertitel)
- Weiß nicht.

2. In welchem Bundesland haben Sie im Prüfungszeitraum hauptsächlich gewohnt?

- | | |
|--|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Wien | <input type="radio"/> Vorarlberg |
| <input type="radio"/> Niederösterreich | <input type="radio"/> Kärnten |
| <input type="radio"/> Oberösterreich | <input type="radio"/> Steiermark |
| <input type="radio"/> Salzburg | <input type="radio"/> Burgenland |
| <input type="radio"/> Tirol | |

2A. In welchem Bundesland haben Sie die Prüfungen abgelegt?

- Ausschließlich im Wohnsitzbundesland
- Im Wohnsitzbundesland und in anderen (Verzweigung 2B)
- Nur in anderen Bundesländern (Verzweigung 2B)

2B) Warum in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachantworten möglich)

- Weil die Prüfung im eigenen Bundesland nicht angeboten wurde
- Weil es keinen Vorbereitungskurs im eigenen Bundesland gab
- Aufgrund der leichteren Erreichbarkeit mit Verkehrsmitteln
- Weil ich die Wahrscheinlichkeit, die Prüfung zu bestehen, höher eingeschätzt habe
- Sonstiger Grund, und zwar:

3. In welchem Jahr sind Sie zu Ihrem ersten Modul angetreten?

4. In welchem Jahr haben Sie Ihr Gesamtprüfungszeugnis erhalten?

5a. Welche berufliche Stellung hatten Sie vor Antritt zum ersten Modul?

(Bitte die am ehesten zutreffende Kategorie ankreuzen)

- Selbständige/r Unternehmer/-in
- Fachkraft (Produktion/Gewerbe/Industrie/Dienstleistung)
- Fachkraft mit Führungsverantwortung (z.B. Vorarbeiter/-in, Polier/in, Gruppenleiter/-in)
- Leitungsfunktion (z.B. Abteilungs-, Filial-, Produktions-, Bauleiter/-in, Prokurist/-in, Geschäftsführung)
- Arbeitslos/Arbeitssuchend (weiter zu Frage 6a)
- Sonstiges, und zwar:

5b. Wie groß (Anzahl der Mitarbeiter/innen) war der Betrieb, in dem Sie gearbeitet haben, als Sie zum ersten Modul angetreten sind?

- 0 – 9 Mitarbeiter/innen
- 10 – 49 Mitarbeiter/innen
- 50 – 249 Mitarbeiter/innen
- 250 und mehr Mitarbeiter/innen

6. Welche berufliche Stellung haben Sie jetzt?

(Bitte die am ehesten zutreffende Kategorie ankreuzen)

- Selbständige/r Unternehmer/-in
- Fachkraft (Produktion/Gewerbe/Industrie/Dienstleistung)
- Fachkraft mit Führungsverantwortung (z.B. Vorarbeiter/-in, Polier/in, Gruppenleiter/-in)
- Leitungsfunktion (z.B. Abteilungs-, Filial-, Produktions-, Bauleiter/-in, Prokurist/-in, Geschäftsführung)
- Arbeitslos/Arbeitssuchend (ausfiltern bei Frage 7 → Frage 7 nicht stellen!)
- Sonstiges, und zwar:

7. Wie groß (Anzahl der Mitarbeiter/innen) ist der Betrieb, in dem Sie gegenwärtig arbeiten?

- 0 – 9 Mitarbeiter/innen
- 10 – 49 Mitarbeiter/innen
- 50 – 249 Mitarbeiter/innen
- 250 und mehr Mitarbeiter/innen

B. Motive/Erwartungen vor der Meister-/Befähigungsprüfung und deren Erfüllung**8. Welche Erwartungen haben Sie dazu bewogen, die Meister-/Befähigungsprüfung abzulegen?**

Ich wollte...	Trifft stark zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
...meine fachliche Kompetenz erhöhen.				
...ein eigenes Unternehmen gründen.				
...einen (Familien-)Betrieb übernehmen.				
...ein höheres Gehalt beziehen.				
...meine Position im Unternehmen verbessern.				
...meine Position im Unternehmen absichern.				
...mir ganz allgemein eine bessere Position am Arbeitsmarkt schaffen.				
...durch den Abschluss meinen sozialen Status/mein Ansehen verbessern.				
...meine Qualifikation (z.B. durch das Führen des Meistertitels) sichtbar machen.				
...einen Wettbewerbsvorteil durch das Gütesiegel „staatlich geprüft“ bzw. „Meisterbetrieb“ erlangen.				
...einen neuen Arbeitsplatz finden.				
...einen dem Bachelor gleichwertigen Abschluss (NQR-Niveau 6) erwerben.				
Sonstige Erwartung, und zwar:				

9. Welche dieser Punkte haben sich (bisher) für Sie erfüllt?

Durch die Meister-/Befähigungsprüfung konnte ich...	Trifft stark zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
...meine fachliche Kompetenz erhöhen.				
...ein eigenes Unternehmen gründen.				
...einen (Familien-)Betrieb übernehmen.				
...ein höheres Gehalt beziehen.				
...meine Position im Unternehmen verbessern.				
...meine Position im Unternehmen absichern.				
...mir ganz allgemein eine bessere Position am Arbeitsmarkt schaffen.				
...meinen sozialen Status/mein Ansehen verbessern.				
...meine Qualifikation (z.B. durch das Führen des Meistertitels) sichtbar machen.				
...einen Wettbewerbsvorteil durch das Gütesiegel „staatlich geprüft“ bzw. „Meisterbetrieb“ erlangen.				
...einen neuen Arbeitsplatz finden.				
...einen dem Bachelor gleichwertigen Abschluss (NQR-Niveau 6) erwerben.				

C. Ausbildung/Erwerbstätigkeit vor dem Erwerb des Titels „Meister/in“ bzw. „Befähigte/r“**10. Haben Sie vor Antritt zur Meister- bzw. Befähigungsprüfung einen facheinschlägigen bzw. fachverwandten Bildungsabschluss erworben?**

- Ja, ich habe zuvor (zumindest) einen Bildungsabschluss in derselben bzw. in einer verwandten Fachrichtung erworben. (weiter zu 11)
- Nein, ich habe zuvor weder einen facheinschlägigen noch einen fachverwandten Bildungsabschluss erworben. (weiter zu 10a)

10a) Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie erworben?

- Pflichtschule
- Berufsbildende mittlere Schule/ Fachschule
- Lehrabschluss
- Allgemeinbildende höhere Schule
- Berufsbildende höhere Schule (mit Matura)
- Hochschule
- Sonstiger und zwar:

(weiter zu 12)

11. Welchen facheinschlägigen/fachverwandten beruflichen Bildungsabschluss haben Sie vor Antritt zum ersten Modul erworben? (Mehrfachnennungen möglich)

- Lehrabschluss, und zwar in
- Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Fachschulabschluss), und zwar
- Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule (z.B. HTL, HTL-Kolleg), und zwar
- Hochschule, und zwar:
- Sonstiger Abschluss, und zwar

12. In welchem Beruf/Tätigkeitsfeld waren Sie vor Antritt zu Ihrem ersten Modul tätig?

...Offenes Antwortfeld

- Nein, ich war bis zum ersten Modul nicht berufstätig. (weiter zu Frage 16)

13. Waren Sie vor Antritt zu Ihrem ersten Modul facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig?

- Ja, ich war facheinschlägig bzw. fachverwandt tätig.
- Nein, ich war weder facheinschlägig noch fachverwandt tätig

14. In welcher Branche waren Sie vor Antritt zu Ihrem ersten Modul überwiegend tätig?

Hinweis: Bitte nur ein Feld (d.h. das am besten zutreffende) ankreuzen!

- Herstellung von Holzwaren (inkl. Möbelbau)
- Produktion Metall (inkl. Maschinen- und Fahrzeugbau)
- Herstellung von elektrischen/elektronischen Geräten (inkl. Medizintechnik)
- Herstellung von Nahrungsmitteln
- Sonstige Herstellung/Verarbeitung von Waren (Chemie, Kunststoff, Papier, Bekleidung etc.)

- Bau (inkl. Baunebengewerbe)
- Kfz-Handel (inkl. Reparatur)
- Handel (Einzel- und Großhandel)
- Gastronomie, Hotellerie
- EDV/IT-Dienstleister
- Finanz- und Versicherungswesen
- Transport, Verkehr, Reinigung, Sicherheit
- Unternehmensberatung, Werbung, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung u. ä.
- Personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Masseur/in, Friseur/in, Kosmetiker/in etc.)
- Öffentliche Verwaltung, Interessensvertretungen u.ä.
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Sonstige Branche, und zwar:

15. Wie lange waren Sie berufstätig Sie, bevor Sie zum ersten Modul angetreten sind?

Anmerkung: Sollten Sie eine Lehre absolviert haben, rechnen Sie bitte die Zeit **nach** dem Lehrabschluss.

- unter 1 Jahr
- 1 bis 3 Jahre
- 4 bis 6 Jahre
- 7 bis 9 Jahre
- 10 Jahre oder mehr

16. Wie wichtig ist aus Ihrer heutigen Sicht eine Vorbildung und Praxis im Beruf, in dem Sie die Meister/Befähigungsprüfung abgelegt haben?

	Trifft stark zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Ohne facheinschlägigen Bildungsabschluss (z.B. Lehrabschluss, Fachschulabschluss) ist es schwer, die Meister-/Befähigungsprüfung zu bestehen.				
Ohne facheinschlägige Berufspraxis ist es schwer, die Meister-/Befähigungsprüfung zu bestehen.				

16A. Würden Sie es befürworten, wenn zu den Meister-/Befähigungsprüfungen nur Personen antreten dürften, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen?

- Ja, und zwar folgende Voraussetzungen:
- Eher Ja, und zwar folgende Voraussetzungen:
- Eher Nein
- Nein

D. Vorbereitungskurse**17. Haben Sie zur Vorbereitung auf die Meister- bzw. Befähigungsprüfung (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht?**

- Nein (weiter mit Fragen 18/19)
 Ja (weiter mit Frage 20 bis 28)

18. Warum haben Sie keinen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Das war nicht notwendig, weil ich aufgrund meiner beruflichen Praxis ohnehin ausreichend auf die Modulprüfungen vorbereitet war.
 Das war nicht notwendig, weil ich aufgrund meiner Vorbildung ohnehin ausreichend auf die Modulprüfungen vorbereitet war.
 Das war nicht notwendig, weil ich alles im Selbststudium erlernen konnte.
 Die Kurse waren mir zu teuer.
 Ich habe keinen zeitlich für mich passenden Kurs gefunden.
 Für mich wäre es schwierig gewesen, den Kursort zu erreichen.
 Die Kursangebote haben mich inhaltlich nicht überzeugt.
 Es gab keinen Vorbereitungskurs.
 Sonstige Gründe, und zwar

19. Würden Sie, aus heutiger Sicht, wieder auf einen Vorbereitungskurs verzichten? Wenn nicht, warum würden Sie heute anders entscheiden?

- Ja, denn ich habe die Prüfung auch ohne Vorbereitungskurs/e bestanden.
 Nein, es wäre sicher besser gewesen, einen Kurs zu besuchen, da

20. Zu welchem Modul/welchen Modulen haben Sie einen Vorbereitungskurs besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Zu einem oder mehreren Fachmodulen
 Zur Ausbilderprüfung
 Zur Unternehmerprüfung

21. Was konnten Sie durch den Besuch der Vorbereitungskurse erreichen?

	Trifft stark zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Verbesserung der Erfolgchancen für die Prüfung				
Eine gute Vorbereitung auf die konkreten Prüfungsaufgaben				
Erhöhung der beruflichen Kompetenz				
Steigerung des Selbstvertrauens und der Sicherheit für den Prüfungsantritt				
Austausch mit und gegenseitige Unterstützung durch andere Prüfungskandidaten/innen				
Verbesserung meiner eigenen Fähigkeiten in der Wissensvermittlung (z.B. an Lehrlinge, Mitarbeiter/innen)				

Item-Rotation

22. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten des/der Vorbereitungskurse/s?

Aspekte	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher nicht zufrieden	Gar nicht zufrieden
Fachkompetenz der Trainer/innen				
Pädagogische Fähigkeiten der Trainer/innen, d.h. wie und mit welchen Methoden sie den Prüfungsstoff vermittelt haben				
Engagement/Motivation der Trainer/innen				
Trainingsmaterialien				
Lehrinhalte/Themen, die in den Kursen behandelt wurden				
Relevanz der Kurse für die Prüfung, d.h. die Passung zwischen Kurs- und Prüfungsinhalten				
Kosten des Kurses / der Kurse				

Item-Rotation**23. Hätten Sie Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Vorbereitungskurse?**

- Ja, und zwar:
- Nein

24. Bei welchem Anbieter/welchen Anbietern haben Sie (einen) Vorbereitungskurs(e) besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- WIFI
- bfi
- Fachinnung
- Sonstiger Anbieter, und zwar

25. Wer trug die Kosten für die Vorbereitungskurse? (Mehrfachnennungen möglich)

- Öffentliche Förderungen (inkl. Gutscheine)
- Mein/e Arbeitgeber/in
- Ich persönlich
- Sonstige(s)

26. Was haben Ihre Vorbereitungskurse in Summe gekostet?

- Bis 2.000 Euro
- 2.001 bis 4.000 Euro
- 4.001 bis 6.000 Euro
- 6.001 bis 8.000 Euro
- 8.001 bis 10.000 Euro
- 10.001 bis 15.000 Euro
- 15.001 bis 20.000 Euro
- Mehr als 20.000 Euro
- weiß nicht mehr

27. Wären Sie früher zur Prüfung angetreten, wenn die Vorbereitungskurse kostenlos wären?

- vermutlich ja
- vermutlich nein
- weiß nicht/schwer zu sagen

28. Wann haben Sie den/die Vorbereitungskurs/e besucht?

- In meiner Freizeit
- In der Arbeitszeit
- Teils in der Freizeit, teils in der Arbeitszeit

29. Seit 2018 sind Meister im nationalen Qualifikationsrahmen formal gleichwertig mit einem Bachelorabschluss. Inwieweit sehen Sie diese Gleichwertigkeit in folgenden Punkten gegeben?**(Nur für Meister – Frage 1A Meistertitel):**

	Meister im Vorteil	Bachelor im Vorteil	Gleichwertig
Finanzierung der Ausbildungskosten durch die öffentliche Hand			
Gesellschaftliches Ansehen in Österreich			
Weiterführende Bildungsangebote			
Internationale Anerkennung			

E. Organisation und Qualität der Prüfung

30a. Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zur Organisation der Meister- bzw. Befähigungsprüfung?

	Trifft stark zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Das Anmeldeverfahren zur Prüfung war unkompliziert und klar verständlich.				
Der Ablauf der Prüfung war transparent und vorhersehbar.				
Mögliche Prüfungstermine wurden in ausreichender Zahl angeboten.				

Item-Rotation

30b. Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Inhalten der Meister- bzw. Befähigungsprüfung?

	Trifft stark zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Die Inhalte der Modulprüfungen decken sich mit den Anforderungen der Berufspraxis.				
Erst durch die Vorbereitung auf und das Absolvieren der Modulprüfungen hat man das nötige Know-how, um in einer Führungsposition zu agieren.				
Die Anforderungen für jede Modulprüfung wurden im Vorfeld klar erläutert.				

Item-Rotation

F. Auswirkung der Prüfung

31. Haben Sie nach Ablegung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung Ihr Unternehmen gewechselt?

- Nein, ich bin in demselben Unternehmen geblieben, in dem ich auch schon vor der Prüfung war.
- Ja, ich habe das Unternehmen gewechselt.
- Ja, ich habe mich selbstständig gemacht (Neugründung, Betriebsübernahme).

G. Weiterbildung

32. Haben Sie nach Abschluss Ihrer Meister- bzw. Befähigungsprüfung an beruflichen Aus-/Weiterbildungen teilgenommen?

- Ja, ich habe eine berufliche Aus-/Weiterbildung absolviert bzw. besuche gerade eine.
- Nein, weil es bislang keine geeigneten Angebote (inhaltlich, zeitlich, örtlich) für mich gab. (Weiter zu Frage 33)
- Nein, ich habe bislang keine Notwendigkeit dazu gesehen. (Weiter zu Frage 33)
- Nein, weil (Weiter zu Frage 33)

32a. Welches berufliche Aus- und Weiterbildungsangebot besuchen Sie gerade bzw. haben Sie besucht? (Mehrfachantworten möglich)

- Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung
- Bachelorstudium an einer Universität oder Fachhochschule, und zwar...
- Masterstudium an einer Universität oder Fachhochschule, und zwar...
- Postgradualer Lehrgang an einer Universität oder Fachhochschule, und zwar...
- Fachspezifische Weiterbildung, und zwar...
- Allgemeine Weiterbildung (z.B. Fremdsprachen, Rhetorik...), und zwar...
- Sonstiges, und zwar...

33. Worin möchten Sie sich zukünftig beruflich aus- bzw. weiterbilden? (Mehrfachantworten möglich)

- Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung
- Bachelorstudium an einer Universität oder Fachhochschule, und zwar...
- Masterstudium an einer Universität oder Fachhochschule, und zwar...
- Postgradualer Lehrgang an einer Universität oder Fachhochschule, und zwar...
- Fachspezifische Weiterbildung, und zwar...
- Allgemeine Weiterbildung (z.B. Fremdsprachen, Rhetorik...), und zwar...
- Sonstiges, und zwar...
- Ich habe zurzeit nicht vor, mich zukünftig beruflich aus- bzw. weiterzubilden.

H. Alumni-Club

34. Wären Sie an einer Vernetzung mit anderen Absolventen/innen von Meister-/ bzw. Befähigungsprüfungen interessiert?

- Ja, in Form von Absolventen/innen-Clubs mit regelmäßigen Veranstaltungen.
- Ja, in Form einer Online-Vernetzung/Social-Media-Plattform.
- Ja, in sonstiger Form und zwar:
- Nein, ich habe daran kein Interesse.

I. Fragen zur Person

35. Geschlecht: männlich weiblich divers

36. Alter (bei Abschluss der Meister-/ bzw. Befähigungsprüfung): Jahre

37. Migrationshintergrund:

Wurden beide Ihrer (leiblichen) Eltern außerhalb von Österreich geboren? Ja Nein

J. Abschließendes

38. Haben Sie sonst noch Anregungen zur Gestaltung der Meister-/ bzw. Befähigungsprüfungen und deren Nutzen für die Berufspraxis, die Sie uns mitteilen möchten?

- Ja, und zwar:
- Nein, ich habe keine weiteren Anregungen.

39. Möchten Sie per E-Mail über die Ergebnisse der Umfrage informiert werden?

- Ja, ich ersuche um Informationen über die Befragungsergebnisse an folgende E-Mail-Adresse:
.....
- Nein danke, ich habe kein Interesse an den Ergebnissen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!